

ILLUSTRIERTE RUNDSCHAU

DER

GENDARMERIE

20. JAHRGANG



Gendarmeriegedenktag 1967

Photo: GRyI. Alex. Fördös. Eisenstadt

20. Jahrgang Juli/August 1967 Folge 7/8

Für alle Gendarmeriedienststellen unentbehrlich!

Kommentar zum Personalvertretungsgesetz

Von

Dr. Alfred Heindl

Ministerialrat im Bundeskanzleramt

und

Dr. Johann Kirschner

Ministerialsekretär im Bundeskanzleramt

Der in Kürze erscheinende Band enthält:

das Personalvertretungsgesetz

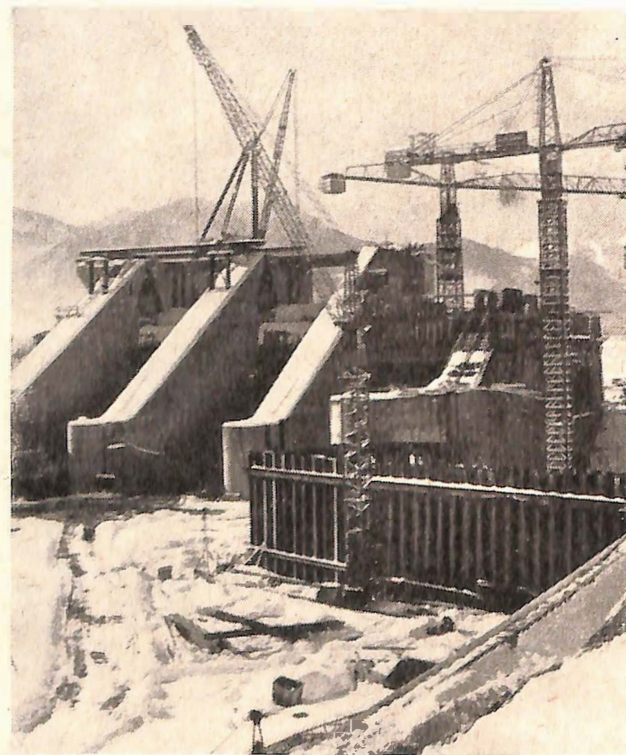
ausführlich kommentiert unter Heranziehung der Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage und der Rechtsprechung zum Betriebsrätegesetz

die Wahlordnung und die Geschäftsordnung den Bericht des Verfassungsausschusses

Die Verfasser, Sachbearbeiter im Bundeskanzleramt, bieten mit ihrem Kommentar eine authentische Auslegung des neuen Gesetzes. Ein ausführliches Sachregister erleichtert die Benützung des Werkes

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder beim

VERLAG MANZ, 1014 WIEN, KOHLMARKT 16



DRAUKRAFTWERK FEISTRITZ I. R.

Installierte Gesamtleistung 80.000 kW • Inbetriebnahme 1968 • Jahresarbeitsvermögen 365 Mill. Kilowattstunden

ÖDR ÖSTERREICHISCHE
DRAUKRAFTWERKE AG
KLAGENFURT

Erzeugung 1966

Draukraftwerke

EDLING

SCHWABECK

LAVAMÜND 982 Millionen kWh

Dampfkraftwerke

ST. ANDRÄ

VOITSBERG

ZELTWEG 1038 Millionen kWh

Winterspeicherwerk

REISSECK-

KREUZECK 310 Millionen kWh

AUS DEM WEITEREN INHALT: S. 5: J. Keresztesy: Gendarmeriegedenktag beim Landesgendarmeriekommando für das Burgenland — S. 6: Gendarmeriegeneral Dr. Fürböck - 65 Jahre — S. 7: Hohe Auszeichnung für den Generaldirektor der öffentlichen Sicherheit Dr. Seidler — E. J. Görlich: Oesterreichs vergessenes Korps — S. 8: K. Moran: Besuch der Gendarmeriezentralschule durch Mitglieder des Verwaltungsgerichtshofes — S. 9: R. Ruh-sam: Neues Disziplinarrecht — S. 11: Beförderungen zum 1. Juli 1967 — S. 12: L. Plattner: Die Rolle der Assoziationen im Lern-prozeß — S. 14: F. Ginner: Die Schärfentiefe — S. 16: Keine gefährlichen Extratouren! — Trau, schau, wem! — S. 18: M. Teufel: Praktische Winke für die Durchsuchung bei Wirtschaftsdelikten — S. 19: E. Schweitzer: Japan - Eine IPA-Reise in den Fernen Osten



Gendarmeriegedenktag 1967 beim Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich

Am 9. Juni 1967 beging das Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich mit besonders feierlichem Gepräge den 118. Gründungstag der österreichischen Bundesgendarmerie. Die niederösterreichische Landesregierung nahm diesen Festtag zum Anlaß, um den in diesem Bundesland Dienst versiehenden Gendarmeriebeamten eine Fahne zu widmen und 147 verdiente Beamte mit Ehrenzeichen für Verdienste um dieses Land sichtbar auszuzeichnen.

An der glanzvollen Feierstunde nahmen Bundesminister für Inneres Dr. Franz Hetzenauer, Weihbischof Dr. Jakob Weinbacher, die Gattin des verstorbenen Landeshauptmannes von Niederösterreich Hela Hartmann als Fahnenpatin, Staatssekretär im Bundesministerium für Inneres Dr. Johann Haider, Landeshauptmann von Niederösterreich Oekonomierat Andreas Maurer, die Landesräte Oberschulrat Emil Kuntner und Staatssekretär a. D. Otto Rösch, Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit Sektionschef Doktor Kurt Seidler, Landesamtsdirektor von Niederösterreich Vortragender Hofrat Dr. Franz Baumgartner, Polizeivizepräsident Dr. Rueff Seutter, Vortragender Hofrat der niederösterreichischen Landesregierung Dr. Alexander Mayer, Gendarmerie-Zentralkommandant Gend.-General Dr. Johann Fürböck, Justizwache-Oberdirektor Regierungsrat Dkfm. Karl Kosak, Ministerialrat im Bundesministerium für Inneres Doktor Robert Czedik-Eysenberg, der Stellvertreter des Gendarmerie-Zentralkommandanten Gend.-General Otto Rauscher, Sicherheitsdirektor von Niederösterreich Landesoberregierungsrat Dr. Emil Schüller, die Hofräte der niederösterreichischen Landesregierung Dr. Alfred Mantl und Dr. Fritz Weber, fast alle Bezirkshauptleute von Niederösterreich, Landesfeuerwehrkommandant von Niederösterreich Komm.-Rat Dipl.-Ing. Ferdinand Heger, Chefredakteur der „Illustrierten Rundschau der Gendarmerie“ Gend.-General i. R. Dr. Alois Schertler, Chefredakteur der APA Elisabeth Thury, Landesrettungskommandant von Niederösterreich Sanitätsrat Ing. Proksch, in Vertretung des Militärkommandanten von Niederösterreich Oberstleutnant-Intendant Dkfm. Wilhelm Kundigraber, der Leiter des Gendarmeriebeschaffungsamtes Gend.-Oberst Wilhelm Kan-

tor, Vertreter des Oesterreichischen Fernsehens, die leitenden Beamten des Gendarmeriezentralkommandos, des Gendarmeriebeschaffungsamtes und des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich, die Vertreter der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten, der Bezirksgendarmeriekommandanten von Niederösterreich sowie weitere hohe Fest- und Ehrengäste teil.

Unter dem Kommando des Gend.-Majors Paul Kiesel waren eine Ehrenkompanie, die Gendarmeriemusik des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich, eine Formation der zu dekorierenden Beamten sowie die dienstführenden und eingeteilten Beamten des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich zum Empfang des Bundesministers, des Landeshauptmannes und des Staatssekretärs im Bundesministerium für Inneres angetreten.

Nach den Meldungen, dem Abspielen der Bundeshymne und dem Abschreiten der Front durch die höchsten Ehrengäste unter den Klängen des Schönfeldmarsches intonierte die Gendarmeriemusik die „Feierliche Einleitungsmusik für Blasorchester“ von Reinhart Balik.

Seine Exzellenz Weihbischof Dr. Jakob Weinbacher zelebrierte nun mit Assistenz an dem im Zentrum des Geschehens errichteten und festlich geschmückten Altar die Feldmesse. Zur Feldmesse wurde von der Gendarmeriemusik unter der Leitung des Kapellmeisters Gend.-Bezirksinspektor Otto Kadletz die „Deutsche Messe“ von Michael Haydn gespielt.

Auf einem Tisch vor dem Altar war die mit den Wappen der Republik Oesterreich und des Bundeslandes Niederösterreich und mit den Bundes- und Landesfarben bestickte Fahne aufgelegt worden. Nach der Feldmesse begaben sich der Landeshauptmann von Niederösterreich Oekonomierat Andreas Maurer, die Fahnenpatin Hela Hartmann mit dem Ehrenoffizier Gend.-Oberstleutnant Heinrich Kurz, der Landesgendarmeriekommandant von Niederösterreich Gend.-Oberst Augustin Schoiswohl, der Fahnentrupps sowie je ein leitender, dienstführender und eingeteilter Beamter zur Weihe der Fahne an den Fahnentisch.

Nach dem Weiheakt heftete Hela Hartmann an die



Gendarmeriefahne ein Fahnenband mit der Aufschrift „Dem Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich, 9. Juni 1967“.

Anschließend wurden Seine Exzellenz Weihbischof Doktor Weinbacher, der Bundesminister für Inneres, die Fahnenpatin, der Landeshauptmann von Niederösterreich, der



Die Fahnenpatin Frau Hela Hartmann heftet das Fahnenband an die soeben geweihte Gendarmeriefahne

Staatssekretär im Bundesministerium für Inneres, der Gendarmeriezentralkommandant, der Sicherheitsdirektor, eine weitere Reihe hochgestellter Persönlichkeiten und die mit der österreichischen Bundesgendarmerie besonders verbundenen Vertreter der Exekutive und des Rettungswesens zur Benagelung der Fahne gebeten.

Dann trat Landeshauptmann Oekonomierat Andreas Maurer an das Rednerpult und führte unter anderem aus:

„Wenn das Land Niederösterreich seinen Gendarmen heute eine Fahne überreicht, so gibt es für diese Ehrung mehrere Gründe. Wenn wir die langen Listen jener Exekutivbeamten hernehmen, die im Dienst ihr Leben lassen mußten oder ihre Gesundheit opferten, so finden wir vor allem für die Besatzungszeit Beamte, die in Niederösterreich ihren Dienst versahen, mit Abstand in der Ueberzahl. Diese Verlustlisten der Exekutive Niederösterreichs während der Besatzungszeit sind ein Beweis für den großen



Der Landeshauptmann von Niederösterreich Oekonomierat Maurer übergibt die Fahne der niederösterreichischen Gendarmerie

Anteil der Gendarmerie am Kampf um Oesterreichs Freiheit.

Zwar ist der Dienst unserer Gendarmen nicht mehr so wie während der Besatzungszeit mit Gefahr verbunden, verschleppt oder eingekerkert zu werden. Der psychische Druck ist weg. Physisch aber sind unsere Gendarmen gerade in Niederösterreich auch heute noch besonders gefährdet. Die Wochenendberichte vom Schlachtfeld der Straße beweisen dies immer wieder sehr drastisch. Es vergeht kaum eine Woche, in der nicht unser Bundesland in der traurigen Statistik der Verkehrsunfälle mit Abstand vor den anderen Bundesländern an der Spitze steht.

Bald werden es 118 Jahre sein, seitdem das österreichische Gendarmeriekorps besteht. Ich glaube aber, daß es in diesem langen Zeitabschnitt keine Epoche gegeben hat, in der die Gendarmerie bei der Bevölkerung so beliebt und so geachtet war wie gerade in unseren Tagen. Dafür möchten wir ihr am heutigen Tag besonders danken, indem wir der niederösterreichischen Gendarmerie eine Fahne übergeben, die ein Symbol für dieses Zusammengehörigkeitsgefühl sein soll. Möge diese Fahne unseren Gendarmen stets in einem Land der Freiheit und der Unabhängigkeit vorangetragen werden, in dem jeder Staatsbürger weiß, daß ihm seine Rechte in der Verfassung garantiert sind, in dem jeder Staatsbürger spürt, daß der Gendarm nicht dazu eingesetzt werden kann,



Bundesminister Dr. Hetzenauer, Weihbischof Dr. Weinbacher und Landeshauptmann Oekonomierat Maurer vor dem Ehrenmal des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich

Willkür zu vollstrecken, sondern nur, um garantierte Rechte zu hüten.

Wir übergeben am heutigen Tag nicht nur eine Fahne. Die niederösterreichische Landesregierung hat auch einstimmig beschlossen, einer Reihe von Gendarmeriebeamten, die sich während ihrer Dienstzeit besonders ausgezeichnet haben, Ehrenzeichen für Verdienste um unser Bundesland zu verleihen. Wir übergeben diese äußeren Zeichen unserer Anerkennung und Hochachtung mit dem Wunsch, daß das gute Verhältnis zwischen der Bevölkerung Niederösterreichs und seinen braven Gendarmeriebeamten auch in Zukunft durch nichts getrübt werden kann.“

Nach seiner Ansprache übergab der Landeshauptmann von Niederösterreich die geweihte Gendarmeriefahne an den Landesgendarmeriekommandanten für Niederösterreich, der sie mit dem Wahlspruch der Gendarmerie „Tapfer und Treu“ in die Obhut der Ehrenkompanie übergab, worauf erstmalig der Fahnentrupp mit der Fahne in die Einteilung marschierte.

Diesem eindrucksvollen Akt folgte die Dankansprache des Landesgendarmeriekommandanten für Niederösterreich Gend.-Oberst Schoiswohl, die mit den erhebenden Worten schloß: „Die Fahne senke sich zum Gruß an unsere toten Kameraden!“

Landeshauptmann von Niederösterreich Oekonomierat Andreas Maurer, Landesrat Oberschulrat Emil Kuntner und Landesamtsdirektor Vortragender Hofrat Dr. Franz Baumgartner nahmen sodann die Dekoration der leitenden, dienstführenden und eingeteilten Beamten des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich vor.

Sodann betrat Gendarmeriezentralkommandant Gend.-General Dr. Johann Fürböck das Rednerpult, sprach Worte der Besinnung und des Dankes an alle Angehörigen der Bundesgendarmerie und versicherte namens derselben

weiter getreueste Pflichterfüllung zum Wohle der Allgemeinheit.

Bundesminister für Inneres Dr. Franz Hetzenauer gedachte der ruhm- und traditionsreichen Geschichte der österreichischen Bundesgendarmerie und insbesondere der des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich.

Im Gedenken an die in treuer Pflichterfüllung gefallenen Kameraden legte schließlich der Bundesminister für Inneres in Begleitung des Landeshauptmannes von Niederösterreich, des Staatssekretärs im Bundesministerium für Inneres, des Generaldirektors für die öffentliche Sicherheit, des Gendarmeriezentralkommandanten und des Landes-

Gendarmeriegedenktag beim Landesgendarmeriekommando für das Burgenland

Von Gend.-Bezirksinspektor JOHANN KERESZTESY, Eisenstadt

Der bereits zur Tradition gewordene „Gendarmeriegedenktag“ wurde am 9. Juni 1967 auf allen Gendarmeriedienststellen des Burgenlandes wieder in Form interner Feiern begangen.

In Eisenstadt hat das Landesgendarmeriekommando diesen Besinnungstag der Gendarmen für die Beamten der Stabsdienststellen, der Gendarmerieschule Rust am See und des Bezirks Eisenstadt in besonders feierlicher Weise



Landeshauptmann von Burgenland Theodor Kery hält die Festansprache

gestaltet. Zugleich wurden im Rahmen dieser Feier 22 provisorische Gendarmen des laufenden Grundausbildungskurses vereidigt und 12 Gendarmeriebeamte mit burgenländischen Ehrenzeichen ausgezeichnet.

Nach einem vom Dompfarrer Kanonikus Hirtenfelder im Dom in Eisenstadt für die im Dienste getöteten, tödlich verunglückten und verstorbenen Gendarmeriebeamten zelebrierten Gedenkgottesdienst legte eine Abordnung unter der Führung des Landesgendarmeriekommandanten Gend.-Oberst Ing. Edgar Witzmann in Eisenstadt am Denkmal an der Rochusstraße für die bei der Landnahme im Jahr 1921 gefallenen Gendarmen einen Kranz nieder. Anschließend traten die erschienenen Gendarmeriebeamten im Hof des Landhauses zu der eigentlichen Feier an.

Diese Feier wurde durch die Anwesenheit des Landeshauptmannes Theodor Kery, des Landesrates und Bürgermeisters der Freistadt Eisenstadt Hans Tinhof, des Zweiten Landtagspräsidenten Erhardt, des Dompfarrers Kanonikus Hirtenfelder, des Landesamtsdirektors Dr. Wolf, des Landesgerichtspräsidenten Dr. Balacz, des Ersten Staatsanwaltes Dr. Eigenbauer, des Vertreters des Sicherheitsdirektors für das Burgenland Polizeirat Hillinger, des Präsidenten des Roten Kreuzes — Landesverband Burgenland — Wirkl. Hofrat Riedl, des Landesfeuerwehrkommandanten Oberschulrat Widder, des Bezirkshauptmannes von Eisenstadt Wirkl. Hofrat Pock, der Vertreter des Bundesheeres, der Bundespolizeidirektion Eisenstadt und der Zollwache sowie der leitenden Gendarmeriebeamten des Burgenlandes ausgezeichnet.

gendarmeriekommandanten für Niederösterreich am Ehrenmal des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich einen Kranz nieder.

Mit dem Verweilen der höchsten Ehrengäste an der Stätte des Gedenkens an die verstorbenen niederösterreichischen Gendarmeriebeamten endete die Feier.

Der Bundesminister für Inneres und der Landeshauptmann von Niederösterreich luden nachher die Ehren- und Festgäste sowie die ausgerückten Gendarmeriebeamten zu einem Mittagessen in die Meidlinger- und Rennwegkaserne ein.

Nach der Begrüßung der Ehrengäste schilderte der Landesgendarmeriekommandant Gend.-Oberst Ing. Witzmann in seiner Festansprache die Entwicklung der österreichischen Bundesgendarmerie seit ihrer Gründung im Jahr 1849, würdigte den Einsatz der Gendarmen für Volk und Heimat und schloß seine Ansprache mit den Worten: „Wir neigen uns in Ehrfurcht vor diesen Opfern!“ Unter den Klängen des Liedes „Ich hatt' einen Kameraden“ legte er sodann vor der Ehrentafel der Toten der Gendarmerie einen Kranz nieder.

Anschließend folgte die Vereidigung der im laufenden Grundausbildungskurs in der Gendarmerieschule in Rust am See befindlichen 22 jungen Gendarmen.

Nach der Vereidigung ergriffen der Landeshauptmann von Burgenland Theodor Kery und der Landesrat und Bürgermeister der Freistadt Eisenstadt Hans Tinhof zu kurzen Ansprachen das Wort. Der Landeshauptmann stellte in seiner Ansprache fest, daß die Geschichte und das Schicksal des Burgenlandes innig mit der österreichischen Bundesgendarmerie verbunden sind. Die österreichische Bundesgendarmerie stand an der Wiege des selbständigen Burgenlandes. 1921 vollzogen österreichische Gendarmeriebeamte den im Friedensvertrag von St. Germain festgelegten Anschluß des Burgenlandes an die Republik Oesterreich. Seit dieser Zeit sind sie, ihrem Eid entsprechend, treu zur burgenländischen Heimat gestanden und haben für die Verwirklichung demokratischer und humanitärer Prinzipien große Opfer gebracht. Nicht zu verkennen sei die Tatsache, daß sich die Exekutive ein besonderes Ver-



Gend.-Oberst Ing. Witzmann und sein Adjutant Gend.-Oberleutnant Drescher bei der Vereidigung der provisorischen Gendarmen

dienst an dem demokratischen Aufbau unserer Heimat und ihren gesamtwirtschaftlichen Erfolgen errungen hat. Sie wird in der Gegenwart und auch in der Zukunft ein weites Betätigungsfeld vorfinden. Durch das Zusammenwirken aller verantwortlichen Kräfte kann unser Grenzland zu einer blühenden Heimstätte für alle Menschen werden.

Landesrat Bürgermeister Tinhof richtete in seiner An-

Gendarmeriegeneral Dr. Fürböck — 65 Jahre

15. Juni 1967:
Im Arbeitszimmer des Bundesministers für Inneres sind alle leitenden Funktionäre des Ministeriums versammelt, und zwar: der Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit Sektionschef Dr. Seidler, der Leiter der Sektion I (Zentralsektion) Ministerialrat Dr. Weihs, der Leiter der Sektion II Polizeipräsident HOLAUBEK, der Leiter der Sektion IV Sektionschef Dr. Liehr, der Leiter der Gruppe A (Bundespolizei) Ministerialrat Dr. Seipka mit seinem Nachfolger Ministerialrat Dr. Weihskirchner, der Leiter der Gruppe D (Kriminalpolizeilicher Dienst) Ministerialrat Dr. Walterskirchen, der Leiter der Gruppe E (Administrativpolizei) Ministerialrat Dr. Jurkowitzsch, die Vorstände der Abteilungen 14 und 15, die Gend.-Generäle Kunz und Rauscher, sowie weitere leitende Beamte.

Der Bundesminister für Inneres Dr. Hetzenauer mit Staatssekretär Dr. Haider waren die ersten Gratulanten. In herzlichen Worten beglückwünschte Bundesminister Dr. Hetzenauer den Jubilar. Der Minister würdigte dabei die großen Verdienste, die sich dieser in seiner 46jährigen Dienstzeit in zahlreichen verantwortungsvollen Funktionen für die öffentliche Sicherheit und damit um die Republik Oesterreich erworben hat. Insbesondere hob er die staunenswerte Frische und das gute Aussehen hervor, dessen

sich General Dr. Fürböck trotz seiner 65 Lebensjahre erfreut. Neben seinen ausgezeichneten beruflichen Qualitäten seien aber auch das konziliante Wesen und seine stete Hilfsbereitschaft zu schätzen, die den Jubilar nicht nur bei sämtlichen Mitarbeitern im Ministerium, sondern auch bei allen seinen Untergebenen beliebt gemacht haben. Schließlich wünschte der Minister dem Jubilar noch recht viele glückliche Jahre in Zufriedenheit und Gesundheit und überreichte ihm ein prächtiges Blumenarrangement. Den Wünschen schlossen sich in der gleichen Herzlichkeit der Staatssekretär und sämtliche versammelten Herren an.

Am selben Tag fanden sich im Büro des Gend.-Zentralkommandanten sämtliche leitende Beamte des Gend.-Zentralkommandos sowie die Landesgendarmeriekommandanten ein. Hier sprach Gend.-General Rauscher die Glückwünsche der Gendarmerieoffiziere aus. Bei dieser Gelegenheit wurde dem Jubilar ein vom Gendarmerieoffizierskorps gestiftetes schönes Geschenk überreicht.

Schließlich fanden sich über Einladung General Dr. Fürböcks alle leitenden, dienstführenden und eingeteilten Gendarmeriebeamten des Gendarmeriezentralkommandos im Speisesaal der Rennwegkaserne vereint, wo in aller Namen General Kunz nochmals die Glückwünsche der Beamenschaft darbrachte.



Gend.-General Dr. Fürböck wird von Bundesminister Dr. Hetzenauer beglückwünscht

sprache an die jungen Gendarmen den Appell, sich, ganz gleich auf welchen Platz sie auch gestellt werden, als Repräsentanten der Republik Oesterreich und des Burgenlandes zu bewähren. Er schloß seine Rede mit dem Hinweis, daß auf der Ehrentafel der Toten der Gendarmerie Namen von Vätern und Söhnen unserer Heimat eingraviert sind, die beseelt waren, diesem Land zu dienen. Nach diesen Ansprachen nahm der Landeshauptmann die Auszeichnung von zwölf verdienstvollen Beamten vor, die durch ihr tatkräftiges öffentliches Wirken in lang-

jähriger Dienstzeit das Ansehen und das Wohl des Landes gefördert haben. Mit dem Abspielden der Bundes- und Landeshymne wurde diese würdige Feier abgeschlossen. Beim anschließenden Empfang im „Schwechater Hof“ dankte der Stellvertreter des Landesgendarmeriekommandanten Gend.-Oberstleutnant Lehner der burgenländischen Landesregierung und allen öffentlichen Funktionären für die gewährte Unterstützung bei der Vorbereitung der Jubiläumsfeier.

Hohe Auszeichnung für den Generaldirektor der öffentlichen Sicherheit Sektionschef Dr. Seidler

Der ranghöchste Beamte des Bundesministeriums für Inneres, Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit Sektionschef Dr. Kurt Seidler, stand am 5. Juli 1967 im Mittelpunkt einer besonderen Ehrung: Bundesminister Dr. Hetzenauer überreichte dem Genannten in Anwesenheit von Staatssekretär Dr. Haider und aller leitenden Beamten der Zentralstelle im Rahmen eines Festaktes das ihm vom Bundespräsidenten verliehene Große Silberne Ehrenzeichen mit dem Stern für Verdienste um die Republik Oesterreich.

Vor der Ueberreichung würdigte der Ressortleiter das hervorragende berufliche Wirken des Ausgezeichneten, dem in seiner wichtigen Funktion eine maßgebliche Verantwortung für das Wohl der österreichischen Bevölkerung zukommt. Der Umfang dieser Verantwortung sei nicht zuletzt daraus zu ersehen, daß der Generaldirektor der höchste Dienstvorgesetzte für 25.000 Beamte der Bundespolizei und Bundesgendarmerie ist. Der Minister hob besonders hervor, daß Dr. Seidler sein unerschütterliches Eintreten für Oesterreich in der NS-Zeit durch eine längere Gestapohaft und dienstliche Schädigung unter Beweis gestellt habe. In der Zeit, in der Dr. Seidler die Leitung der damaligen Abteilung 4 und der heutigen Gruppe E (Admi-

nistrativpolizei) innegehabt habe, seien wichtige legislative Vorhaben, wie das Meldegesetz, das Fremdenpolizeigesetz und das Paßgesetz, verwirklicht worden.



Österreichs vergessenes Korps

Von Dr. ERNST JOSEPH GÖRLICH, Wien

Unter den Truppenteilen der alten k. u. k. österreichisch-ungarischen Armee gibt es einen, der heute vergessen ist. Wir meinen die „Strafuni“, wie ihr letzter offizieller Name lautete, oder die „K. u. k. Grenzjägertruppe“, die in den Bergen des Karstes ihre Heimat hatte. Im gewissen Sinn waren sie die Nachfolger der alten Grenzer, die den Süden des Habsburgerreiches gegen die Türken schützten, und aus deren Reihen so mancher bedeutende österreichische Offizier hervorging. Es waren wie bei den Grenzern meist Kroaten, die im Dienst der Habsburger die Grenzjägertruppe auffüllten. Als 1878 durch den Beschluß des Berliner Kongresses Oesterreich-Ungarn die beiden türkischen Provinzen Bosnien und die Herzegowina okkupierte, da mußten diese Gebiete erst mit Waffengewalt errungen werden. Selbst

dann gab es noch Unsicherheit genug. Es gab in Bosnien und in der Herzegowina versprengte Haidukentrupps (Haiduken nannte man die bosnischen Aufständischen gegen die Türken) und andere Unzufriedene, die weiter kämpften. Wollte die österreichisch-ungarische Regierung ihre Autorität nicht der Lächerlichkeit preisgeben, so mußte sie durchgreifen.

Aus den bewährten Angehörigen des Gendarmeriekorps der Monarchie, aus den Ueberresten des unter türkischer Herrschaft bestanden Pandurenkorps und aus Haiduken, die sich gegen Zusicherung der vollkommenen Straflosigkeit ergeben hatten, bildete man vorerst das „Bosnisch-Herzegowinische Streifkorps“ und stellte es unter das Kommando des Gend.-Rittmeisters Cvjeticanin, eines Kroaten aus der Lika, voll eisernen Willens, riesenhaft, schwarzbärtig und mit dem Gesicht eines Teufels, wie die in ihrer Ruhe aufgescheuchten Haiduken behaupteten. Er und seine Strafuni — wir hören jetzt diesen Namen! — wurden bald der Schrecken aller Wegelagerer und der Feinde der bestehenden Ordnung.

Ein zähes Ringen um den endgültigen Sieg begann. Ein Heldentum der Pflicht, unbelohnt, vergessen. Es galt einem gefährlichen, mit dem Land und seinem Charakter wohlvertrautem Feind. In Gewaltmärschen von täglich bis zu 60 km durchstreiften die Gendarmen des k. u. k. Grenzjägerkorps die von der Banditenplage heimgesuchten Gegenden. Sie tauchten überall dort auf, wo man sie am wenigsten erwartete. Sie schienen mit dem Wind um die Wette und schnell wie der Gedanke zu rasen. Mit unerbittlicher Strenge gingen sie gegen jeden vor, bei dem man eine Waffe fand. Hatten die Haiduken zuerst noch ungestraft die Bewohner des Landes beunruhigt, so sahen sie sich jetzt in ihre Schlupfwinkel zurückgedrängt, belagert und schließlich zur Uebergabe genötigt. In kürzerer Zeit als man erwarten konnte, war dem Banditenunwesen gesteuert, und Ruhe und Ordnung kehrten in die entlegensten Teile des von Oesterreich-Ungarn okkupierten Gebietes zurück.

Nach Erfüllung dieses Hauptzweckes wurden die Strafuni aufgelöst. An ihre Stelle trat das „Gendarmeriekorps für Bosnien und die Herzegowina“, das weiterhin unter dem Kommando von Cvjeticanin blieb, der erst unmittelbar vor dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges 1914 als General aus dem Dienst schied. Das Korps selbst zählte 1914 52 Offiziere und 2362 Mann, darunter 26 Berittene.

Gendarmeriegedenktag 1967

- PFLICHT — du schweres Wort im Leben,
fern vom Traum der Poesie;
- PFLICHT — das heißt nur Opfern, Geben,
ist Beruf der Gendarmerie.
- PFLICHT — und Treue sind gegeben,
einem braven Landgendarm;
ohne Rücksicht auf sein Leben,
stets für's Recht mit starkem Arm.
- PFLICHT — erfüllt in schweren Tagen,
gelobt, erstritt ein Landgendarm;
übergroße Last getragen,
gekämpft, gefallen, Gott erbarm.
- PFLICHT — ist Reichtum uns'res Lebens,
sind wir öfters noch so arm;
doch es wird des Opfern, Gebens
niemals müd ein Landgendarm.

Stefan Buketic's, Eisenstadt

Die Strafunen selbst sollten indessen noch einmal eine Auferstehung erleben. Zur Zeit der bosnischen Krise 1908/1909, die beinahe schon damals zu einem Weltkrieg geführt hätte, stellte man das altbewährte Streifkorps in neuem Gewand wieder auf. Diesmal zog man jedoch keine Unterstützung durch die Gendarmerie herbei. Der Volksmund hatte sofort den alten Namen „Strafunen“ wieder auf den Lippen. Wie ihre Vorgänger, so waren nunmehr auch sie unter den Bewohnern der Grenzbezirke zwischen Bosnien und der Herzegowina und den damaligen Königreichen Serbien und Montenegro gefürchtet. Noch einmal entließ man nach Ende der Krise das Korps, doch reaktivierte man es 1912/1913 während der Balkankriege unter dem Namen der „k. u. k. Grenzjägertruppe“ zum drittenmal.

Der Mannschaftsstand des Korps ergänzte sich aus sämtlichen Bataillonen der beiden bosnisch-herzegowinischen Armeekorps der österreichisch-ungarischen Armee. Freiwillige Meldungen wurden bevorzugt. Die Offiziere nahmen selbst an den Streifzügen teil und führten ein aufreibendes Leben, fern allen Freuden und Bequemlichkeiten der Städte, in einem fernen Bergland. Die Grenzjägertruppe war in Kompanien eingeteilt, deren Stärke sich etwa mit der

einer kriegsstarke Infanteriekompanie vergleichen ließ. Sie waren in kleinen Gruppen an der ganzen Grenze verteilt und unterstanden dem Kommando eines inspizierenden Offiziers. Ihre Uniform glich der der Tiroler Landeschützen. Auf der Kappe trugen sie auch die Spielhahnenfeder, die sie nur während der Streifungen im Karstgebiet abnahmen, weil sie damit zu leicht kenntlich waren. Der einzige Unterschied gegenüber den Tiroler Landeschützen bestand im Blusenauflage, der einen fliegenden Adler zeigte. Als Waffe führten sie den Mannlicher-Stutzen.

In Anlehnung an dieses Vorbild organisierte die serbische Regierung im August 1914 eine ähnliche Grenzschutztruppe, die zugleich als Zollwache dienen sollte. Sie unterstand dem serbischen Kriegsministerium direkt; ihre Angehörigen rekrutierten sich gleichfalls aus Freiwilligen, die höhere Löhnung erhielten als die gleichrangigen österreichisch-ungarischen Chargen.

Die Strafunen, das vergessene Korps Oesterreichs, verdient es aber, vor allem innerhalb der österreichischen Gendarmerie, in ehrender Erinnerung behalten zu werden. Auch ihnen brennt die Opferpfanne am Heldendenkmal vor dem Äußeren Burgtor auf der Wiener Ringstraße.

Besuch der Gendarmeriezentralschule durch Mitglieder des Verwaltungsgerichtshofes

Von Gend.-Revierinspektor KURT MORAN, Gendarmeriezentralschule Mödling

Am 17. Mai 1967 konnte der Schulkommandant Gend.-Oberstleutnant Dr. Johann Piegler im Kasino die Mitglieder des Verwaltungsgerichtshofes, die unter der Führung des Senatspräsidenten Dr. Oskar Donner erschienen waren, begrüßen und an Hand reichen photographischen Materials die Aufgaben und Ziele der Ausbildung



Der Schulkommandant während seines Vortrages

an der Gendarmeriezentralschule erläutern. Nach dieser Einführung in die Entwicklung des Schulwesens bis auf den heutigen Stand erfolgte die eigentliche Führung in drei Gruppen.

Jeder Gruppe wurde ein leitender Gendarmeriebeamter beigegeben, der die Herren zu den zu besichtigenden Anlagen und Einrichtungen geleitete.

Im kriminalistischen Schau- und Arbeitsraum hielt der Leiter der Lehrgruppe Kriminaltaktik und Kriminaltechnik Gend.-Rittmeister Gerhard Berger ein kurzes Referat über die Notwendigkeit der kriminalistischen Ausbildung in der österreichischen Bundesgendarmerie, insbesondere über die Aufteilung des Lehrplanes, den Kontakt mit der Praxis und den Kontakt mit in- und ausländischen Polizeischulen.

Besonderes Interesse zeigten die Besucher für Waffen und Einbruchswerkzeuge. Im Tatortzimmer wurden den Gästen verschiedene Methoden von Kasseneinbruchstechniken demonstriert, die praktische Vorführung der Sicherung latenter Fingerabdruckspuren gezeigt und anschließend Dias vorgeführt, die aufsehenerregende Blutverbrechen der letzten Zeit beinhalteten. Ueber die Aufgaben und Anwendungsmöglichkeiten der Kriminaltechnik referierte Gend.-Bezirksinspektor Gustav Löschnig.

Den Unterrichtsgegenstand „Vermessen und Zeichnen“ erläuterte Gend.-Kontrollinspektor Johann Bayer. Er wies auf die Notwendigkeit dieses Gegenstandes hin, weil doch eine der Hauptarbeiten auf den Gendarmerieposten dieses Fachgebiet — speziell im Verkehrsdienst — umfaßt. Aus dieser Arbeit erwächst dem einzelnen Gendarmeriebeamten eine große persönliche Verantwortung, weil vielfach das Urteil bei Verhandlungen über Verkehrsunfälle auf einer Skizze fußt. Zu diesem Gegenstand gehört aber auch noch Karten- und Geländekunde. Bei der Unterrichtsgestaltung steht die Praxis an erster Stelle. Die Schüler vermessen im Gelände und zeichnen anschließend im Zeichensaal.

Die Besucher interessierten sich besonders für die ausgelegten Skizzen der Fachschüler und beurteilten die Arbeiten als erstaunlich gut.

Im phototechnischen Gebäude gab Gend.-Major Windbacher einen Ueberblick über die Aufgaben der Lichtbildstelle der Gendarmeriezentralschule. Speziell über die Heranbildung von Gendarmerielichtbildnern in Anfänger-, Fortbildungs- und Spezialkursen, die Durchführung aller für die Fach- und gehobenen Fachkurse notwendigen photographischen Aufnahmen, Durchführung von Reportagen, Aufnahmen von Gebäuden und Einrichtungen, Anlage der Bilderchronik sowie von Aufträgen für das Bundesministerium für Inneres und anderer Dienststellen.

Hierauf schloß sich eine Führung durch die Räume des Photolabors beginnend mit dem Aufnahmeraum,



Gendarmeriezentralkommandant Gend.-General Dr. Fürböck begrüßt Senatspräsident Dr. Donner

Schwarz-Weiß-, Color-, Negativ- und Vergrößerungslabor und des Tageslichtraumes an. Alle Herren zeigten für die aufgebauten und an der Schule verwendeten Aufnahmeapparate, als auch für das verwendete Material reges Interesse. Sie studierten die von den Schülern angefertigten Arbeitsmappen und waren vom Gezeigten und Gebotenen sehr beeindruckt.

In einem Einführungsreferat wurden die Aufgaben der Technischen Abteilung von Gend.-Rittmeister Josef Weschitz kurz skizziert und die Sachgebiete Verkehrs- und Kraftfahrwesens, Fernmeldewesen sowie Waffen- und Schießwesens als Schwerpunkte der Tätigkeit ausführlicher erläutert.

Die Führung durch das Technische Gebäude erstreckte sich auf den Modellraum, den Funklehrsaal, den Schießstand und den Schutzraum.

Das besondere Interesse galt der Gestaltung des Unterrichtes in den Gegenständen Verkehrsdienst sowie funk- und kraftfahrtechnischer Unterricht. Vor allem wurde über die Problematik von Geschwindigkeitsbeschränkungen und über die Methoden zur Feststellung von Ueberschreitungen der zulässigen Fahrgeschwindigkeit, wie Radar, Fahrtenschreiber usw. rege diskutiert.

Im Funklehrsaal wurden die Funksprecherausbildung demonstriert und die verwendeten Funkgeräte erklärt. Sehr beeindruckt zeigten sich die Exkursionsteilnehmer von der Güte der Nachrichtenübermittlung durch den UKW-Funk. Es wurden mehrere Posten verschiedener Funkkreise gerufen, die trotz größerer Entfernung vollkommen einwandfrei gehört werden konnten.

Gend.-Rittmeister Weschitz hielt ferner noch einen Vortrag über ABC-Schutz und die Funktion des Atom-bunkers.

Nach dem Mittagessen, an dem auch der Gendarmeriezentralkommandant Gend.-General Dr. Johann Fürböck teilnahm, wurde den Gästen der Gendarmerie-Werbefilm „Du und Ich“ vorgeführt, der ebenfalls mit großem Beifall aufgenommen wurde.

Im Schießstand der Schule wurde den Besuchern die Möglichkeit geboten, mit Karabiner und Pistole zu schie-



An der Funksprechübungsanlage (Photos: Gend.-Revierinspektor Ginner)

ben, wovon auch ausgiebig Gebrauch gemacht worden ist.

Die Zeit der Besichtigung aller Einrichtungen und Anlagen war viel zu kurz, als daß auf alle Fragen, die von den vielseitig interessierten Besuchern gestellt worden sind, hätte näher eingegangen werden können.

Der Präsident des Verwaltungsgerichtshofes hat in einem Schreiben an den Schulkommandanten für die herzliche Aufnahme, die sachkundige Führung und Betreuung der Mitglieder des Verwaltungsgerichtshofes seinen besonderen Dank ausgesprochen und seiner Ueberzeugung Ausdruck verliehen, daß durch diese Besichtigung das Verständnis aller Teilnehmer für die österreichische Bundesgendarmerie noch mehr vertieft wurde.

Es steht außer Zweifel, daß die Gendarmerie mit dieser Veranstaltung bei den Mitgliedern dieses Höchstgerichtes größtes Verständnis und größte Anerkennung für ihren schweren Dienst gefunden hat.

Neues im Disziplinarrecht

Von Gend.-Oberst RUDOLF RUHSAM, Vorsitzender der Disziplinaroberkommission für die österr. Bundesgendarmerie

Im Nationalrat steht zur Zeit die Regierungsvorlage vom 12. Jänner 1967 über eine Abänderung der Dienstpragmatik, kurz als „Beamtenchutzgesetz“ bezeichnet, in parlamentarischer Behandlung. Sie enthält bedeutsame Neuerungen auf den Gebieten des Versetzungsschutzes, der Dienstbeurteilung und des Disziplinarrechts. Insgesamt wird sie in diesen dienstrechtlichen Teilfragen für alle Beamten eine günstigere Rechtsstellung schaffen.

Hier interessieren vor allem die vorgesehenen Abänderungen des V. Abschnittes der Dienstpragmatik über die Ahndung von Pflichtverletzungen, weil die Rechtsnormen dieses Abschnittes gemäß § 1 des Gendarmeriedisziplinar-gesetzes vom 6. Februar 1919, StGBI. Nr. 92, subsidiär auch im Disziplinarverfahren der Bundesgendarmerie Anwendung finden. Ihre Abänderung ist daher auch für die Rechtsstellung der betroffenen Gendarmeriebeamten von essentieller Bedeutung.

Konkret handelt es sich in der Hauptsache um drei Fragenkomplexe, die schon seit langem in der Fachpresse und in Berufskreisen lebhaft diskutiert wurden, und zwar um die Schaffung einer Berufungsinstanz für alle Beamten, die nach geltendem Recht einer solchen entbehren, und um die Einführung der Rechtsinstitute der Verjährung und der bedingten Verurteilung im Disziplinarrecht.

Was die Frage der Berufungsinstanz im Disziplinarverfahren betrifft, sind nach geltendem Recht sowohl nach den Bestimmungen der Dienstpragmatik als auch nach dem Gendarmeriedisziplinar-gesetz bestimmte Beamtenkreise von der Möglichkeit ausgeschlossen, durch Einbringung eines Rechtsmittels im Instanzenzug die Ueberprüfung eines Disziplinarerkenntnisses begehren und durchsetzen zu können. Nach § 102 Abs. 1 lit. b der Dienstpragmatik sind dies alle dem Personalstand der Zentralstelle angehörenden oder bei der Zentralstelle verwendeten Beamten und die ressortmäßig unterstehenden Beamten der

allgemeinen Verwaltung von der Dienstklasse VII aufwärts und nach § 5 Abs. 1 lit. b des Gendarmeriedisziplinar-gesetzes alle leitenden Beamten und alle beim Gendarmeriezentralkommando eingeteilten Gendarmeriebeamten und Beamten des allgemeinen Hilfsdienstes.

Die Rechtsstellung dieser Beamtengruppen ist um so ungünstiger, als nach Artikel 133 der Bundesverfassung die Disziplinarangelegenheiten der Angestellten des Bundes von der Zuständigkeit des Verwaltungsgerichtshofes ausgeschlossen sind und Disziplinarerkenntnisse daher nicht wegen Rechtswidrigkeit beim Verwaltungsgerichtshof angefochten werden können. Die Beschwerde an den Verfassungsgerichtshof nach Artikel 144 der Bundesverfassung steht zwar offen, wenn der Beschwerdeführer behauptet, durch das Disziplinarerkenntnis in einem verfassungsgesetzlich gewährleisteten Recht verletzt zu sein. In der Praxis sind aber die Rechtsverfolgungsmöglichkeiten außerordentlich gering, weil lediglich verfassungswidrige Verwaltungsakte, nicht aber auch einfache Rechtsverletzungen bekämpft werden können.

Hier wird die vorliegende Novelle zur Dienstpragmatik Wandel schaffen. Sie sieht im § 100 Abs. 1 unter lit. c die Errichtung einer Obersten Disziplinaroberkommission beim Bundeskanzleramt vor und legt im § 102 Abs. 2 lit. b fest, daß diese Oberste Disziplinaroberkommission im Rechtszug gegen Entscheidungen der Disziplinaroberkommissionen als erste Instanz angerufen werden kann. Bei der notwendig werdenden Neufassung des Gendarmeriedisziplinar-gesetzes wird eine analoge Regelung Platz greifen. Damit werden in naher Zukunft auch alle Gendarmeriebeamten über eine Berufungsinstanz im Disziplinarverfahren verfügen.

Als eine wesentliche Neuerung erscheint weiter die Einführung der Verjährung im Disziplinarrecht. Das Rechtsinstitut der Verjährung ist sowohl unserem Strafrecht als auch dem Verwaltungsstrafgesetz durchaus bekannt. Es

HELBLING

Blasmusik

EIN BEGRIFF

ORIGINALKOMPOSITIONEN

KONZERT UND UNTERHALTUNG

MARSCHMUSIK

Stimmen für jede Besetzung, keine zusammen-
geschriebenen Stimmen, jedes Werk mit
Direktionsstimme!

INNSBRUCK

Bozner
Platz 1

...und ihre Noten in das ideale
HELBLING-Marschbuch

liegt ihm die Ueberlegung zugrunde, daß einerseits die Erinnerung an verübte Straftaten im Laufe der Zeit allmählich verblaßt, das Sühnebedürfnis der Gesellschaft damit schwindet und eine verspätete Strafe keine generalpräventive Wirkung mehr zeitigt. Andererseits wird auch eine exakte Beweisführung immer schwieriger, womit die Gefahr von Fehlurteilen im gleichen Maße wächst.

Alle diese Ueberlegungen treffen auch für das Disziplinarrecht zu. Es ist daher ganz unerfindlich, warum ausgerechnet im Disziplinarverfahren die Rechtswohlthat der Verjährung nicht Platz greifen sollte. Sie findet ja selbst bei schweren Verbrechen nach dem Strafgesetz Anwendung. Hier ruft die Logik nach einem Größenschluß a maiori ad minus. Was für Verbrechen recht ist, soll für bloße Dienstvergehen billig sein. Der moderne Gesetzgeber hat daher schon im § 102 des Richterdienstgesetzes vom 14. Dezember 1961, BGBl. Nr. 305, erstmals auch in einem Verfahren zur Ahndung von Dienstpflichtverletzungen die Verjährung eingeführt. Die vorliegende Novelle zur Dienstpragmatik übernimmt in ihrem § 87a diese moderne Regelung im Wortlaut. Nach § 1 des Gendarmeriedisziplinargesetzes wird der vorgesehene § 87a der Dienstpragmatik auch auf Gendarmeriebeamte im Disziplinarverfahren anwendbar. Es handelt sich um eine Verfolgungsverjährung, wobei die Verjährungsfrist bei Dienstvergehen fünf Jahre, bei Ordnungswidrigkeiten zwei Jahre betragen wird. Pflichtverletzungen, die zugleich auch als Verbrechen nach dem Strafgesetz zu verfolgen sind, verjähren disziplinar nicht. Die Begehung neuer Dienstvergehen oder Ordnungswidrigkeiten unterbricht den Lauf der Ver-

jährungsfrist, die aber im Zeitpunkt der Beendigung des neuen pflichtwidrigen Verhaltens von neuem zu laufen beginnt. Ist die Verfehlung des Beamten Gegenstand eines strafgerichtlichen Verfahrens oder eines Verwaltungsstrafverfahrens, dann wird der Lauf der Verjährungsfrist für die Dauer dieses Verfahrens gehemmt.

Damit wird auf dem Gebiete des Dienststrafrechts ein Rechtsinstitut zum Tragen kommen, das man vom Standpunkt der Rechtssicherheit nur begrüßen kann. Bei der derzeitigen Rechtslage erscheint es theoretisch möglich, selbst einen Beamten des Ruhestandes nach § 153 der Dienstpragmatik „wegen eines im aktiven Verhältnis begangenen Dienstvergehens“ jederzeit vor die Disziplinarcommission zu stellen, wenn er auch die Pflichtverletzung schon als Beamtenanwärter am Tag seines Dienstantritts begangen hat. Freilich sind solche Ueberlegungen rein theoretischer Natur. Im Disziplinarrecht herrscht nicht das Legalitätsprinzip der Strafprozeßordnung, sondern das Prinzip der Opportunität, bei dessen Anwendung es die Vernunft auch ohne Verjährungsbestimmungen verbietet, ein Disziplinarverfahren über jahrzehntelang zurückliegende Tathandlungen abzuführen; aber allein schon die bloße Vorstellung der rechtlichen Möglichkeit eines solchen Kuriosums ist mit den Postulaten eines modernen Rechtsstaates unvereinbar.

Einen weiteren bedeutungsvollen Fortschritt im Disziplinarrecht stellt die Einführung der bedingten Verurteilung dar. Hier boten das Gesetz über die bedingte Verurteilung, BGBl. Nr. 277/49, und der § 13 des Jugendgerichtsgesetzes, BGBl. Nr. 278/61, mögliche Vorbilder. Während es sich aber nach dem Gesetz über die bedingte Verurteilung in Wahrheit nur um einen bedingten Strafnachlaß handelt und die Verurteilung selbst eine unbedingte ist, enthält der § 13 des Jugendgerichtsgesetzes die echte bedingte Verurteilung, bei der der Ausspruch über eine verwirkte Strafe auf eine bestimmte Probezeit aufgeschoben wird.

Die gegenständliche Novelle zur Dienstpragmatik hält sich im Prinzip an die Regelung des Jugendgerichtsgesetzes. Der neue Absatz 3 des § 127 wird die echte bedingte Verurteilung und damit die Möglichkeit schaffen, auch im Disziplinarverfahren einen Schuldspruch zu fällen, ohne eine Disziplinarstrafe zu verhängen. Wird der Beamte innerhalb von drei Jahren nach Rechtskraft des Erkenntnisses eines weiteren Dienstvergehens schuldig erkannt, so ist bei der Strafbemessung der früher gefällte Schuldspruch zu berücksichtigen, sofern das Dienstvergehen auf der gleichen schädigenden Neigung beruht.

Der Gesetzgeber verspricht sich von der Einführung der bedingten Verurteilung im Disziplinarrecht mit gutem Grund bei allen jenen Beamten die angestrebte spezialpräventive Wirkung, die bei sonst tadelstiller Erfüllung ihrer Ständes- und Amtspflichten disziplinar geringfügig gestraucht sind. Eine bedingte Verurteilung soll nämlich nach dem Wortlaut des Gesetzes nur ausgesprochen werden, wenn es ohne Gefahr für den Dienst, insbesondere für die Aufrechterhaltung der Disziplin, möglich ist und nach den Umständen des Falles und nach der Persönlichkeit des Beamten angenommen werden kann, daß ein Schuldspruch allein genügen wird, ihn von weiteren Verfehlungen abzuhalten. Diese Neuerung wird gemäß § 1 des Gendarmeriedisziplinargesetzes auch für das Disziplinarverfahren in der Bundesgendarmerie wirksam werden.

Die vorstehenden Ausführungen sollen einen ersten kurzen Ueberblick über die wesentlichen Neuerungen der erwähnten Regierungsvorlage auf dem Gebiete des Disziplinarverfahrens geben. Im übrigen wird es Aufgabe eines späteren Beitrages sein müssen, die weitreichenden Umgestaltungen der speziellen Rechtsnormen des Gendarmeriedisziplinarrechts darzustellen, die sich im Zusammenhang mit der Novellierung der Dienstpragmatik ergeben werden.

TEAK UND EICHE

Neudörfler Büromöbel

+ PANTA 3000
Die Büroorganisation von uns

Wien I, Goldschmiedgasse 6, Tel. 63 75 68
63 94 51

Wr. Neustadt, Singergasse 19, Tel. 31 83
Graz, Radetzkystraße 20, Tel. 9 71 78
Klagenfurt, St.-Veiter-Ring 21, Tel. 58 82

FS Wien 07/4485, Graz, 03/1590,
Klagenfurt 04/323

Beförderungen zum 1. Juli 1967

I. Zu Gend.-Oberstleutnanten

die Gend.-Majore 1. Klasse Gangl Heinrich des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich;
Fradl Franz des Landesgendarmeriekommandos für Kärnten.

II. Zu Gend.-Majoren 1. Klasse

die Gend.-Majore 2. Klasse mit Wirksamkeit vom 15. Juni 1967 Datler Anton und Iser Ernst des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich;
Theuer Franz des Landesgendarmeriekommandos für das Burgenland;
Altrichter Herbert und Koll Erich des Landesgendarmeriekommandos für Salzburg;
mit Wirksamkeit vom 1. Juli 1967 Schröder Albrecht des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich;
Wurm Josef des Landesgendarmeriekommandos für das Burgenland;
mit Wirksamkeit vom 15. Juli 1967 Koliha Herbert des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich;
Kaßmannhuber Alfons des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich.

III. Zum Gend.-Major 2. Klasse

der Gend.-Rittmeister 1. Klasse Gstrein Josef des Landesgendarmeriekommandos für Vorarlberg.

IV. Zu Gend.-Rittmeistern 1. Klasse

die Gend.-Rittmeister 2. Klasse Schimek Erich des Landesgendarmeriekommandos für Tirol;
Moser Otto des Landesgendarmeriekommandos für Vorarlberg;
mit Wirksamkeit vom 15. Juli 1967 Hofmann Kurt des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich;
Drexler Kurt des Landesgendarmeriekommandos für das Burgenland;
Egger Robert des Landesgendarmeriekommandos für Kärnten.

V. Nach Zurücklegung der zweijährigen Wartefrist in der VwGr. W1 steht die Berechtigung zur Führung des Amtstitels

Gend.-Oberleutnant zu mit Wirksamkeit vom 16. Juli 1967 den Gend.-Leutnanten Traninger Alfons des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich;
Winter-Holzinger Rudolf des Landesgendarmeriekommandos für Steiermark;
Scherleitner Johann des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich;
Pöllmann Georg und Jäger Erich des Landesgendarmeriekommandos für Tirol;
Gritzner Franz des Landesgendarmeriekommandos für Salzburg.

VI. Zu Gend.-Kontrollinspektoren

die Gend.-Bezirksinspektoren Kutzenberger Franz des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich;
Juvan Peter des Landesgendarmeriekommandos für Kärnten;
Urasch Rudolf des Landesgendarmeriekommandos für das Burgenland.

VII. Zu Gend.-Bezirksinspektoren

die Gend.-Revierinspektoren Schnabl Heinrich, Haider Franz, Astl Heinrich, Mayer Rupert, Pracher Franz, Bauer Alfred und Brunner Franz des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich;
Eibel Willibald, Lausecker Johann, Rodlauer Johann und Hammer Friedrich des Landesgendarmeriekommandos für Steiermark;
Kranewitter Josef und Klötzl Rudolf des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich;
Weinberger Johann, Gruber Josef, Neidhart Absalon und Pucher Franz des Landesgendarmeriekommandos für Kärnten;
Kometer Johann, Mössner Johann, Neumann Friedrich, Pontiller Michael, Dünser Rupert und Stelzel Heinrich des Landesgendarmeriekommandos für Tirol;

Peer Friedrich und Mayer Johann des Landesgendarmeriekommandos für Salzburg;
Matt Anton des Landesgendarmeriekommandos für Vorarlberg;

VIII. Zu Gend.-Revierinspektoren

mit Wirksamkeit vom 12. Juli 1967 die eingeteilten Gend.-Beamten Benckendorf Gerhard, Büchler Josef, Haider Gerhard, Hemmelmayr Karl, Hütter Franz, Kainzmeier Eduard, Kessler Josef, Kober Ludwig, Mantler Erwin, Mühlbacher Johann I, Murhammer Edmund, Piringer Josef, Rauter Walter, Stara Friedrich, Wagner II Franz, Weichselbaum Alois, Weisgram Adolf, Wenzl Wilhelm, Wieser Kurt, Wimmer Leopold, Jisa Franz, Matzka Franz, Tauchner Johann und Zwanzinger Ludwig des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich.

Geiersberger Josef, Gobitzer Josef, Graßegger Adolf, Gratz Johann, Hierzer Josef, Huber Alfred, Jenne Hans, Köpping Johann, Koll Erich, Langegg Wilhelm, Macht Josef, Milchrahm Vinzenz, Paar Johann, Pock Roman, Prantl Ignaz, Rapold Johann, Reinbrecht Johann, Reisenhofer Friedrich, Steiner Dominikus, Winkler Gottfried, Zechner Anton, Demmerer Reinhard, Kahaun Franz, Kalcher Wilhelm, Klug Karl, Michelitsch Herbert, Rath Walter, Schönbacher Josef II, Steindl Stefan, Wagner Albin und Wünscher Karl des Landesgendarmeriekommandos für Steiermark;

Auberger Friedrich, Berger Johann, Daxner Oskar, Eilmannsberger August, Friedl Walter, Gappmaier Sebastian, Gundacker Josef, Jank Johann, Kaiser Josef, Lanzerstorfer Hermann, Moser II Hermann, Ofenmüller Hermann, Pilgerstorfer II Josef, Primetzhofner Franz, Prinz Franz, Reisecker Alois, Reitinger Engelbert, Sassmann Karl, Scheuringer Josef, Stummer Norbert, Traxler Hermann, Wakolbinger Hubert, Hörschlager Franz, Reitberger Wilhelm und Kern I Johann des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich.

Faak Gustav, Müller Ewald, Wernig Otto, Salbrechter Herbert, Wernitznigg Karl und Reisinger Hugo II des Landesgendarmeriekommandos für Kärnten;
Doll Karl, Götsch Arnold, Holzer Franz, Illmer Rudolf, Kapferer Max, Kirchner Anton, Köck Bruno, Luttinger Franz, Mitterer Kaspar, Mungenast II Josef, Prantl Anton, Rungatscher Johann, Siegl Josef, Sonnweber Siegfried, Schober Franz, Vindl, Johann, Winkler Hubert, Außerlechner Peter und Seger Franz des Landesgendarmeriekommandos für Tirol;
Kern II Rudolf, Migsits Andreas, Sommer Matthias, Bircz Stefan, Hauptmann Leopold und Riepl Johann des Landesgendarmeriekommandos für das Burgenland;
Radauer Sebastian, Pichler Alexander, Preimesz Walter, Ibetsberger Christian, Grasmann Johann, Lang Hermann, Lehner Alexander, Simonlehner Ernst, Winklhofer Franz, Mayer Martin, Plössnig Johann und Aschner Sebastian des Landesgendarmeriekommandos für Salzburg;
Feurstein Eduard, Gutmann Albert, Hemetsberger Josef, König Max, Mangeng Ernst, Mayerhofer Valentin und Schnitzer Otto des Landesgendarmeriekommandos für Vorarlberg;
Ferchenbauer Josef, Gröbl Johann, Schneider Erwin und Tanzer Nikolaus der Gendarmeriezentralschule Mödling.
Kopecky Ottokar, Berger Ernst, Kreutz Franz und Vilim Anton des Gendarmeriebeschaffungsamtes.

Bei der am 23. Mai 1967 in Badgastein stattgefundenen Vollversammlung des Verbandes der österreichischen Landes-Hypothekenanstalten wurde der leitende Direktor

Generaldirektor Dr. jur. Norbert Otta

zum Präsidenten des Verbandes der österreichischen Landes-Hypothekenanstalten gewählt.

Die Rolle der Assoziationen im Lernprozeß

Von Gend.-Revierinspektor LEONHARD PLATTNER, Schulabteilung in Krumpendorf, Kärnten

Sinnesindrücke verknüpfen

Kommt es bei der Aufnahme von Wissen zunächst auf den gezielten Einsatz unserer Sinne an, so müssen wir als nächsten Schritt das ins Bewußtsein Gebrachte verankern, es gewissermaßen festbinden. Wie dieser Vorgang im Gehirn vor sich geht, wissen wir nicht. Wir dürfen aber annehmen, daß das Gedächtnis als Anreiz einerseits kräftiger Sinnesindrücke oder Vorstellungen bedarf und es andererseits mit Verknüpfungen arbeitet. Solche Verknüpfungen nennt die Wissenschaft Assoziationen. Die Wirkungsweise von Assoziationen als Gedächtnisregel ist schon seit langem bekannt: Wir müssen einen Merkstoff, den wir uns neu einprägen wollen, mit einem andern, der bereits in unserem Gedächtnis haftet, geschickt verknüpfen. Wir alle lernen mit Hilfe von Assoziationen, ohne daß uns dies bewußt sein muß.

Was sind Assoziationen?

Es kommt nicht darauf an, ob uns vereinzelte Buchstaben, Abschnitte von Gedichten oder Vorschriften oder — allgemein gesagt — einzelne Stoffelemente genau bekannt sind, sondern es kommt beim Lernen auf ihre Verbindung, auf ihre Stellung zueinander, auf ihre Gruppierung an. Diese Eigentümlichkeit hat in der Lernpsychologie den Namen Assoziation. Wenn sich in der Wahrnehmung ein Gefüge gebildet hat (besonders aber, wenn es wiederholt aufgefaßt wurde) und später ein Glied davon in der Wahrnehmung oder in der Vorstellung wieder auftritt, so wird in der Vorstellung die ganze Struktur erneuert. Darum sagt man, die Glieder des Gefüges haben sich verknüpft oder assoziiert (sociare = gesellen; statt Assoziieren könnte auch Vergesellschaften gesagt

werden). Sehe ich beispielsweise den Buchstaben A (ein Glied des Alphabets), so bereitet es dem Vorstellungsvermögen keine Schwierigkeit, in kürzester Zeit das ganze Alphabet gegenwärtig zu haben. Daher sagt man, das Alphabet (ebenso wie das Einmaleins, wortwörtlich gelernte Paragraphen und dergleichen) ist durch Assoziationen miteinander verknüpft. Bemerkte sei in diesem Zusammenhang, daß Assoziationen offensichtlich nach einer Richtung hin orientiert sind. Die Verbindung stellt sich leichter in der einen Richtung her — der Richtung, in der sie einmal festgelegt wurde — als in entgegengesetzter. Darum auch die Schwierigkeit, das ABC (ein Gedicht oder einen Vorschriftentext absatzweise) von hinten nach vorne aufzusagen.

Hauptformen der Assoziationen

Es gibt nun eine Reihe von Gesetzmäßigkeiten, nach denen die Vorstellungen miteinander verknüpft sind und im Bewußtsein wieder auftauchen. Sie werden Assoziationsgesetze genannt. Alle Fälle der Assoziationen lassen sich auf zwei Hauptformen zurückführen: auf Assoziationen durch Berührung und auf solche durch Ähnlichkeit.

Das Gesetz der Assoziation durch Berührung lautet: Wahrnehmungen oder Vorstellungen, die gleichzeitig oder unmittelbar nacheinander erlebt werden, gehen eine derartige Verbindung ein, daß die Neigung besteht, beim Wiederauftauchen eines Gliedes auch die anderen Glieder der Verbindung zu reproduzieren. Einige Beispiele hiezu: Der Anblick des Heimatortes nach längerer Abwesenheit wird etwa die Bilder unserer Lieben wachrufen und uns an die Jugendzeit erinnern; bei „Klagenfurt“ wird wahrscheinlich der Wörther See, bei „Wien“ der Stephansdom

oder beim Wort „Waffengebrauch“ werden die §§ 12.GG/1894 und 65 der GDI vor unser geistiges Auge treten.

Wahrnehmungen und Vorstellungen haben aber auch die Neigung, in unserem Bewußtsein frühere Wahrnehmungen und Vorstellungen zu erwecken, die mit den jetzt auftretenden irgendeine Ähnlichkeit haben. Dieses Gesetz nennt man das der Ähnlichkeit. Auch hier einige Beispiele: Der Anblick eines Berges kann an einen anderen erinnern. Ein Erlebnis, das jemand beim dienstlichen Einschreiten hat, mag ein früheres ins Gedächtnis rufen. Die geographische Gestalt Italiens auf der Landkarte läßt sich mit der Vorstellung eines Stiefels verbinden.

In der einschlägigen Literatur wird gelegentlich auch von Assoziationen durch Gegensatz gesprochen, wie jung und alt, Zwerg und Riese, Berg und Tal. Da der Gegensatz in Wirklichkeit nur ein Sonderfall der Ähnlichkeit ist — Zwerg und Riese sind zum Beispiel Abweichungen vom Mittelmaß, und man findet trotz der Verschiedenheit des sinnlichen Eindrucks die Ähnlichkeit der Beziehungen heraus —, wollen wir ihn außer Betracht lassen.

Wirkung und Bedeutung der Assoziationen

Die Wirkung der Berührungsassoziationen können wir beim Merken und Auswendiglernen beobachten. Wir behalten nämlich etwas Komplexes im Gedächtnis, das gleichzeitig oder aufeinanderfolgend ins Bewußtsein getreten ist, ohne daß ein innerer Zusammenhang gegeben sein muß. In diesem Sinne merken wir uns mechanisch das Alphabet, die Reihenfolge der Ziffern, das Einmaleins, einen auswendig gelernten Gesetzeswortlaut und ähnliches. Hier besteht auch die große Gefahr, daß wir nicht mit Verständnis, sondern gedankenlos — eben mechanisch lernen. Bei einem solchen Lernen bleibt unser Denken passiv. Ohne daß es uns nämlich richtig bewußt wird, laufen die Assoziationen der Berührung ab. Dies spielt freilich keine Rolle, solange mich der „Knopf im Taschentuch“ automatisch an eine wichtige Besorgung erinnern soll. Aber das Lernen verliert seinen eigentlichen Sinn, wenn ich den mühsam eingepaukten Wortlaut einer Vorschrift oder eines sonstigen Lernstoffes verstandesmäßig nicht erfasse.

Ganz anders als die Berührungsassoziation äußert sich die Wirksamkeit der Ähnlichkeitsassoziation. Wenn jemand in einem Fahndungsblatt das Photo eines Ausgeschriebenen erblickt, der im Postenrayon wohnt, wird er auf Grund einer „Ähnlichkeitsassoziation“ sogleich feststellen: „Das ist doch XY!“ Außer dem Wiedererkennen ähnlicher Gesichtswahrnehmungen erkennen wir auch gleiche oder ähnliche Farben, ebensolche Formen und Gestalten, aber auch ähnliche Beziehungen in einem Wissensstoff wieder (Analogie). Die Fähigkeit, Ähnlichkeiten herauszufinden, ist bei den einzelnen Menschen sehr verschieden entwickelt. Wer sich ihrer bedienen kann, schafft sich mit Ähnlichkeitsverbindungen eine ausgezeichnete Gedächtnishilfe. Man sollte darum zum Beispiel wichtige Paragraphen nie für sich allein lernen, sondern sich zusätzlich einprägen, wie sie mit anderen — ähnlichen — Gesetzesstellen zusammenhängen oder sich von ihnen unterscheiden. Insbesondere bei Strafbestimmungen sei man sich über bestehende „Querverbindungen“ im klaren. Nie dürfte Detailwissen tot im Gedächtnis liegen; es muß vielmehr in größere Zusammenhänge eingebettet sein.

Bewußt Assoziationen bilden

Wie oft erwecken ein zufällig ausgesprochenes Wort oder der Anblick eines Gegenstandes plötzlich eine Erinnerung in uns. Dabei bestand zwischen ihnen keine sichtbare Verbindung. Und doch gab es irgendwo eine Gedankenverbindung. Solche Verbindungen werden nämlich zumeist im Unterbewußtsein vollzogen.

Wer darum sein Gedächtnis schulen will, muß Gedankenverbindungen bewußt zustandekommen lassen. Er wird dabei im Wissensstoff die merkwürdigsten Beziehungen entdecken. Angenommen mich interessiert, was das Wort „Zug“ je nach Zusammenhang bedeuten kann. „Zug“ kommt von „ziehen“. Schon nach kurzer Uebersetzung werde ich auf folgende Bedeutungen stoßen: Eisenbahnzug — Straßenbahnzug — Luftzug — der Zug, den Menschen auf der Straße bilden — Umzug — der Zug im Schachspiel — der Zug, den einer aus dem Weinglas tut — Flaschenzug — Vogelzug und so fort. Ebenso

können auch Merkworte oder Merkwörter dem Gedächtnis erstaunlich helfen, selbst wenn sie oft scheinbar noch so unsinnig sind. So kann das zunächst nichtssagende Wortgebilde „Gezafabie“ mir merken helfen, daß in der Wortanalyse bei einem Hauptwort Geschlecht, Zahl, Fall und Biegung zu bestimmen sind. Oder das Wort „homes“ hilft, sich die Namen der großen Seen in den USA zu vergegenwärtigen: Huron, Ontario, Michigan, Erie, Superior.

Assoziationsfähigkeit läßt sich üben

Die Fähigkeit der Schaffung von Assoziationen läßt sich üben. Das einfachste Mittel besteht darin, zu einem „Reizwort“ frei zu assoziieren. Das heißt, man bildet möglichst viele Begriffe, die zum angenommenen Reizwort in sinnvoller Verbindung stehen. Ein Beispiel für Assoziationen durch Ähnlichkeit: Als Reizwort möge „Bleistift“ dienen. Assoziationen: Farbstift, Kugelschreiber, Füllhalter, Pinsel, Kreide usw. Ein weiteres Beispiel für Assoziationen durch Berührung: Reizwort: Zirkus. Assoziationen: Manege, Elefanten, Clown, Artisten, Käfige, Löwen, Blechmusik, Scheinwerfer und ähnliches. Eine weitere wirksame Übung: Man nehme sich Begriffe, Stich- oder Schlagworte eines Wissensgebietes vor und halte darüber Stegreifreden oder schreibe hierüber kurze Aufsätze. Noch eine Übung: Ein Bericht oder eine Meldung wird mehrmals geschrieben, doch jedesmal mit anderen Worten. Daß derartige Übungen — außer der Bildung von Assoziationen — zudem die Phantasie beleben, die Beobachtungsgabe schärfen, das Kombinationsvermögen anregen, unseren Wortschatz erweitern und nicht zuletzt unser Ausdrucksvermögen steigern, ist leicht einzusehen.

Das Wesen der Mnemotechnik

Noch weiter führt uns die Gedächtniskunst oder Mnemotechnik, auf die hier nur ganz kurz verwiesen sei. Mit Hilfe von auswendig gelernten und damit im Gedächtnis fest verankerten „Schlüsselwörtern“ — zum Beispiel Tee für 1, Noah für 2, Mai für 3 usw. — werden gewissermaßen geistige Haken geschaffen, an die man (wie in einen Schrank) „hängt“, was man sich merken will. Voraussetzung ist da die Fähigkeit, sich die Dinge in Bildform vorzustellen und sie mit den Schlüsselwörtern zu assoziieren. Auf solche Weise lassen sich spielend Telefonnummern, Gesichtszahlen und ähnliches, ja bei einiger Übung ganze Reden oder Abhandlungen verlässlich im Kopf behalten.

Lebendiges Gedächtnis — bewegliches Denken

Die Rolle der Assoziationen im Lernprozeß besteht also darin, daß aufgenommenes Wissen vielseitig verknüpft (assoziiert) sein muß, damit wir es schnell und mühelos ins Bewußtsein zurückholen können. In Situationen, in denen wir unser Wissen brauchen — wie bei Prüfungen oder beim Einschreiten —, muß das Benötigte sofort bei der Hand sein. Dies ist letztlich der Grund, weshalb die Fähigkeit, Assoziationen zu bilden, geübt werden soll. Die hiebei erzielte Lebendigkeit unseres Gedächtnisses wirkt sich gleichzeitig positiv auf die Beweglichkeit unseres Denkens, Reagierens und auf unsere geistige Schlagfertigkeit aus.

Ein geübtes Gedächtnis ist ein lebhaft assoziierendes Gedächtnis. Als treffender Vergleich dazu diene, wie sich Mephistopheles in Goethes „Faust“ ausdrückt:

Zwar ist's mit der Gedankenfabrik
Wie mit einem Weber-Meisterstück,
Wo ein Tritt tausend Fäden regt,
Die Schifflein herüber hinüber schießen,
Die Fäden ungesehen fließen,
Ein Schlag tausend Verbindungen schlägt.

Herausgeber: Gend.-General Dr. Johann Fürböck — Eigentümer und Verleger: Illustrierte Rundschau der Gendarmerie — Für den Inhalt verantwortlich: Gend.-General i. R. Dr. Alois Schertler — Für die Verbandsnachrichten des Österreichischen Gendarmeriesportverbandes verantwortlich: Gend.-Oberstleutnant Siegfried Weitlaner, Vizepräsident des ÖGSV — Alle 1031 Wien III, Hauptstraße 68 — Druck: Ungar-Druckerei Gesellschaft m. b. H., 1050 Wien V, Nikolsdorfer Gasse 7—11

QUALITÄT



AUSTRIA-EMAIL, BOSCH, AEG, ELIN, BLAUPUNKT, ROWENTA, PHILIPS, ELEKTRA-BREGENZ, GRUNDIG

Qualität: Wir garantieren Ihnen, daß Sie bei uns alle Apparate in der gleichen Qualität finden, wie in jedem anderen Fachgeschäft. Die Fabriken stellen nur **EINE QUALITÄT** her.

Anders lautende Behauptungen sind unwahr und dienen nur dazu, die gleichen Artikel zu einem höheren Preis zu verkaufen.

PREISSCHRECK 83 66 04 SERIE

HUNDERTE POLSTERMÖBEL KÖNNEN SIE BEI UNS BESICHTIGEN

1120 Wien, Eichenstraße 12

KODAK-AGFA

Die Schärfentiefe

Von **Gend.-Revierinspektor FRANZ GINNER**, Gendarmeriezentralschule Mödling

Eines der schwierigsten photographischen Probleme für den Anfänger und oft auch für den fortgeschrittenen Amateur ist die Schärfentiefe. Der früher gebräuchlich gewesene Ausdruck „Tiefenschärfe“ ist grammatikalisch nicht einwandfrei, weshalb sich heutzutage die Bezeichnung „Schärfentiefe“ durchgesetzt hat.

Die Kenntnis über die Gesetze der Schärfentiefe ist für den Kriminalphotographen unerlässlich. Bei Ubersichtsaufnahmen von Tatorten und Unfallstellen ist oft eine große räumliche Ausdehnung scharf abzubilden. Bei Erkennungsdienstlichen Aufgaben hingegen soll die Schärfe nur auf Gesichtspartien beschränkt bleiben, weil ein gestochen scharfer Hintergrund stören würde.

Da mit Ausnahme der Reproduktionsphotographie nahezu ausschließlich alle Objekte mit räumlicher Ausdehnung photographiert werden, ist es notwendig, einen mehr oder weniger ausgedehnten Raum oder eine gewisse räumliche Tiefe scharf abzubilden.

Auf Grund der optischen Gesetze können nur die in der Einstellebene¹ liegenden Punkte absolut scharf auf die Abbildungsebene² projiziert werden. Alle vor oder hinter der Einstellebene liegenden Punkte werden nicht gestochen scharf abgebildet, sondern sie erscheinen auf der Abbildungsebene als mehr oder weniger unscharfe Scheibchen (Zerstreuungskreise [Abb. 1]).

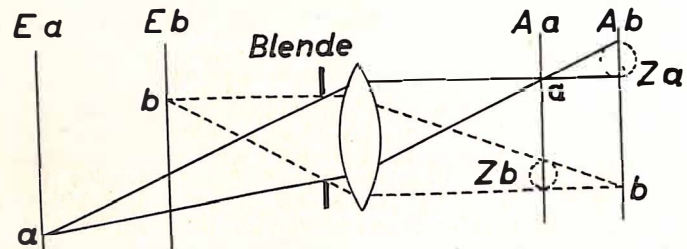


Abb. 1

E a = Einstellebene a A a = Abbildungsebene a
E b = Einstellebene b A b = Abbildungsebene b
Z a = Zerstreuungskreis a Z b = Zerstreuungskreis b
a = abzubildender Punkt b = abzubildender Punkt

Außerhalb der Einstellebene liegende Punkte werden auf der Abbildungsebene als Zerstreuungskreise abgebildet. Bei großer Blendenöffnung überschreiten die Zerstreuungskreise die zulässige Größe von $\frac{1}{10}$ bis $\frac{1}{30}$ mm.

Diese Zerstreuungskreise dürfen bei Großformatkameras bis 6×9 cm einen Durchmesser von $\frac{1}{30}$ mm, bei Kleinbildkameras 24×36 mm einen Durchmesser von $\frac{1}{30}$ mm haben. Sehr kleine Scheibchen erscheinen dem Auge noch als Punkt. Deshalb sind nicht nur Objekte, die in der Einstellebene liegen, scharf, sondern es erscheinen solche Objekte auch innerhalb eines gewissen Raumes vor und hinter der Einstellebene als scharf.

Stellen wir das Objektiv einer Plattenkamera auf einen unendlich entfernten Punkt, zum Beispiel einen Stern, scharf ein, befindet sich die Mattscheibe im Brennpunkt des Objektivs. Die aus dem Unendlichen kommenden Lichtstrahlen bündeln sich im Brennpunkt. Entfernen wir die Mattscheibe etwas vom Brennpunkt, so gehen die Strahlen wieder auseinander, und es entsteht ein Zerstreuungskreis (Abb. 1). Wird die Mattscheibe nur so weit von der Brennweite entfernt, daß der Stern noch als Punkt erscheint (zulässiger Zerstreuungskreis), so haben wir die günstigste Nah-Unendlich-Einstellung des Objektivs. Diese Einstellung (hyperfokale Entfernung) hängt von der zulässigen Größe der Zerstreuungskreise, der relativen Öffnung (größte Blende) und der Brennweite ab. Ist die Kamera auf diesen Nah-Unendlich-Punkt eingestellt³, so reicht die Schärfentiefe von Unendlich bis zur Hälfte der Entfernung Objektiv – Einstellpunkt. Zum Beispiel: Beträgt die hyperfokale Entfernung bei einem Kleinbildobjektiv $1:2,8/50$ mm 25 m, so reicht die Schärfe von Unendlich bis 12,50 m.

Regel I: Die Schärfentiefe reicht von der Einstellebene ein Drittel nach vorne und zwei Drittel nach hinten. Wie oben erwähnt, hängt der Nah-Unendlich-Einstell-

punkt unter anderem von der Brennweite des Objektivs ab. Die hyperfokale Entfernung nimmt bei steigender Brennweite quadratisch zu. Zum Beispiel: Brennweite 35 mm – 12 m, Brennweite 50 mm – 2500 m. Die Schärfentiefe reicht beim kurzbrennweitigen Objektiv von 35 mm von Unendlich bis 6 m, beim langbrennweitigen Objektiv mit 500 mm Brennweite von Unendlich bis 1250 m.

Regel II: Die Schärfentiefe hängt von der Brennweite des Objektivs ab: Lange Brennweite – geringe Schärfentiefe, kurze Brennweite – große Schärfentiefe.

Die theoretischen Grundlagen über die Berechnung der Schärfentiefe sind für die Praxis wenig wichtig. Das Ergebnis dieser Berechnungen ist in den Schärfentiefe-Tabellen und Schärfentiefeanzeigevorrichtungen enthalten. Beim Studium solcher Tabellen stellt man fest, daß die Schärfentiefe bei der Verringerung der Gegenstandsweite⁴ erheblich abnimmt. Besonders im Nah- und Makrobereich ist dies unangenehm bemerkbar. Die Verteilung des Schärfenbereiches (Regel I) wird bei Aufnahmen ab dem Maßstab 1:1 symmetrisch, das heißt, sie reicht vor und hinter der Einstellebene gleich weit. Beim Abbildungsmaßstab 1:1 beträgt die Schärfentiefe bei Blende 2,8 nur 0,60 mm, beim Maßstab 6:1 und der gleichen Blende 0,05 mm.

Regel III: Die Schärfentiefe hängt von der eingestellten Entfernung ab; Große Entfernung – große Schärfentiefe – geringe Entfernung – kleine Schärfentiefe.

Für die Schärfentiefe ist die Größe der zulässigen Zerstreuungskreise maßgebend. Durch Verkleinerung der relativen Öffnung (Blende) wird der Strahlenkegel schlanker, und dadurch werden auch die Zerstreuungskreise kleiner (Abb. 2). Dadurch vergrößert sich auch der Schärfenbereich.

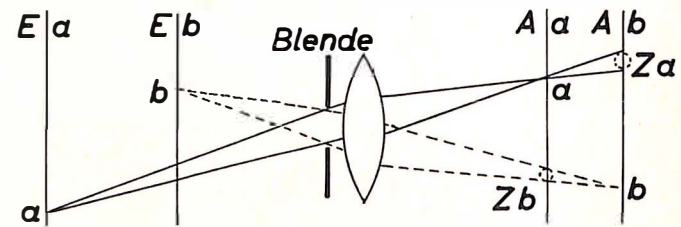


Abb. 2

E a = Einstellebene a A a = Abbildungsebene a
E b = Einstellebene b A b = Abbildungsebene b
Z a = Zerstreuungskreis a Z b = Zerstreuungskreis b
a = abzubildender Punkt b = abzubildender Punkt

Durch Verkleinerung der relativen Öffnung (Blende) wird der Strahlenkegel schlanker. Dadurch werden auch die Zerstreuungskreise Z a und Z b verkleinert. Vergleiche die Größe der Zerstreuungskreise mit Abb. 1.

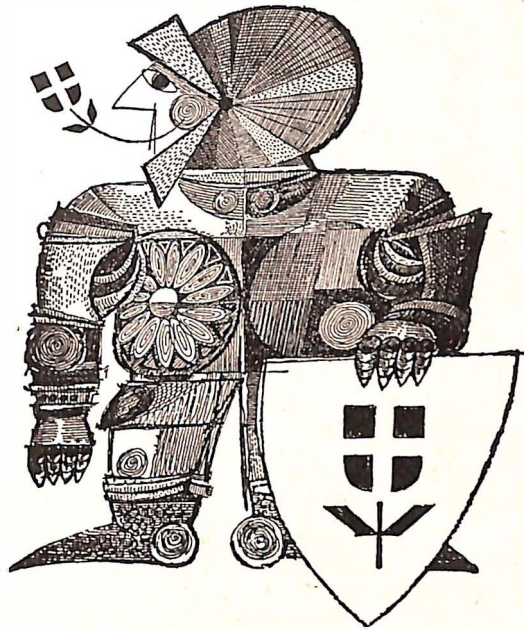
Regel IV: Die Schärfentiefe hängt von der Blende ab: große Blendenöffnung – geringe Schärfentiefe, kleine Blendenöffnung – große Schärfentiefe.

Die Schärfentiefe kann nicht auf einer besonderen Skala

BRENNWEITE	ENTFERNUNG	BLLENDE
Schärfentiefe groß		
Schärfentiefe klein		

Abb. 3

JEDERZEIT SICHERHEIT



WIENER STÄDTISCHE VERSICHERUNG

eingestellt werden, sondern sie ergibt sich aus dem Zusammenwirken der oben angeführten Komponenten.

Zusammenfassung (Abb. 3): Große Schärfentiefe wird erreicht bei kurzer Brennweite, großer Entfernung, kleiner Blende. Geringe Schärfentiefe ergibt sich bei langer Brennweite, geringer Entfernung, großer Blende.

Müßte man für jede Aufnahme die Schärfentiefe berechnen, wäre dies eine sehr zeitraubende Arbeit. Auch der Gebrauch von Schärfentieftabellen ist nur auf besondere Gebiete beschränkt. Die Kameratechnik hat daher verschiedene Anzeigevorrichtungen geschaffen, welche den ungefähren Schärfenbereich angeben. Weil die Schärfentiefe auch von der Brennweite abhängt, wird für jede Brennweite eine eigene Anzeigevorrichtung oder Tabelle notwendig. Andererseits hängt die Schärfentiefe von der Entfernungseinstellung und der Blende ab. Deshalb ist die Schärfentiefeanzeige neben der Entfernungsskala angebracht und mit dem Blendenmechanismus gekoppelt. Dies trifft nur für Schärfentiefekurven und Schärfentiefeanzeiger, nicht aber für Schärfentiefeskalen, die lediglich an der Objektivfassung oder am Kameragehäuse eingraviert oder angebracht sind, zu. Bei der Schärfentiefeskala (Abb. 4) sind neben der Indexmarke für die Entfernungs-

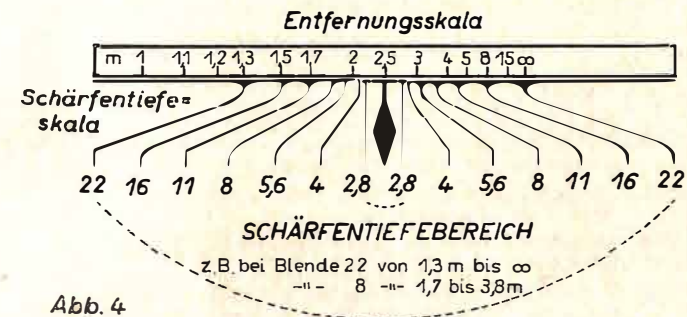


Abb. 4

einstellung symmetrisch die Blendenwerte markiert. Innerhalb der beiden gleichen Blendenmarkierungen liegt der Schärfenbereich für die gewünschte Einstellung. Der Schärfenbereich kann somit an der Markierung der Entfernungsskala abgelesen werden.

Bei manchen Objektiven ist die Objektivfassung beid-

seits der Entfernungsmarke kurvenförmig geschweift (zum Beispiel Agfa Ambiflex). Ein mit dem Blendenmechanismus verbundenes Band ergibt auf der Kurve einen Schnittpunkt. Innerhalb der beiden Schnittpunkte liegt der Schärfenbereich. Bei ähnlichen Konstruktionen (Kern Switar) ist die Kurve auf einem Band aufgezeichnet, welches sich beim Verkleinern der Blendenöffnung hervorschiebt. Eine teurere aber sehr augenfällige Konstruktion ist der Schärfentiefeanzeiger. Bedient man die Blende, so bewegen sich zwei Anzeigestifte links und rechts der Entfernungsmarke und zeigen auf der Entfernungsskala Beginn und Ende der Schärfentiefe an (zum Beispiel Bessamatic).

Obwohl Schärfentiefeskala, Schärfentiefekurve und Schärfentiefeanzeiger nur Anzeigevorrichtungen sind, stellen sie doch ein wertvolles Hilfsmittel für den Lichtbildner dar. Sie zeigen einerseits an, wie groß der Schärfenbereich bei einer bestimmten Einstellung ist und helfen ihm andererseits, die richtige Einstellung für einen erforderlichen Schärfenbereich zu finden. Weiters kann mit Hilfe der Schärfentiefeanzeigevorrichtungen die Schärfe nach vorne – also vergrößert – werden. Man bringt die Unendlichmarke (∞) der Entfernungsskala mit der entsprechenden Schärfentiefeanzeige auf Deckung. Der Schärfenbereich wird dadurch nach vorne verlegt – die Schärfentiefe wird größer. Die absolute Schärfe liegt naturgemäß auch etwas weiter vorne.

Wird ein Gegenstand mit verschiedenen Brennweiten jedoch immer gleich groß abgebildet, so ist die Schärfentiefe mit zunehmender Entfernung größer, bei kurzen Brennweiten wird sie bei abnehmender Entfernung geringer.

Eine weitere Möglichkeit zur Erzielung einer extrem großen Schärfentiefe bietet eine Kamera mit vielfacher Verstellmöglichkeit nach dem Prinzip der optischen Bank. Die Schwenkbarkeit von Objektivstandarte und Kamerarückwand ermöglicht eine Abstimmung von Bildweite auf Gegenstandsweite. Durch diese Verstellung wird bereits mit offener Blende ein beträchtlicher Schärfengewinn erzielt. Wird außerdem eine kürzere Brennweite verwendet oder entsprechend abgeblendet, kann vom Abstand der zweifachen Brennweite bis Unendlich scharf abgebildet werden.

¹ Gedachte, parallel zum Objektiv stehende Ebene, auf welche scharf eingestellt wird.

² Mattscheibe, Film, Platte.

³ Dem Lichtbildner unbekannt. Die hyperfokale Entfernung ist jedoch nach der Formel

$$\text{hyperfokale Entf.} = \frac{\text{Brennweite}^2}{\text{Blendennummer} \times \phi \text{ d. Zerstreuungskreises}}$$

⁴ Objektiv-Einstellebene (Abbildungsgegenstand).

Neue Amtsräume



Im neuen Amtsgebäude der Gemeinde Aigen im Mühlkreis, Oberösterreich, sind seit 1. Jänner 1967 das Gemeindeamt, der Gendarmerieposten und das Postamt untergebracht

Keine gefährlichen Extratouren!

In keinem anderen Lande würden, so wird mit ironisch-vorwurfsvollem Unterton gern gesagt, so viele Verbotstafeln aufgestellt wie bei uns. Man solle doch mehr der Initiative des einzelnen überlassen und seinem Verantwortungsbewußtsein Vertrauen schenken. Aber dann kommt die schöne Ferienzeit, die jeden aus dem Alltag und dem steten Pflichtenkreis lösen und ihm Tage der unbeschwertesten Freizeit und Erholung bringen soll. Jeder möchte dann einmal ganz frei sein, frei auch von Verboten und warnenden Hinweisen. Und dann beweisen mit einem Mal Schlagzeilen in den Zeitungen, daß diese Freiheit auch ihre Gefahren in sich bergen kann:

- Beim Baden ertrunken!
- Beim Klettern abgestürzt!
- Durch Fundmunition verstümmelt oder getötet!
- Opfer eines Ueberfalles geworden!

Hat der beim Baden Ertrunkene das Schild mißachtet, wonach Baden im Baggersee oder wegen Strudelgefahr und gefährlichen Untergrundes an dieser Stelle verboten war? Ist der Abgestürzte einen Weg gegangen, der — was der Wanderer nicht voraussehen konnte — durch Witterungseinflüsse und Steinschlag unwegsam geworden und vor dessen Begehen durch eine Verbotstafel gewarnt war? Oder war es schlechthin Uebermut, Leichtsinns und Abenteuerlust, die zu unvorsichtigem Verhalten gereizt haben? Nicht nur Kinder und Jugendliche, aber sie in besonderem Maße, sind arglos und lachen über Warnungen und Ver-

botstafeln; sie haben kein Gefühl für drohende Gefahren. Laßt ihnen draußen die Freiheit, deren sie in der Stadt zur Genüge entbehren müssen, aber vergeßt dabei nicht ganz die Aufsicht, deren sie auch in den Ferien bedürfen.

Wie oft muß die Bergwacht gefährliche Rettungsexpeditionen unternehmen, um leichtfertige Städter und des Bergsteigens Ungeübte aus bedrohlichen Situationen, in die sie sich ohne Rücksicht auf Wetterlage und Schwierigkeit mit unzulänglicher Ausrüstung begeben haben, zu bergen. Wie oft müssen die Männer von Lebensrettungsgesellschaften beim freiwilligen Feiertagsdienst in den See hinausschwimmen, um Schwimmer zu retten, die mehr zu leisten versuchten, als ihren Kräften entsprach, und die trotz Sturmwarnung mit Luftmatratzen oder leichten Booten in den See hinausfahren. Diese Unvorsichtigen gefährden nicht nur sich selbst, sondern auch Leben und Gesundheit derer, die uneigennützig zu ihrer Rettung bereit sind.

Warnungen und Verbote genügen nicht, solange sie nur auf einer Tafel zu lesen stehen oder in den Zeitungen gedruckt werden. Sie müssen auch befolgt werden. Im eigenen Interesse. Denn das ist ein trauriger Urlaub, der mit Unfall, Verletzungen oder gar Tod und tiefem Leid endet.

Freiheit: Ja! Gefährliche Extratouren: Nein! Vernunft, Umsicht und Vorsicht sollten von gefährlichen Extratouren abhalten.

Trau, schau, wem!

Wer selbst ein anständiger, ehrlicher Mensch ist, scheut sich, gegen andere Mißtrauen zu hegen. Das gilt vor allem für alte Menschen, die voll Güte und Fürsorglichkeit sind. In der weit überwiegenden Zahl der Fälle haben sie recht, und sie sichern sich die Dankbarkeit und die gute Meinung derer, die sie mütterlich betreuen und denen sie Vertrauen schenken. Aber manchmal ist solches Zutrauen fehl am Platze. Denn es gibt Menschen, die solche Arglosigkeit ausnutzen. Das sieht man ihnen zunächst nicht an. Weltmännisch, gewandt und lebenswürdig erschleichen sie sich das Vertrauen ihrer Quartiergeber. In Wahrheit suchen sie aber nur Unterschluß und ein neues Betätigungsfeld. Je harmloser und vertrauensseliger ihre Opfer sind, desto lieber ist es ihnen.

Einmietetiebe und Einmietebetrüger verstehen es, sich als ehrenwerte und freundliche Mieter zu zeigen, bis sie herausbekommen haben, wo die Vermieterin ihre Geldscheine versteckt hat und wo das Sparkassenbuch liegt. Dann allerdings sind sie rasch verschwunden, und Geld und Sparkassenbuch sind auch nicht mehr zu finden. Andere nehmen ein kleines Darlehen auf, weil sie angeblich in unvorhergesehener Geldverlegenheit sind, vielleicht zahlen sie es, um Vertrauen zu erwecken, sogar abredgemäß zurück. Aber dann brauchen sie plötzlich einen größeren Betrag, und wenn sie auch diesen bekommen haben, steht ihr Zimmer eines Tages leer. Vielleicht fehlt auch sonst noch manches aus der Wohnung. Noch schlimmer ist es, wenn es ein solcher Mieter auf eine Wohnung abgesehen hat, in der Kinder oder Enkelkinder zeitweise allein gelassen werden, so daß er sich an sie heranmachen kann. Am schlimmsten aber waren jene Fälle, in denen sich ein Mieter einquartiert hat, um in seinem möblierten Zimmer schwere Straftaten begehen zu können.

Es ist schwer, die Guten und die Bösen richtig auseinanderzuerkennen. Auf Aeußerlichkeiten darf man sich dabei nicht verlassen. Der so unheimlich Erscheinende mag nur deshalb so verschlossen sein, weil er Schweres durchgemacht hat. Der Betrüger dagegen erscheint lebenswürdig und redigewandt. Aber wenn der neue Untermieter sich um die polizeiliche Anmeldung zu drücken oder diese hinauszuzögern sucht, wenn er nicht sagen mag, wo er bis dahin gewohnt hat und die Abmeldung von der vorigen Wohnung nicht vorweisen will, ist Mißtrauen geboten. Das gilt auch, wenn er sich um die Antwort auf die Frage drückt, wo seine Arbeitsstelle sei. Wer insoweit Bedenken über die Persönlichkeit des neuen Untermieters bekommt, der wende sich vertrauensvoll an die Exekutive. Sie weiß vielleicht den Grund, der den

Untermieter von der ordnungsmäßigen Anmeldung abhält. Aber sie kann auch raten und helfen, daß kein Unheil geschieht.

Bayerisches Landeskriminalamt, München

Der Kriminalist cät

KEINE GEFÄHRLICHEN EXTRATOUREN!

Kriminalpolizeiliches Vorbeugungsprogramm
Juli 1967

- Ferienzeit ist nicht nur unbeschwerte Zeit — Schlagzeilen beweisen es!
- Beim Baden ertrunken! Beim Klettern abgestürzt! Anhalter überfallen! Durch Fundmunition getötet!
- War es Uebermut, Leichtsinns, Abenteuerlust? Oder fehlte es an Aufsicht?
- Besonders Kinder und Jugendliche sind arglos; sie haben kein Gefühl für drohende Gefahren!
- Warnungen und Verbote allein genügen nicht, sie müssen auch befolgt werden!
- Vernunft, Umsicht und Vorsicht verhindern gefährliche Extratouren!

TRAU, SCHAU, WEM!

Kriminalpolizeiliches Vorbeugungsprogramm
August 1967

- Weltmännisch, gewandt und lebenswürdig erschleichen sie sich Ihr Vertrauen!
- Tatsächlich suchen sie Unterschluß und ein neues „Betätigungsfeld“.
- Einmietetiebe und Einmietebetrüger leben von Ihrer Arglosigkeit!
- Wissen Sie immer, wen Sie bei sich aufnehmen? Vielleicht ist es sogar eine gesuchte Person!
- Verlassen Sie sich nicht auf Aeußerlichkeiten! Denn: Ganoven suchen Dumme!
- Wenden Sie sich bei Verdacht vertrauensvoll an Ihre Exekutive!

Unterhaltung UND WISSEN

BEILAGE ZUR ILLUSTRIRTEN RUNDSCHAU DER GENDARMERIE JULI/AUGUST 1967

WIE WO WER WAS.

1. Welche Linsen kann man als Lupen verwenden?
2. Was ist Adhäsion?
3. Wie nennt man die absichtlich eingebaute schwächste Stelle einer elektrischen Leitung?
4. Wie groß ist die mittlere Entfernung des Mondes von der Erde?
5. Wie nennt man den unter der Stratosphäre gelegenen Teil der Atmosphäre?
6. Wie nennt man ein Farbenpaar, das sich zu weiß ergänzt?
7. Was mißt man mittels Haat-hygrometers?
8. Wie nennt man das Nachleuchten eines Stoffes nach Aufhören der äußeren Lichteinwirkung?
9. Womit mißt man die Intensität radioaktiver Strahlung?
10. Wie lang ist die halbe Erd-achse?
11. Wann wurde der Gregorianische Kalender in katholischen Ländern eingeführt?
12. Was ist diffuses Licht?
13. In welcher Höhe ist die Dichte der Luft auf rund die Hälfte gesunken?
14. Wozu dient ein Aerometer?
15. Bei wieviel Grad Celsius hat die Fahrenheitskala ihren Nullpunkt?
16. Welcher Planet hat die kürzeste Umlaufzeit?
17. Wer erfand die Dynamomaschine?
18. Was versteht man unter Absorption?
19. Was sind Konvexlinsen?

WIE ergänze ICH'S?

Das nördliche Randmeer des Stillen Ozeans, das-Meer, heißt zu Ehren des auf einer Aläuten-Insel ums Leben gekommenen dänischen Seefahrers, der es erforscht hat und an dessen „Großer Nordischer Expedition 1733-43“ auch deutsche Gelehrte teilgenommen haben.

DENKSPORT

Ordnen Sie diese Städte nach ihrer Lage von Osten nach Westen:
a) Edinburgh — London — Madrid — Kapstadt.
b) Stockholm — Berlin — München — Rom.

c) New York — Miami in Florida — Montevideo.

Und nun ordnen Sie von Norden nach Süden:

- a) New York — Mailand — Ankara — Tokio.
- b) Madrid — Rom — Athen.
- c) Rio de Janeiro — Kapstadt — Melbourne.
- d) London — Berlin — Moskau.

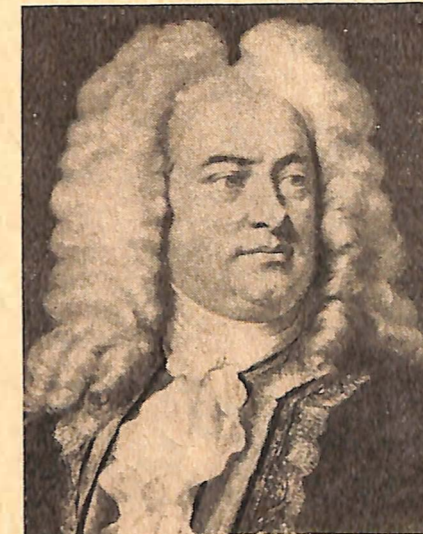
Philatelie

Sonderpostmarkenserie mit Sportmotiven

Ergänzungswert: Das Markenbild zeigt einen Hammerwerfer. Nennwert: 2,20 S. Erster Ausgabetag 28. Juni 1967.

Weiters gibt die Oesterreichische Post und Telegraphendirektion folgende Sonderpostmarken aus: 100 Jahre Brennerbahn, 3,50 S, September 1967. Internationaler Messekongreß Wien 1967, 2 S, Oktober 1967. Lambacher Fresken, 2 S, Oktober 1967. Tag der Briefmarke 1967, 3,50 + 80 Groschen, 27. November 1967. 150 Jahre Grundkataster, 2 S, Dezember 1967.

PHOTO-QUIZ



Dieser in Halle geborene Tonsetzer schrieb anfangs nur italienische Opern, wurde aber dann zum Schöpfer des Volksoratoriums, dessen Hauptträger der Chor ist. Von ihm stammt unter anderem der „Messias“. Der seit 1712 in London lebende Komponist starb im Jahr 1759. In England wurden mit seinem Namen bezeichnete Feste zur Tradition. Wie heißt der berühmte Komponist?

Unsere Kurzgeschichte

Zu Gast in der Mückenhütte

Eine Erinnerung an Lappland

Ich weiß es noch wie heute. Wir hatten damals bei unserer Fahrt durch Lappland die Götter der Wildnis herausgefordert. Um ein Haar hätte uns ihr Zorn ereilt. Alle wohlmeinenden Ratschläge der Einheimischen hatten wir lachend in den Wind geschlagen. Wir wollten die Lappische Hochebene zu Fuß überqueren. Die Warnung, daß dieses Wagnis seit Jahren kein Mensch in dieser Gegend übernommen habe, überhörten wir. Unsere abenteuerlichen Herzen wollten das Außerordentliche bestehen. Wir studierten die Karten und suchten uns einen Punkt, den wir erreichen wollten. Eine Hütte, die ähnlich den Schutzhütten in unseren deutschen Gebirgen für die einsamen Wanderer bereitstand und ihnen auch Proviant gewährte. Selbstverständlich gehörte zu dieser Hütte auch eine Quelle.

Die Wanderung begann in der Frühe eines Morgens im Sommer. Von der Nacht war nichts zu spüren. Um diese Zeit versinkt das Licht hier nicht. Bald hatten wir die letzte menschliche Ansiedlung hinter uns, die lappische Wildnis nahm uns auf. Dürres Gras und Renntiermoos, so weit das Auge reichte. Die Sonne stieg höher. Es wurde Mittag. Die Bergmassen wuchsen jetzt schroff auf. Unbarmherzig brannte die Sonne. Nirgendwo luden uns schattenspendende Bäume zur Rast ein. Berge und Täler, Täler und Berge im ewigen Wechsel. Die Sohlen brannten durch die Schärfe der Steine. Im morastigen Grund der Täler hausten Legionen der widerlichen Stechmücken, deren sieselnder Gesang uns bis an den Rand der Raserei brachte. Gewiß, wir rieben uns mit dem abscheulich riechenden Pechöl ein. Aber die Mücken blieben angriffslustig. Wir gaben den Kampf gegen sie auf, als wir spürten, daß wir sie mit unserem Pechöl nur zur verstärkten Aktivität herausgefordert hatten. Beduinenscheinen sahen wir ähnlicher als kultivierten Menschen, die sich auf einer Forschungsreise befanden. Das Wasser wurde knapp. Wir mußten es rationieren. Nach der Art übermütiger Schulbuben hatten wir bald nach dem Beginn unserer Wanderung schon mit dem Trinken begonnen. Dadurch war unser Vorrat gering geworden. Die Quelle, die rettende Quelle lag nach unserer Karte noch weit entfernt. In den Tälern wohnte nicht die Kühle lieblicher Bäche, sondern die süßliche Schwüle der Sümpfe.

Als der Abend auf die Nacht zu schritt, wurden wir unruhig. Immer wieder verglichen wir unseren erreichten Standort mit Kompaß und Karte. Einer von uns war schon entschlossen, die Nacht über mitten in der Wildnis zu verweilen. Aber er wurde dann doch von uns anderen noch mitgerissen. Wir alle warteten auf den erlösenden Schrei: „Renntiere!“ Er sollte uns die Nähe der Quelle verheißen. Lange warteten wir vergeblich. Dann war es doch soweit. Einer, der scharfe Augen besaß, entdeckte die Tiere vom Gipfel eines hohen Berges, dessen Namen ich vergessen habe. Langsam begannen wir unseren Abstieg. Es gab unter uns Leute, die wieder den Mut besaßen, Späße zu erzählen, nachdem sie noch Augenblicke zuvor bereit gewesen waren, sich selbst als Opfer ihres eigenen Leichtsinns aufzugeben. Als ein leichter, schon kühler werdender Nachtwind aufkam, hörten wir den eigentümlich dunklen Klang der Renttiertglocken. Kurz bevor die Uhr die Mitternachtsstunde anzeigte, erreichten wir die Hütte am Fuße eines sanft ansteigenden Hanges. Wir waren am Ende unserer Kräfte. Aber wir waren am Ziel.

Mit einem Blick sahen wir es. Die Hütte war bewohnt. Kräftiger, blauer Rauch quoll aus dem Schornstein. Wir rissen die Tür auf und verharrten einen Augenblick in der Dämmerung des Raumes. Dann blitzte eine Taschenlampe kurz auf. Ein stattlicher Mann stellte sich uns auf finnisches als der Holzkaufmann Paove Lentoleinen aus Storpellinge aus dem Schärengebiet in der Nähe Helsinki vor. Dann rief er seine Tochter, die wir wie eine Erscheinung aus der Sagenwelt anstauten. Hochgewachsen, schlank und rank stand sie vor uns, mit der ganzen Unerschlossenheit und scheuen Lieblichkeit ihrer zwanzig Jahre.

Der Holzkaufmann lud zu Tisch. Wir mußten ihm auf der Karte unseren Weg zeigen.

Wir saßen bei der Petroleumlampe um den großen hölzernen Tisch versammelt und tranken Tee. Ueber uns hing eine ungeheure Mücke aus Holz, ein ins Ueberdimensionale gesteigertes Symbol der Abenteuerlichkeit unserer Fahrt. Wir saßen zusammen, bis der Schlaf gebieterisch sein Recht von uns forderte und sprachen von der Heimat. Wir lobten Finnland, seine Schönheit, die Gastlichkeit und Treue seiner Menschen und unsere Freundschaft zu ihnen. Paove Lentoleinen fragte nach unserer Heimat wie nach seiner Mutter Land. Alles war für ihn wesentlich, was wir ihm berichteten. Der nüchterne Holzkaufmann entpuppte sich als ein großer Liebhaber der deutschen Kultur und unseres Volkes.

Wir saßen zusammen und tranken Tee. Hoch droben in Lappland. Und vergaßen dabei, daß wir noch Stunden vorher am Verzweifeln waren, hin- und hergerissen von den schwankenden Gefühlen, die zwischen der Angst vor dem Verdursten und dem Stolz über das Wagemutige unseres Abenteurers hin- und herpendelten, bis uns die Hütte aus aller

Not erlöste, die Hütte, die uns nicht nur Zuflucht, Wasser und ein Lager unter Moskitonetzen schenkte, sondern noch die köstliche Begegnung mit Menschen, die nichts weiter als Menschen sein wollten, als sie uns als Gäste bewillkommneten.

Hans Bahrs



Frauen am Steuer

(Aus dem Redaktionsbriefkasten)

„RATLOS“. Sie finden, daß Ihr Herr Gemahl zu dick für Ihren schnittigen Sportwagen wird? Es ist besser, Sie schaffen sich einen Kombi an, als einen neuen Mann.

„KURZSICHTIG“. Beim Ausweichen ist es vorteilhafter, einen Fußgänger für einen Lastwagen zu halten, als umgekehrt.

„WAS BEDEUTEN DIE QUERSTREIFEN?“ Der Zebrastreifen ruft allen Fußgängern freundlich zu: „Rette sich, wer kann!“

„ALTES AUTO“. Seien Sie froh, daß Ihr Auto schneller altert als Sie — umgekehrt wäre es viel schlimmer.

„IST SCHNELLFAHREN GEFAHRLICH?“ Je größer die Geschwindigkeit, desto fester das Hindernis.

„ZERSTREUT“. Schon manche hatte plötzlich Sternderln vor den Augen, die in der Dunkelheit ohne Licht fuhr.

„VERGESSLICH“. Schon manche, die vergaß, in den Rückspiegel zu schauen, hatte keine Aussicht mehr.

„ÄSTHETIN“. Es ist besser, wenn Ihr Auto zu Ihrem Gelddörserl paßt als zu Ihrer Haarfarbe.

„EIGENSINNIG“. Liebe, gnädige Frau! Es wäre kein Trost für Ihren Witwer, daß Sie Vorrang gehabt haben.

Franz Josef Schicht



Während der Vorstellung ruft eine Löwenbändigerin ihren größten Löwen zu sich. Gehorsam kommt er und nimmt ein Stück Zucker aus ihrem Mund.

„Das kann ich auch!“ ruft ein junger Mann in der ersten Reihe.

„Das möchte ich doch stark bezweifeln,“ meinte die Löwenbändigerin.

„Doch“, ruft der junge Mann, „ge- nau sogut wie der Löwe!“

Der neue Handlungsreisende für Literatur war überzeugt davon, daß es leicht sein werde, Werke der Weltliteratur abzusetzen.

Beschwingt ging er in das erste Haus. „Guten Tag, gnädige Frau“, krächte er fröhlich, „haben Sie Schiller im Haus?“

„Nein!“ sagte die Frau.

„Haben Sie Goethe im Haus?“ forschte er weiter. Wieder wurde verneint.

„Und Nietzsche?“

„Nein“, sagte die Frau, „haben wir alle nicht im Haus! Aber fragen Sie mal nebenan, ob die Herren dort wohnen, das ist nämlich ein Fremdenheim.“

Franz stiefelte zu einem guten Freund. „Heinz“, bat er, „kannst du mir nicht den Schirm wiedergeben, den ich dir vor zwei Wochen geliehen habe?“

„Ach, du lieber Himmel — den hab' ich weiterverliehen! Brauchst du ihn den so dringend?“

„Nein“, gab Franz zu, „aber der Bekannte, der ihn mir geliehen hat, behauptet unentwegt, daß der Mann, von dem er sich den Schirm lieh, das Ding zurückhaben will.“

Die Herde kam von der Weide zurück und trottete in den Stall. Zwei Jungen aus der Stadt betrachteten interessiert das Schauspiel.

„Ist das nicht fabelhaft“, meinte da der eine, „jede Kuh findet gleich ihren richtigen Platz.“

„Was ist denn da fabelhaft?“ winkte der andere ab, „über jedem Platz hängt ja das Schild mit ihrem Namen.“

Der französische Chirurg Dr. Chappelier hatte einmal das Pech, daß er bei einer Operation die Naht einer Wunde dreimal von neuem öffnen und wieder vernähen mußte. Das erstmal hatte er vergessen, ein bestimmtes antiseptisches Mittel einzuspritzen, das zweitemal war ihm die Naht nicht gut gelungen, das drittemal merkte er zu seinem Entsetzen, daß eine winzige Metallklammer fehlte, die bei der Operation verwendet worden war und die vielleicht noch im Inneren der Wunde steckte.

Als er die Naht nun schon zum drittenmal auftrennte, öffnete der Patient die Augen und murmelte: „Herr Doktor, machen Sie es doch gleich zum Auf- und Zuknöpfen.“

„Wollen Sie nun heute bezahlen oder nicht?“

„Nein, heute noch nicht.“

„Auch gut, dann werde ich jetzt bei allen Ihren Gläubigern anrufen und ihnen erzählen, daß Sie heute bezahlt haben!“

„Liebling“, kam Kiekebusch vom Büro nach Hause, „ich habe zwei Karten für die Oper!“

„Fein“, jubelt Frau Kiekebusch, „ich ziehe mich gleich an.“

„Ja, tue das“, riet Herr Kiekebusch seiner besseren Hälfte, „aber beeile dich möglichst, die Karten sind schon für morgen abend!“

Rätsel-CKE

1. Zahlenrätsel

1.	—	1	2	3	2	4	5
2.	—	6	4	2	7	2	8
3.	—	8	2	9	2	3	2
4.	—	8	6	7	5	8	10
5.	—	2	11	2	12	13	14
6.	—	15	6	9	6	14	3
7.	—	16	11	11	14	17	8
8.	—	8	6	9	2	1	6

1. Storchenart; 2. Handelsort in der britischen Kolonie Nigeria; 3. kleine orientalische Silbermünze; 4. männliche Gestalt aus der Edda; 5. Pariser Straßenräuber; 6. Helmgitter, Sehspalte; 7. Hauptstadt der preußischen Provinz Oberschlesien; 8. persischer Dichter des 12. Jahrhunderts.

An Stelle der Ziffern sind die entsprechenden Buchstaben der Wörter obiger Bedeutung einzusetzen. Sodann nennen die erste und fünfte

„Mein lieber Graf Bobby, nun haben Sie doch schon seit bald drei Monaten die Fahrprüfung erfolgreich bestanden, aber man sieht Sie nie mit einem Auto fahren!“

„Wissen Sie, gnädige Frau“, erwiderte Graf Bobby überlegen lächelnd, „ich habe meinen Führerschein so schwer erworben, daß ich ihn auf keinen Fall verlieren möchte!“

Herr Siedezahn kommt mit einem riesigen Blumenstrauß, festlich angezogen, in das Haus seiner Angebeteten. Der kleine Bruder seiner so heftig umschwärmten Holden öffnet ihm. „Wo ist denn deine Schwester, Fritzchen?“ erkundigt sich Siedezahn sofort.

„Die ist oben, Herr Siedezahn, in ihrem Zimmer. Sie steht vor dem Spiegel und sagt immer mit spitzem Mund: „Ach, Herr Siedezahn, Ihre Frage kommt so überraschend!“

Routiniert demütig legte der Bettler eine tiefe Verbeugung hin. „Der Magen knurrt!“ klagte er. „Haben Sie nicht eine kleine Spende?“

Die Hausfrau drückte ihm seufzend zehn Groschen in die Hand. „Hier, Sie Aermster. Wie konnten Sie bloß so tief sinken?“

Grimmig starrte der Mann auf das Geldstück. „Ich hatte denselben Fehler wie Sie!“ knurrte er. „Zu freigebig war ich!“

Soldat Klawuttke geht mit seiner neuen Freundin spazieren: „Sieh nur, Minna, wie die Leute gucken“, erklärte Klawuttke stolz, „sie werden sagen, dort geht der Schütze Klawuttke mit seiner Braut! Aber schon nächstes Jahr um die Zeit reden sie anders!“

„Wirklich?“ schmiegte sich Minna zärtlich an ihren Verehrer.

„Ja, dann werden sie sagen: dort geht der Gefreite Klawuttke mit seiner Braut!“

Auflösung sämtlicher Rätsel in der nächsten Beilage

senkrechte Buchstabenreihe (nach abwärts gelesen) ein Werk von Lessing.

2. Zahlenrätsel

1.	—	1	2	1	3	4	4
2.	—	5	6	3	7	5	8
3.	—	7	5	9	3	8	10
4.	—	5	11	8	12	1	5
5.	—	13	5	13	13	3	10
6.	—	3	14	2	6	15	16
7.	—	15	8	5	10	12	5

1. gefallsüchtig; 2. Storchenname in der Tierfabel; 3. deutscher Bundesstaat; 4. Erdteil; 5. Stammeln; 6. Auszug, Ausgang (griechisch); 7. Muse.

An Stelle der Ziffern sind die entsprechenden Buchstaben der Wörter obiger Bedeutung einzusetzen. Sodann nennen die erste (nach abwärts) und die vierte senkrechte Buchstabenreihe (nach aufwärts gelesen) ein Werk von Schiller.

Gend.-Revierinspektor Aldo Pachole, Mödling

Zwei Freunde, der eine verheiratet, der andere noch ledig, tranken ein Bier zusammen. „Warum heiratest du eigentlich nicht?“ fragt der Ehemann. „Ganz ehrlich gesagt, weil ich dauernd nur an deine Frau denke“, erwidert der Junggeselle.

„Du Unglückseliger!“ brüllt der Ehemann. „Du liebst sie also?“

„Nein“, sagt der Junggeselle, „aber ich fürchte immer, daß ich auch so eine erwische.“

Rudi und Fritz sitzen vor dem Fernseher. Die Ansagerin trägt eine hochgetürmte Frisur. Da fragt Rudi: „Du, was hat denn die am Kopf?“ Darauf Fritz: „Ein'n Pepi!“ „Was ist denn das?“ will Rudi wissen. Worauf Fritz ihn belehrt: „Na, ein Skalp von einer anderen!“

„Sie geben also zu, Angeklagter, daß Sie Sägemehl in den Kuchen getan haben?“

„Ja, Herr Richter, das gebe ich zu, doch ich habe ihn dann ganz korrekt Baumkuchen genannt.“

Ein Gammler mit defekten Schuhen läßt sich in den Stuhl eines Schuhputzers fallen und murmelt: „Okay, fangen wir an!“

Darauf meint der Schuhputzer: Was soll es denn zuerst sein, gnä' Herr, Schuhputzen oder Nägelschneiden?“

Der Kunde fragt den Buchhalter: „Wer schreibt denn da nebenan wie wahnsinnig auf der Schreibmaschine?“ „Das ist keine Schreibmaschine, mein Herr. Im Chefzimmer befinden sich zwei Steuerprüfer. Das sind die Zähne vom Chef, die Sie hören.“

McCormick hatte bei einer Gasanstalt eine Stellung als Einkassierer bekommen. „Hier haben Sie einen Schlüssel“ instruierte ihn der Amtsvorsteher, „damit öffnen Sie alle Gas-

Wissen Sie schon?

... daß die Zahl der Sterne des Milchstraßensystems auf zirka 100 Millionen geschätzt wird.

... daß man die nebelartige Hülle um den Kern eines Kometen Koma nennt.

... daß Kupfer der zweitbeste Wärmeleiter und auch zweitbeste elektrische Leiter ist.

... daß das Kopfhaar des Menschen täglich zirka 0,2 bis 0,5 mm wächst.

... daß ein Waljunges bei der Geburt zirka 40 Zentner wiegt.

... daß man börsenmäßig gehandelte Bergwerksanteile Kuxe nennt.

... daß es Brillen schon seit dem Jahr 1300 gibt.

... daß eine Arabeske ein Pflanzenrankenornament ist.

... daß das altrömische Obergewand der Männer Toga heißt.

... daß man ein zu dünnsten Fäden ausgezogenes Glas Glaswolle nennt. Es wird als Isoliermittel verwendet.

automaten und nehmen das Geld heraus!“

Drei Wochen später kam McCormick wieder ins Amt: „Herr Amtsvorsteher, kann ich einen neuen Schlüssel bekommen? Ich habe meinen alten Schlüssel verloren!“

„Gewiß“, nickte der Amtsvorsteher, „aber wo sind Sie denn die ganze Zeit gewesen? Der Kassenbeamte hat jeden Freitag auf Sie gewartet, um Ihnen Ihren Lohn auszuzahlen!“

„Du lieber Himmel“, freute sich da McCormick wie ein Schneekönig, „Lohn bekomme ich also auch noch!“

Auflösung der Rätsel aus der Juni-Nummer

Wie, wo, wer, was? 1. Franz von Deffregger (1835 bis 1921). 2. Die Spanier Francisco Pizarro (1478 bis 1541) und Diego d'Almagro (gest. 1538). 3. Der bei totaler Sonnenfinsternis sichtbare Strahlenkranz um die Sonne. 4. Lordmajor. 5. Propyläen. 6. Der Normannenherzog Wilhelm der Eroberer (1027 bis 1087). 7. Protozoen. 8. Knut Hamsun. 9. Leonardo da Vinci. 10. An der Ostküste der USA. 11. Lhasa. 12. Aus dem Stegreif reden, schreiben, übersetzen. 13. Hg. 14. Johannes Gutenberg. 15. Eine berühmte Sammlung von Strafprozessen (benannt nach ihrem Herausgeber F. Pitaval). 16. Ludwig van Beethoven. 17. Kaiserin Maria Theresia. 18. Bücherkunde. 19. Für Prinz Eugen von Savoyen. 20. An der Wolga.

Denksport: Die Zeit.

Wer war das? Aristoteles (384 bis 322 v. Chr.).

Wie ergänze ich's? Schamane (tungusisch, „Asket“).

Photoquiz: Angel-Fall in Venezuela.

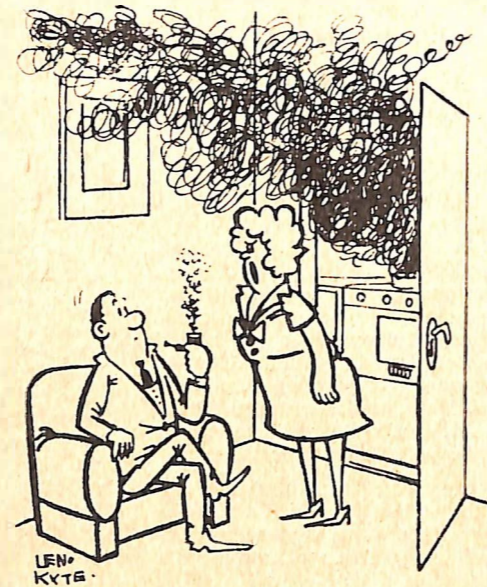
1. Zahlenrätsel. 1. RaBulist, 2. Olivette, 3. SiBiri, 4. ExLibris, 5. NeIdhard, 6. KrOkodil, 7. ReTirade, 8. AchTensee, 9. NiEswurz, 10. ZaKopane. — 1 = Rosenkranz, 3 = Bibliothek.

2. Zahlenrätsel. 1. Akelei, 2. Uranus, 3. Gratis, 4. Urundi, 5. System, 6. Tundra. — Augustissima.

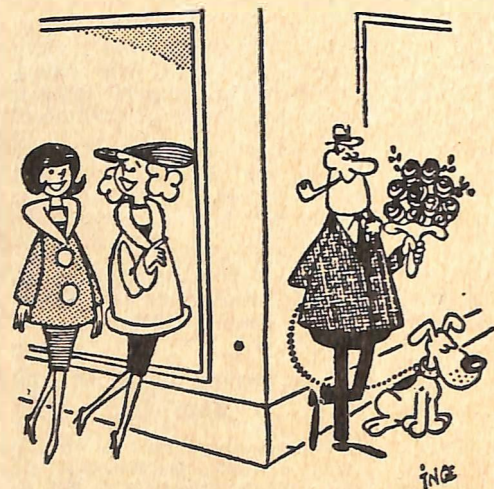
HUMORIMBILD



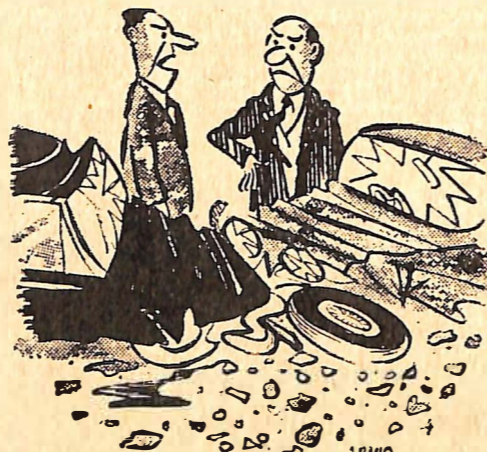
„Für so ein schlechtes Zeugnis müßte es Schläge geben!“ — „Komm, Papa, der Lehrer wohnt nur fünf Minuten von hier!“



„Die ganze Wohnung stinkt schon wieder nach deinem fürchterlichen Tabak...!“



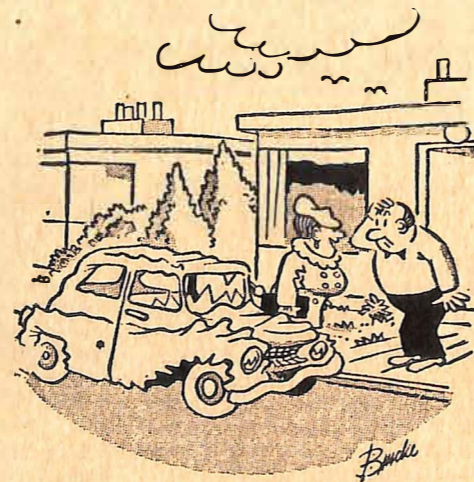
„Er hat versprochen, seinen besten Freund mitzubringen...!“



„Und ich war gerade auf dem Weg zu dir, um dir meinen neuen Wagen zu zeigen!“



Ohne Worte



„Du wirst dich totlachen, wenn ich dir erzähle, was mir passiert ist...!“

Gendarmeriegedenktag 1967 in Tirol

Wie alljährlich, so wurde auch heuer wieder in der Ehrenhalle des Stabsgebäudes des Landesgendarmeriekommandos für Tirol in einer schlichten internen Feier der Gendarmerie-Gedenktag 1967 abgehalten. Zur Feier waren die vom Dienste in der Stabsstation abkömmlichen Offiziere, dienstführenden und eingeteilten



Beamten, dann die Gendarmeriemusik sowie die bei der Schulabteilung in theoretischer Ausbildung stehenden provisorischen Gendarmen angetreten.

Der Militärpfarrer Militärseelsorger Albin Jordan des Militärkommandos für Tirol zelebrierte, während die Gendarmeriemusik die Deutsche Messe von Schubert spielte, die Heilige Messe und gedachte in seiner Predigt der im Ersten und Zweiten Weltkrieg gefallenen und der im Dienste tödlich verunglückten Gendarmeriebeamten.

Im Anschluß an das Meßopfer legte der Landesgendarmeriekommandant Oberst Fuchs mit Worten des Gedenkens und des Dankes an die gefallenen Kameraden unter den Klängen des Liedes vom Guten Kameraden vor dem Ehrenmal einen Lorbeerkrantz nieder.

Mit der Intonierung der Bundeshymne wurde die Feier beendet.

Gend.-Oberst Egon Wayda — 40jähriges Dienstjubiläum

Am 26. Juni 1967 feierte der langjährige Stellvertreter des Landesgendarmeriekommandanten für Tirol Gend.-Oberst Egon Wayda sein 40jähriges Dienstjubiläum.

Am 26. Februar 1905 als Sohn eines hohen Truppenoffiziers der österreichisch-ungarischen Armee in Maria Theresionopel geboren, trat er im Mai 1927 in die österreichische Bundesgendarmerie ein und diente nach Absolvierung der Grundausbildung auf verschiedenen Posten des Landesgendarmeriekommandos für Steiermark. Nach Beendigung der Gendarmerie-Akademie erhielt der Jubilar seine Einteilung beim Landesgendarmeriekommando für



Gend.-Oberst Fuchs würdigt bei einer Tischrede die Verdienste des Gend.-Oberst Wayda

Niederösterreich, wo er in den verschiedensten Offiziersverwendungen, insbesondere als Instruktionsoffizier bei der Gendarmerie-Ergänzungsabteilung tätig war.

In der Zeit von 1939 bis 1945 stand der damalige Hauptmann der Gendarmerie als Hauptmannschaftsführer und Feldgendarmerieoffizier in Verwendung und wurde knapp vor Kriegsschluß durch Fliegerbeschuß schwer verwundet. Nach langer Krankheit und endlicher Genesung erhielt Stabsrittmeister Wayda seine Einteilung beim Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich, von wo er, mit 9. April 1947 nach Vorarlberg versetzt, mit der Führung dieses Landesgendarmeriekommandos betraut und alsbald zum Major befördert wurde.

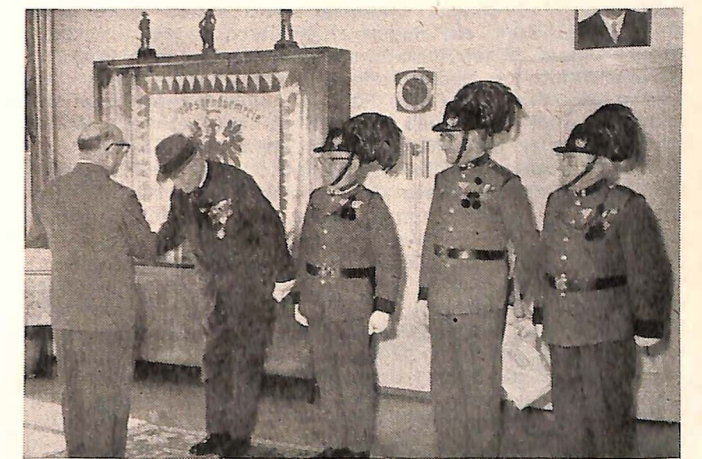
Mit 20. August 1949 erhielt Oberst Wayda seine dienstliche Einteilung beim Landesgendarmeriekommando für Tirol, bei gleichzeitiger Verleihung des Dienstpostens eines 1. Stellvertreters des Landesgendarmeriekommandanten. Somit 18 Jahre in dieser Verwendung tätig, hat sich der inzwischen zum Oberstleutnant beförderte Jubilar durch die vielseitige Unterstützung seines Landesgendarmeriekommandanten in allen wichtigen Belangen des Dienstes um den Wiederaufbau in der Gendarmerie Tirols sehr verdient gemacht. Mit Entschließung des Herrn Bundespräsidenten vom 25. Juni 1955 wurde ihm das Silberne Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich verliehen.

Mit 1. Juli 1962 wurde Wayda zum Gendarmerieoberst befördert.

Im Rahmen eines Kameradschaftsabends, der auch durch die Anwesenheit des Sicherheitsdirektors für das Bundesland Tirol Hofrat Dr. Max Stocker ausgezeichnet wurde, würdigte der Landesgendarmeriekommandant Gend.-Oberst Fuchs die vielseitigen Verdienste des Jubilars und überreichte diesem die ihm vom Bundesministerium für Inneres verliehene Belohnungsurkunde sowie ein Ehrengeschenk des Offizierskorps.

Ehrung des Landesgendarmeriekommandanten für Tirol durch den Tiroler Kaiserjägerbund

Am 8. April 1967 erschien der Obmann des Tiroler Kaiserjägerbundes Hauptmann a. D. Franz Widmoser an der Spitze einer dreiköpfigen Abordnung im Dienstzimmer des Landesgendarmeriekommandanten Gend.-



Oberst Fuchs, und erstattete diesem die Meldung, daß bei der am 4. März 1967 stattgefundenen Jahreshauptversammlung des Vereines der einstimmige Beschluß gefaßt wurde, den Landesgendarmeriekommandanten für Tirol zum Ehrenmitglied zu erwählen.

Gleichzeitig überreichte Hauptmann Widmoser dem Geehrten eine kunstvoll ausgeführte Ehrenurkunde.

Oberst Fuchs dankte in bewegten Worten für die ihm gänzlich unerwartet zuteil gewordene Ehrung, gab seiner Verbundenheit mit den Tiroler Kaiserjägern und ihrer stolzen Tradition Ausdruck und verwies darauf, daß er in dieser Ehrung gleichzeitig auch ein Zeichen der Wertschätzung der alten Soldaten für die Gendarmerie Tirols erblicke.

Der Landesgendarmeriekommandant bat anschließend die Herren der Abordnung, die in der Traditionsuniform erschienen waren, in das Offizierskasino, um mit ihnen bei einem Glas Wein alte Erinnerungen auszutauschen.

Praktische Winke für die Durchsuchung bei Wirtschaftsdelikten

Von Kriminalmeister MANFRED TEUFEL, Tuttlingen, Bundesrepublik Deutschland

Es gibt nicht wenige Polizeibeamte, die der Meinung sind, bei der Bearbeitung von Wirtschafts- und Kridadelikten komme es mehr auf die Beherrschung der kaufmännischen Buchführung und des Handelsrechts als auf die Beachtung allgemeiner kriminalistischer Regeln an. Die nachfolgenden Zeilen werden aber beweisen, daß insbesondere die Hausdurchsuchungen bei Wirtschafts- und Kridadelikten, die der Sammlung von Erkenntnis- und Beweismaterial dienen, wohlüberlegt und unter Zugrundelegung allgemein-kriminalistischer Erfahrungsgrundsätze vorgenommen werden müssen.

Mit der Prüfung der Geschäftsunterlagen verdächtiger Firmen steht und fällt eine wirtschaftskriminalistische Untersuchung*. Erste Voraussetzung dazu ist natürlich, daß auch alles Schriftgut dem Bücherexperten zugänglich gemacht wird. Gerade dies aber will der intelligente Wirtschaftsstraftäter durch Beiseiteschaffen von kompromittierenden Unterlagen verhindern. Zwar wäre es müßig und ein solcher Versuch zum Scheitern verurteilt, wollte man im Rahmen dieser Abhandlung auf alle möglichen Verstecke von Geschäftsunterlagen hinweisen.

Einige Beispiele, die die wirtschaftskriminalistische Praxis täglich bietet, sollen aber veranlassen, Hausdurchsuchungen, bei denen eine vorherige Vorbereitung aus Zeitgründen noch möglich ist, auch auf andere als die Geschäftsräume der betroffenen kaufmännischen Unternehmung auszudehnen. Hierzu ist aber erforderlich, daß die Ermittlungsbeamten von den Untersuchungsbehörden oder Funktionären, die zum Erlaß von Durchsuchungsbefehlen berechtigt sind, mit entsprechenden schriftlichen Vollmachten ausgestattet sind.

In vielen Fällen werden insbesondere „schwarze“ Aufzeichnungen, die nicht für die Finanzbehörden bestimmt sind, in privaten Räumen der Unternehmer oder ihrer ins Vertrauen gezogenen Angestellten aufbewahrt. So fand man bei einem Nähmaschinenhändler Unterlagen im Küchenbuffet; ein Sägewerksbesitzer dagegen verbarg Geschäftspost in der Schlafzimmerschrank sowie in einem Wandschrank im Schlafzimmer seines Sohnes. Ein Möbelhändler versteckte ein für die Konkursprüfung bedeutungsvolles Sparsbuch (natürlich mit schwarzen Beständen!) unter der Wäsche im Schlafzimmerschrank.

Nicht verbuchte Rechnungen fand ich im Nachtkästchen des Schlafzimmers eines Schneidermeisters. Im Wäscheschrank des Schlafzimmers fand ich beweiserebliche Notizbücher eines Kohlenhändler, obwohl er über ein eigenes Büro verfügte. Ein Textilgroßhändler verwahrte Unterlagen über illegale und nicht verbuchte Geschäfte in den Ehebetten. Bei der Durchsuchung eines betrügerischen Schaustellbetriebes kamen die für die Strafuntersuchung wichtigen Unterlagen im Schlafkabinett des Wohnwagens zum Vorschein.

Nicht nur in den Schlafzimmern lohnt sich eine peinliche Durchsuchung, sondern auch in Wohnzimmern findet man Unterlagen, von denen man normalerweise annimmt, daß sie sich im kaufmännischen Büro befinden müßten.

Ein Kolonialwarenhändler versteckte Warenbestands-Originalblätter, Kontenblätter und wichtige Abschlußunterlagen hinter Roman- und Unterhaltungsbüchern im Wohnzimmerbuffet. Die Durchsuchung des Schreibtisches im Herrenzimmer einer getrennt liegenden Privatvilla eines Drahtwarenfabrikanten war sehr erfolgreich, denn man fand hier neben nicht verbuchten Warenausgangsrechnungen auch Auszüge für ein bisher verschwiegenes Bankkonto. Im Kleiderschrank in der Wohnung eines Viehhändlers fand man Taschenbücher, obwohl er eigens ein Bürozimmer eingerichtet hatte. Ein anderer Wirtschaftsdelinquent verheimlichte Unterlagen in der Privatwohnung seiner Geliebten. Wieder ein anderer richtete sich einen Schlupfwinkel für interessante Beweismittel im Sofa und im Kleiderschrank in der Wohnung seiner Tochter ein.

Obwohl Speisekammern für ganz andere Zwecke gebaut wurden, dürfen sie von einer Durchsuchung nicht ver-

schont werden! In einem Fall fanden Beamte darin Material über sogenannte „Ohne-Rechnung-Geschäfte“**.

Ein Weingroßhändler verwahrte schwarze Geldbestände, Beweisstücke über nicht verbuchte Kompensationsgeschäfte und Warenbestandsaufnahmen in einem eingebauten Tresor seines Privatkellers.

Ist der Betroffene bei der Durchsuchung anwesend, so verlange man von ihm die Vorlage und Erklärung aller bei sich geführten Schlüssel. Es kommt nicht wenige Male vor, daß der Wirtschaftskriminelle Aufzeichnungen seiner gesetzwidrigen Transaktionen in Schließfächern des Bahnhofs oder von Banken verwahrt hat.

Selbstverständlich dürfte es sein, daß man sich die im Anzug des Betroffenen mitgeführte Brieftasche vorzeigen läßt, um sie durchsuchen zu können. Das gleiche gilt auch für Aktentaschen, die irgendwo im Zimmer herumstehen.

Es sei daran gedacht, daß der Tatverdächtige Belege usw. in seinem Privatauto verborgen haben kann.

Daß selbst Scheunen fremder landwirtschaftlicher Betriebe als Verstecke für Schriftgut dienen können, beweist ein Fall eines Spitzengroßhändlers. Unterlagen über unrechtmäßig eingeführte Waren und schwarze Lagerbestände fand man in einem vorbezeichneten Objekt.

* Teufel, Sicherstellung von Beweismaterial bei Wirtschaftsdelikten (Kriminalistik, Hamburg, 1961, S. 401).

** Teufel, OR-Geschäfte und ihre kriminalistische Bedeutung (Die Neue Polizei, München, 1965, S. 272).

Hörst du die Stille

Hörst du die Stille im abendlich Dämmern?
Lautlos verklungen des Werktags hämmern;
Schnittern entglitt müder Hände die Sense,
Oben am Bergfels erlauscht es die Gemse.
Ferne der käuenden Kühe Geläute,
Danke dem Herrgott für den Frieden von heute.

Hörst du die Stille und siehst du dort äsen
Rehe, die eben versteckt noch gewesen?
Horch, bei den Sträuchern beginnt es zu klingen,
Amseln, die abends ihr Schlummerlied singen.
Bald hüllt die Nacht in ihr Dunkel die Sorgen,
Bete zu Gott um den Frieden für morgen!

Gend.-Rayonsinspektor Stefan Buketics

Neue Amtsräume



Am 1. Dezember 1966 bezog der Gendarmerieposten Schwaz, Tirol, im Haus des Johann Ledermaier in Schwaz eine neue Unterkunft.

Japan — Eine IPA-Reise in den Fernen Osten

Von Gend.-Major EWALD SCHWEITZER, Kommandant der Gendarmerieverkehrsabteilung Linz

(Schluß)

Unmittelbar unter mir, gleich neben dem Hotel, dehnt sich weit zwischen die eng aneinandergereihten Häuser der ehrwürdige Hashi-Honaji-Schrein, und überall, wo mein Blick über die Stadt schweift, treten mir altjapanische Erinnerungen entgegen. Der schönste und zweifellos am meisten fotografierte ist der Heijan-Schrein, dessen zahlreiche Gebäude eigenartig rot gefärbt und reich vergoldet sind.

Viele dieser Heiligtümer durchwandern wir und genießen die wundervolle Ruhe der Gärten.

Noch einmal erleben wir förmlich selbst die Mystik und Eigenart der altjapanischen Kaiserzeit, da wir die ehemalige Residenz des Shogun, das Noiyo-Schloß, besuchen. Im düsteren Innern, wo — vermutlich wegen der historischen Ehrwürdigkeit — das Photographieren streng verboten ist, hält noch heute der Shogun mit seinen Mandarinen, dargestellt durch Wachspuppen, eine Audienz ab. Der Eindruck dieser Szene ist so echt, daß man im ersten Augenblick glaubt, sie wäre durch leibliche Menschen dargestellt.

Wir wandern durch die wundervolle Stadt und können uns an all den Schönheiten kaum sattsehen. Wir gehen stundenlang und kommen an kein Ende, denn immer wieder tauchen einige geschichtliche Kostbarkeiten auf. Eine kleine Abwechslung in diesem Wandern durch das

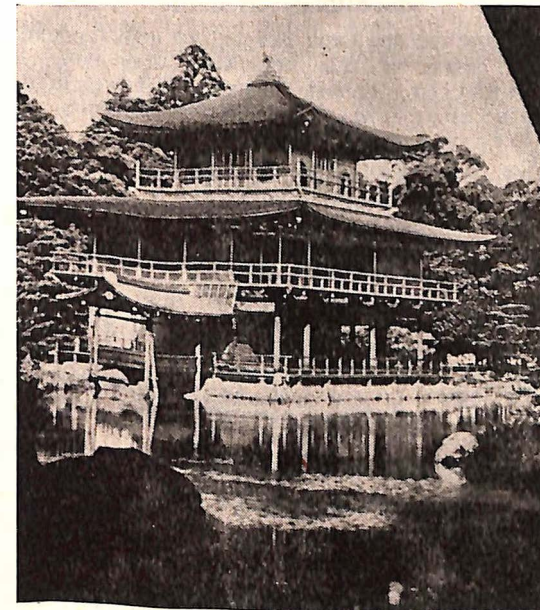
schluckt werden, durch den Ring schlüpfen und gefressen werden können, größere aber im Hals des Vogel steckenbleiben. Die „erfolgreichen“ Vögel, die große Fische im Hals stecken haben, werden an einer Leine, an der sie hängen, eingeholt und an Bord gezogen, wo ihnen die Fischer mit einem geschickten Griff die Fische aus den Halsen streichen. Meist ist die Beute nur gering, denn ich habe den Eindruck, daß diese Art von Fischerei heute mehr eine Attraktion für Touristen als einen echten Erwerbszweig darstellt. Lange genießen wir dieses interessante Schauspiel und amüsieren uns an der Jagdlust der Kormorane, die geradezu zu verstehen scheinen, daß sie für uns eine richtige Show machen müssen.

Leider vergeht unsere Zeit in Kyoto viel zu schnell, und schon der nächste Morgen sieht uns wieder im Autobus auf Fahrt nach Nara. Ein kurzer Abstecher führt uns noch vorbei am herrlich inmitten eines Teiches gelegenen Byodojin-Tempel mit seinem vergoldeten Buddha. Wir halten bei Reisfeldern, um die Bauern bei ihrer harten Arbeit zu beachten, wandern durch die Teeplantagen, um die kostbaren Blätter auch selbst anfühlen zu können und spazieren durch Bambuswälder, deren Ertrag für Japan so wichtig ist.

Auch Nara ist eine alte Stadt mit einer herrlichen Pagode, einem Tierpark, in dem uns Rehe tatsächlich zum Todaji, einem Tempel, in dem sich der größte Buddha Japans befindet, begleiten, und dem Kasuga-Heiligtum, wo mehr als 2000 Stein- und Bronzelaternen aufgestellt sind, die von Pilgern gestiftet wurden. Im bekanntesten Hotel dieser Stadt, dem Nara-Hotel, das ganz im Stil eines Shintu-Schreines gebaut ist, pflegt der Kaiser, wenn er einmal jährlich die Stadt besucht, abzusteigen. Auch wir lassen uns in diesem ehrwürdigen Haus, dessen Inneneinrichtung mehr traditionell als modern zu nennen ist, zum Lunch nieder.

Bei sengender Hitze und immer noch herrschender drückender Schwüle erreichen wir über holperige Landstraßen, abseits von den großen Verkehrswegen, Horyuji: Ein kleiner Ort inmitten üppiger Vegetation, der die angeblich ältesten Holzbauten der Erde, eine Reihe von Tempeln und Schreinen sowie eine Pagode, in einer riesigen Anlage gebaut, beherbergt. Weit über 1000 Jahre seien diese Bauten alt, so erzählt man uns, und doch sehen sie aus als ob sie erst vor wenigen Jahrzehnten den Göttern zur Ehre errichtet worden wären.

Schon nach kurzer Weiterfahrt ist es vorbei mit der Einsamkeit der Landstraßen. Der Verkehr verdichtet sich



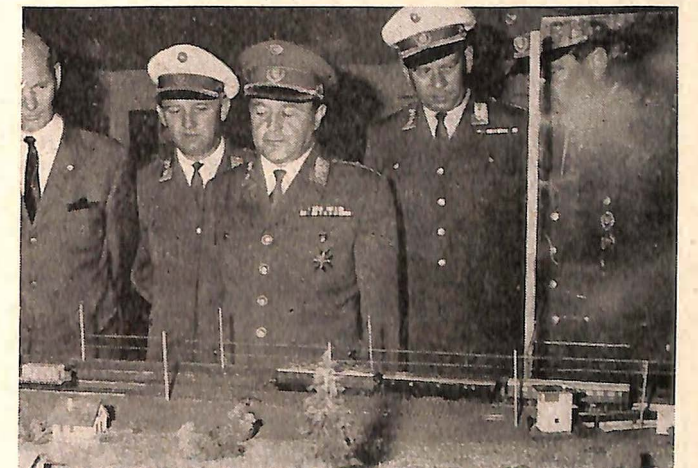
Der Goldene Pavillon in Kyoto

alte Japan bringen Einkäufe von Perlen und Seidenwaren, von alten Holzdrucken und schönen Masken, die es in Kyoto zahlreich gibt.

Eine Modeschau, bei der hübsche japanische Mädchen verschiedene Kimonos einem begeisterten Publikum vorführen, zeigt uns, daß auch die Seidenindustrie in dieser Stadt zu Hause ist.

An einem Abend ist eine Kormoran-Fishingtour vorgesehen. Mit Spannung und Neugier fahren wir durch die engen Gassen hinaus aus der Stadt zum Utschifluß. Nach Einbruch der Dunkelheit werden zahllose Lampions am Ufer des Flusses entzündet, und wir fahren mit einem Ruderboot auf dem stillen Wasser hinaus in die gespenstische Dunkelheit. Mittlerweile haben auch andere Ruderboote, an deren Bugseiten in eisernen Körben helle Feuer brennen, in der Flußmitte Stellung bezogen. Es sind die Fischerboote. Sie haben einige Kormorane an Bord, die sie zum Einbringen der Fische ins Wasser schicken. Die Kormorane sind Vögel, die man etwa mit unseren Schwänen vergleichen könnte, nur sind sie dunkelgrau bis braun. Zum Zweck des Fischens werden ihnen um den langen Hals Eisenringe angelegt, die so groß sind, daß kleine Fische, wenn sie gefangen und ver-

Ausstellung „Verkehrssicherheit“



Gend.-General Dr. Fürböck, begleitet von den Kommandanten der Gendarmerieverkehrsabteilungen Linz und Krumpendorf, Kärnten, Gend.-Majore Ewald Schweitzer und Emil Stanzl, besuchte die Ausstellung im Wiener Messepalast.

rasch, und wir erreichen auch schon die Randgebiete der zweitgrößten Stadt Japans, Osaka. Mit Autos übervolle Straßen und von Fußgängerarmen überfüllte Gehsteige geben auch dieser Stadt ihr Gepräge. Je weiter wir ins Innere Osakas kommen, um so moderner und auch höher werden die Häuser, die schließlich gegen das Zentrum zu in echte Wolkenkratzer übergehen. Wir biegen in eine breite moderne Avenue ein, die schnurgerade durch die Stadt zu führen scheint und erreichen nach langer Fahrt endlich unser Hotel. Das Osaka-Grandhotel, das hier unsere Heimstatt ist, gleicht einer eigenen Stadt. Es besteht aus einem riesigen Gebäudeblock, der sich mehrere hundert Meter ausdehnt und hat 15 Stockwerke. Den ersten Eindruck der Größe erfahre ich, als man mir meinen Zimmerschlüssel übergibt, der die Nummer 1025 trägt — und ich wohne erst im 5. Stock. Auch hier finden wir denselben Komfort, den wir schon von den anderen Hotels her kennen. Wiederum habe ich von meinem Zimmer einen herrlichen Ausblick auf einen Teil der Stadt, und wenn am Abend die Dunkelheit hereinbricht und die zahllosen Neonreklamen an und über den Wolkenkratzern aufflammen, wandern meine Gedanken zurück nach Tokio, wo es nicht anders war, wenn auch die Gebäude in Osaka durchwegs wesentlich höher sind.

Natürlich zieht uns auch hier das nächtliche Getriebe, des Vergnügungsviertels an, um so mehr, als das Ziel unserer Rundfahrt erreicht ist und wir von hier die Rückreise antreten werden. Noch haben wir einen Vormittag Zeit, ehe die Stunde der Abfahrt schlägt, und wir nutzen sie zu einem Bummel durch die Stadt. Wir wandern zwischen den Hochhäusern auf den belebten Straßen zum alten Schloß, das sich über der Stadt erhebt und einen schönen Blick auf das Häusermeer vermittelt. So wie ein festgefügttes Kartenhaus erhebt sich das Osaka-Schloß an die 50 m, auf einer hohen und steilen Steinmauer ruhend, die einst die Erstürmung dieses Bollwerkes unmöglich machen sollte. Am Rückweg habe ich noch ein Erlebnis, das vielleicht für Japan typisch ist und das mir immer in Erinnerung bleiben wird:

An einer Kreuzung müssen wir wegen Rotlichtes warten. Es ist unerträglich heiß, und die Sonne brennt durch einen schwülen Dunst hernieder. Neben mir steht ein Mädchen mit einem Sonnenschirm, mit dem es sich angenehmen Schatten spendet. Sie mag etwa 18 Jahre alt sein, doch kann man das Alter der Japanerinnen nur sehr schwer schätzen. Wortlos trete ich neben sie hin und versuche, ebenfalls unter den schattenspendenden Schirm zu kommen. Sie hebt den Schirm, um mich aus meiner gebückten Stellung zu befreien, und ich entschuldige mich wegen dieses Späßes. Siehe da, sie versteht englisch und sagt mir, daß das doch selbstverständlich sei. Da wir inzwischen die Straße überqueren können, bleibe ich an ihrer Seite, und sie läßt mich anstandslos an ihrem Schatten teilhaben. Wir schlendern weiter die Straße entlang, und sie bleibt weiter an meiner Seite. Schließlich, nachdem wir schon einige Minuten gegangen sind, entschuldigt sie sich an einer neuerlichen Kreuzung, daß sie wohl jetzt zurückgehen müsse, da sie schon längst an dem Geschäft vorbeigegangen ist, wo sie einkaufen wollte. Sie hoffe nur, mir doch einen Dienst erwiesen zu haben. Noch ehe ich Zeit habe, mich noch einmal zu entschuldigen und für die Liebenswürdigkeit zu bedanken, ist sie weg und untergetaucht im Trubel, der um uns herrscht. Ich möchte mich auch hier noch einmal für diese Gastfreundschaft bedanken und nur wünschen, daß es bei uns in manchen Dingen ebenfalls so wäre.

Pünktlich auf die Sekunde fährt der Hikari-Super-Express aus dem modernen Bahnhof von Osaka ab, um uns in drei Stunden über 540 km nach Tokio zu bringen. Wieder sitzen wir in dem Zug, den wir schon lieben und schätzen gelernt haben. Ich sitze im Büfettwagen, und ein Japaner leistet mir Gesellschaft bei einer Flasche Saboro-Bier. Er fragt mich über meine Eindrücke, und ich kann ihm und allen anderen, die mich fragen, nur in Su-

XX

Auszeichnung verdienter Gendarmeriebeamter

Der Bundespräsident hat verliehen:

das Goldene Verdienstzeichen

der Republik Oesterreich dem Gend.-Bezirksinspektor Franz Piekert des Landesgendarmeriekommandos für Kärnten;

das Silberne Verdienstzeichen

der Republik Oesterreich dem Gend.-Revierinspektor i. R. Matthias Siquans des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich;

die Goldene Medaille

für Verdienste um die Republik Oesterreich dem Gend.-Revierinspektor Friedrich Martinegh des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich;

die Silberne Medaille am roten Band

für Verdienste um die Republik Oesterreich dem Gend.-Revierinspektor Franz Zojer des Landesgendarmeriekommandos für Kärnten.

Die burgenländische Landesregierung hat verliehen:

die Goldene Medaille

für Verdienste um das Land Burgenland dem Gend.-Oberleutnant Karl Brenner sowie dem Gend.-Revierinspektoren Ferdinand Benczak, Andreas Berger, Stefan Lengyel und Adolf Eberhardt;

die Silberne Medaille

für Verdienste um das Land Burgenland dem Gend.-Revierinspektor Franz Hödl, den Gend.-Rayonsinspektoren Johann Knotzer, Michael Bauer, Josef Schmidt und Paul Hombauer sowie den Gend.-Patrouillenleitern Paul Schnalzer und Wilhelm Hoffmann.

XX

perlativen antworten und das Land und die Leute preisen, deren Gastfreundschaft ich genießen und dessen Schönheiten ich erleben durfte.

Nahezu ein bißchen schwer fiel uns allen der Abschied von Japan, als unser Schiff ablegte, und die zahllosen bunten Papierbänder, die von der Pier zum Promenadendeck des Schiffes gespannt waren, langsam zerrissen. Ich hoffe, es war kein Abschied für immer, und ich wünsche sehr, dieses herrliche Land noch einmal sehen zu können.

Sajonara Nippon!



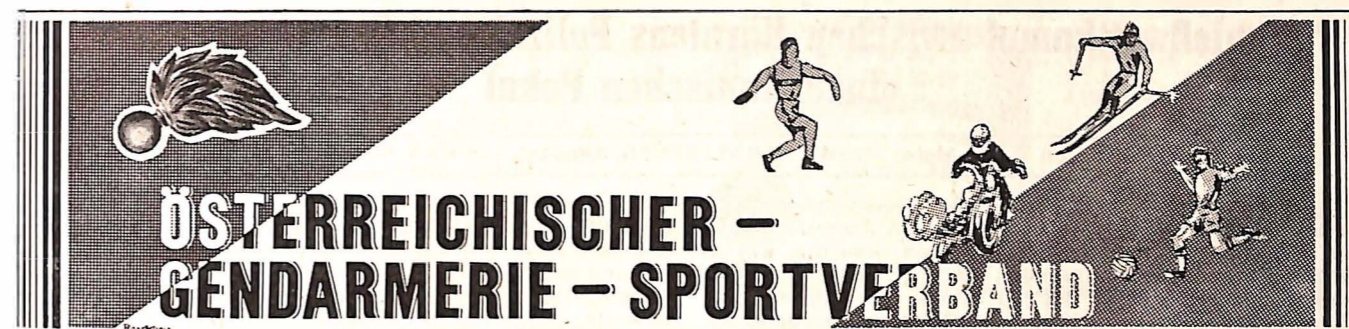
ke-li
Fruchtlimonaden

1030 Wien 3, Marxergasse 39
Telephon 72 42 01, FS: 01/3403

O. M. MEISSL & CO.
Gesellschaft m. b. H.

BODEN-MARKIERUNGEN

Werk Klein-Neusiedl



Lebensrettungsmedaillen für mutigen und opfervollen Alpineinsatz

Von Gend.-Revierinspektor KARL RANFTL, Postenkommandant in Gmunden, Oberösterreich

In einer eindrucksvollen Feier am 4. März 1967 im Sitzungssaal der Bezirkshauptmannschaft Gmunden wurde eine Anzahl von Alpingendarmen und Angehörigen des Bergrettungsdienstes — Ortsgruppe Gmunden — geehrt, die in zahlreichen Fällen ihr Leben eingesetzt haben, um in Bergnot geratene Menschen zu bergen und zu retten. In 33 schweren Einsätzen, vor allem im Traunsteingebiet in Gmunden, bewiesen die Alpingendarmen und Bergrettungsmänner großen Mut und Ausdauer, wenn es galt, Verunglückten zu helfen. Daß die Witterungsverhältnisse keinen Einfluß auf das Pflichtbewußtsein und Einsatzfreudigkeit dieser Männer haben, zeigt die Bergung eines tödlich Abgestürzten vom „Pauliwandl“ (Traunsteingebiet) bei Schnee und Eis.

In Anerkennung ihrer Opferbereitschaft wurden Gend.-Rayonsinspektor Karl Berger II mit der Oberösterreichischen Lebensrettungsmedaille in Silber, Gend.-Rayonsinspektor Mathäus Schatzl, Gend.-Patrouillenleiter Karl Stiedl und Gendarm Hermann Kirchmayr des Postens Gmunden und Gend.-Patrouillenleiter Johann Maislinger des Postens Traunkirchen mit der Oberösterreichischen Lebensrettungsmedaille in Bronze ausgezeichnet. Die Beamten der alpinen Einsatzgruppen bekamen die Auszeichnungen durch den Abteilungskommandanten Gend.-Major Alfons Kaßmannhuber und die Angehörigen des Bergrettungsdienstes durch den Bezirkshauptmann Wirkl. Hofrat Dr. Eduard Pesendorfer überreicht.

Der Feierstunde wohnten der Bezirksgendarmeriekommandant Gend.-Kontrollinspektor Helmut Miko, dessen Stellvertreter Gend.-Bezirksinspektor Peter Quirchmayr, die Postenkommandanten der ausgezeichneten Beamten und mehrere Bürgermeister der ausgezeichneten Bergrettungsleute bei.



Die ausgezeichneten Gendarmen und Bergrettungsmänner: Ihren Mut und ihr Können verraten Blick und Gestalt

Gendarmerie-Frühjahrspreis Kegeln des GSV Vorarlberg

Von Gend.-Rayonsinspektor GEBHARD EIENBACH, Bregenz

Der GSV Vorarlberg — Sektion Kegeln — führte in der Zeit vom 10. bis 12. Mai 1967 unter Leitung des Sektionsobmannes Gend.-Rayonsinspektor Eienbach auf den vollautomatischen Kegelbahnen im Gasthaus „Lamm“ in Wol-



Preisverteilung in Anwesenheit des Vorstandes des GSV Vorarlberg Gend.-Rittmeister Gstrein

furt sein zur Tradition gewordenen Gendarmerie-Frühjahrspreis Kegeln durch. Neben den Gendarmen waren auch prominente Gäste des „runden Holzes“ aus dem In- und Ausland vertreten und kämpften in fairem Sport um die sehr schönen Pokale, so daß die Veranstaltung ein voller Erfolg wurde.

Die Gendarmen kegelten nach der österreichischen Sportordnung (Sportkegeln) 100 Wurf (50 Voll und 50 Abräumen).

Ergebnisse: 1. und Frühjahrsmeister Peter Bilgeri, Bregenz, 396 Holz; 2. Ernst Rainer, Mellau, 374 Holz; 3. Johann Scheucher, Lauterach, 371 Holz.

Die Gäste kegelten zweimal 10 Würfe ins Volle (zwei Bahnen).

Ergebnisse: 1. und Frühjahrsmeister Karl Deuring, Doren, 133 Holz; 2. Dietmar Wetschnig, Bregenz, 132 Holz; 3. Walter Ellensohn, Koblach, 130 Holz (126).

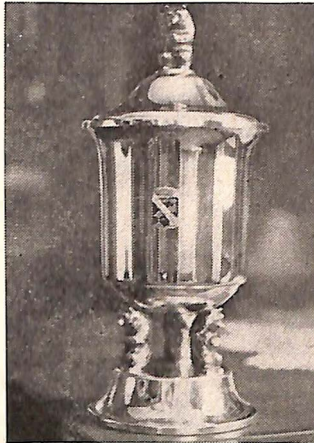
Bei der anschließenden Preisverteilung im Gasthaus Lamm beglückwünschte der Vorstand des GSV Vorarlberg Gend.-Rittmeister Josef Gstrein die Preisträger und hob in seiner Ansprache besonders die schon seit vielen Jahren bestehende herzliche Verbundenheit mit den Gästen des GSV bei der Frühjahrspreis Kegelnveranstaltung besonders hervor. Der Preisverteilung wohnte auch der Obmann des Sportkegelverbandes Vorarlberg Thaler aus Götzis bei. Beim gemütlichen Beisammensitzen fand die im Geiste aufrichtiger Kameradschaft durchgeführte Sportveranstaltung bei Musik und Gesang einen schönen Abschluß.

Schießwettkampf zwischen Kärntens Polizei und Gendarmerie um einen finnischen Pokal

Von Gend.-Major ALOIS FARNLEITNER, Obmann des GSV Kärnten

Als vor sechs Jahren ein finnischer Gesangschor, dem der Leiter der Polizei Mäkinen Wilho aus Joensuu, Finnland, angehörte, das Bundesland Kärnten besuchte, waren die Sänger von der Betreuung durch Polizei und Gendarmerie bei ihrer Fahrt durch Kärnten sehr beeindruckt.

Als nun dieser Chor vor kurzem in Kärnten wieder einen Besuch abstattete, übergab Mäkinen Wilho dem Sicherheitsdirektor von Kärnten Oberregierungsrat Dr. Bachner für die seinerzeitige Aufmerksamkeit einen wunderschönen



Der finnische Pokal

Pokal mit der Auflage, daß er im Rahmen eines sportlichen Wettkampfes zwischen Polizei und Gendarmerie vergeben wird.

Am 2. Juni 1967 wurde nun auf der Schießstätte der Kärntner Jägerschaft in Heiligengeist bei Villach ein Schießwettkampf ausgetragen und der Pokal vergeben.

Zwei Polizeimannschaften aus Klagenfurt und Villach standen zwei Gendarmeriemannschaften gegenüber. Geschossen wurde mit den Dienstwaffen, und zwar Karabiner M1 sowie Walter PP.

Es gab folgende Disziplinen:

Mit dem KM1: Fünf Schuß liegend frei, fünf Schuß

stehend frei, Distanz 100 m auf Zwölferringscheibe; Pistole PP: 25 m, fünf Schuß, stehend frei, einhändig auf vorlaufende Figur auf Zehnerovigalscheibe.

Karabiner- und Pistolenergebnisse wurden zusammen als Kombination in der Mannschaft für den finnischen Pokal gewertet.

Nach sehr spannendem, aber fairem Kampf siegte die Gendarmeriemannschaft II, bestehend aus den Schützen GMjr. Farnleitner, GRI Steiner, GRI Ehardt, GRYi. Derkits und GRYi. Granitzer mit einer Gesamtanzahl von 710 Ringen, vor der Gendarmeriemannschaft I mit 694 Ringen, der Polizeimannschaft Villach mit 601 Ringen und der Polizeimannschaft Klagenfurt mit 586 Ringen.

In der Einzelkombination gab es folgende Ergebnisse: 1. OBW Robert Schwarz, 153 Ringe; 2. GRI Alfred Ehardt, 153 Ringe; 3. GRYi. Hubert Granitzer, 150 Ringe; 4. GRYi. Matthias Grässl, 150 Ringe.

In der Kantine des Bundespolizeikommissariats Villach fand unmittelbar nach dem Wettkampf durch den Sicherheitsdirektor im Beisein des Landesgendarmeriekommandanten von Kärnten Oberst Zeliska, des Zentralinspektors der Sicherheitswache von Klagenfurt Oberst Dostal, Polizeimajor Granig vom Kommissariat Villach und Polizeioberleutnant Hübler aus Klagenfurt die Preisverteilung statt. Gend.-Major Farnleitner konnte den wertvollen Pokal in Empfang nehmen und dankte anschließend dem Sicherheitsdirektor und dem Landesgendarmeriekommandanten für das dienstliche Wohlwollen und somit für das Zustandekommen des Wettkampfes.

Der Pokal wurde als Wanderpokal vergeben und geht endgültig dann in den Besitz über, wenn er zweimal hintereinander oder insgesamt dreimal von einer Polizei- oder Gendarmeriemannschaft gewonnen wird.

Nachdem die Polizeischützen beim Schießwettkampf unterlegen waren, wurde anschließend im Keller des Polizeikommissariats Villach auf der schön angelegten Kegelbahn zwischen Polizei und Gendarmerie ein Kegelwettkampf ausgetragen. Aber auch hier erwiesen sich die beiden Gendarmeriemannschaften als die besseren Schützen. Trotzdem war die Stimmung bei allen Teilnehmern ausgezeichnet. Das kurze Beisammensein festigte das Zusammengehörigkeitsgefühl beider Exekutivkörper.

212 Schützen bei den Gendarmerie-Bezirksmeisterschaften im Zimmergewehrschießen in Eberndorf!

Von Gend.-Major ALOIS FARNLEITNER, Obmann des GSV Kärnten

Die Schießsektion des GSV Kärnten veranstaltete aus Anlaß des 10jährigen Bestandsjubiläums des Vereines in der Zeit vom 1. bis 9. April 1967 im Gasthaus Kolleritsch in Eberndorf, Bezirk Völkermarkt, die 6. Gendarmerie-Bezirksmeisterschaften im Zimmergewehrschießen sowie ein Gasteschießen.

Sehr viel Arbeit, Organisation und Idealismus waren notwendig, um die Veranstaltung durchführen zu können.

Die Organisatoren, an der Spitze Sektionsobmann GRYi. Anton Dreier mit seinem Stellvertreter GPTlt. Johann Genduth, ferner GRI Alfred Ehardt und GRI Siegfried Bauer mit ihren Helfern, wurden aber für ihre Mühe belohnt. 212 Schützen aus allen Teilen des Landes waren angetreten. Ein Rekord für den Bezirk Völkermarkt.

Ausgeschossen wurden: 1. der Gendarmerie-Bezirksmeister (Zehnerscheibe); 2. eine Damenklasse (Zehnerscheibe); 3. allgemeine Gästeklasse (Herren, Zehnerscheibe); 4. Pistolenscheibe; 5. Wildscheibe; 6. Ehrenscheibe; 7. Kombination (Ringscheibe, Wildscheibe und Pistolenscheibe).

Der Obmann des GSV Kärnten, GMjr. Alois Farnleitner, konnte bei der Preisverteilung unter anderem den 2. Präsidenten des Kärntner Landtages Dr. Mayer-

hofer, den Bezirkshauptmann Wirkl. Hofrat Dr. Wagner, den Bürgermeister der Marktgemeinde Eberndorf Hafner, den Bezirksgendarmeriekommandanten von Völkermarkt GKI Wutte und den Landesschießrat von Kärnten Köhler begrüßen.

GMjr. Farnleitner dankte den anwesenden Ehrengästen für ihr Erscheinen und für die Uebernahme des Ehrenschatzes, den Teilnehmern und Gönnern für ihre Aktivität und besonders der Familie Kolleritsch für die Beistellung des Saales.

Nach Ansprachen des 2. Präsidenten des Kärntner Landtages Dr. Mayerhofer, des Bezirkshauptmannes Wirkl. Hofrat Dr. Wagner, des Bürgermeisters Hafner sowie des Bezirksgendarmeriekommandanten GKI Wutte wurde die Preisverteilung vorgenommen.

Die Ergebnisse, die vor allem in der Pistole hervorragend waren:

Damen, allgemeine Klasse

1. Sylvia Svatos, SV Klagenfurt, 48 Ringe;
2. Anni Krietschnig, SV Weitersdorf, 46/44 x 3 Ringe;
3. Frieda Vallant, SV Hüttenberg, 46/43 x 1 Ringe.

Herren, allgemeine Klasse

1. Dietmar Schratt, JSch., SV St. Veit an der Glan, 47,6 Ringe;
2. Ing. Jörg Zeitlinger, SV Wolfsberg, 47/47 Ringe;
3. Alois Herke, SV St. Veit an der Glan, 47/46 Ringe.

Gendarmerie-Bezirksmeisterschaften

1. GRYi. Anton Dreier, 46/44/44 Ringe;
2. GPTlt. Johann Genduth, 46/44 Ringe;
3. GRI Alfred Ehardt, 45 Ringe.

Wildscheibe

1. Ing. Jörg Zeitlinger, SV Wolfsberg, 25 Ringe;
2. Frieda Vallant, SV Hüttenberg, 24/23/23/23 Ringe;
3. Georg Nadrag, Bleiburg, 24/22 Ringe.

Pistole

1. Otto Stessl, SV Klagenfurt, 50 Ringe;
2. Peter Pichler, SV Hüttenberg, 49 Ringe;
3. Ferdinand Schratt, SV St. Veit an der Glan, 46 Ringe.

Kombination

1. Peter Pichler, SV Hüttenberg, 116 Ringe;
2. GRYi. Anton Dreier, GSV Kärnten, 112 Ringe;
3. Ferdinand Schratt, SV St. Veit an der Glan, 111 Ringe.

Schützen aus dem Marktbereich Eberndorf

Damen

1. Maria Radl, Eberndorf, 42/35 Ringe;

Ehrenmitgliedschaft des GSV Salzburg für den Bürgermeister von St. Johann i. P.

Von Gend.-Major HERBERT ALTRICHTER, Obmannstellvertreter des GSV Salzburg

Am Abend des 9. Juni 1967 fand im festlich geschmückten Saal des Kirchenwirts in St. Johann im Pongau eine eindrucksvolle Feierstunde statt, in deren Rahmen dem Bürgermeister dieser Marktgemeinde Johann Kappacher die Ehrenmitgliedschaft des GSV Salzburg verliehen wurde.

Der Obmann des GSV Salzburg und Stellvertreter des Landesgendarmeriekommandanten Gend.-Oberstleutnant Siegfried Weitlner führte in seiner Festansprache unter anderem aus, daß Bürgermeister Kappacher weit über die Grenzen des Pongaus hinaus als äußerst zielstrebig und initiativer Förderer des Sports in seiner Gesamtheit bekannt sei.

Außerdem habe Bürgermeister Kappacher seit vielen Jahren die Bestrebungen des GSV Salzburg tatkräftig und in großzügigster Weise unterstützt, was schon daraus zu ersehen ist, daß bereits dreimal die international besetzten Landesskimeisterschaften des GSV Salzburg in St. Johann im Pongau durchgeführt werden konnten.

Nach Ueberreichung der kunstvoll gestalteten Ehrenmitgliedschaftsurkunde bedankte sich Bürgermeister Kappacher in herzlichen Worten und stellte fest, daß er diese Ehrung auch auf seine Gemeindeväter und Funktionäre des Wintersportvereins St. Johann im Pongau beziehe.

Bürgermeister Kappacher ist das fünfte Ehrenmitglied in der nunmehr 17jährigen Bestandszeit des GSV Salzburg.

Bei der festlichen Veranstaltung, die von einem Volksmusikquartett musikalisch umrahmt wurde, waren folgende Ehrengäste zugegen:

Der Bezirkshauptmann von St. Johann im Pongau Wirkl. Hofrat Dr. Kainzbauer, alle Gemeinderäte mit Vize-



Gestickte
Truppenfahnen
und Ehrenbänder
in 1a-Ausführung
liefert

5730 MITTERSILL

Österreichs größte Fahnenfabrik

GÄRTNER & CO., MITTERSILL

Fahndruckerei, -färberei, -näherei, -stickerei

2. Liselotte Ehardt, Eberndorf, 39/38;
3. Maria Kolleritsch, Eberndorf, 33/29 Ringe.

Herren

1. Josef Krischnig, Kühnsdorf, 45 Ringe;
2. Gottfried Poltnig, Eberndorf, 42/37 Ringe;
3. Stefan Kassl, Eberndorf, 42 Ringe.

Abschließend soll nicht unerwähnt bleiben, daß Herr Fleischhacker aus Wolfsberg außer Konkurrenz 48 Ringe schoß, die Leistung aber, weil er zu spät kam, nicht mehr gewertet werden konnte.



Bürgermeister Kappacher erhält von Gend.-Oberstleutnant Weitlner die Urkunde über die Ehrenmitgliedschaft des GSV Salzburg

im Pongau, der stellvertretende Bezirksgendarmeriekommandant Gend.-Bezirksinspektor Cichna, der stellvertretende Postenkommandant Gend.-Revierinspektor Kocher und Funktionäre des GSV Salzburg.

ÜBER

10.000 BAUTEN

AUSGEFÜHRT

SPEZIALITÄT seit 1873:

Fabrikschornsteine, Dampfkessel-ein-mauerungen, Industrieofenbau
Den höchsten Schornstein
von Österreich, 152 m hoch
Ausgeführt bei der Zellwolle A.G.
Lenzing, Oberösterreich

Spezialbauunternehmung und Baumeisterfirma

L. GUSSENBAUER & SOHN

Wien IV, Karolinengasse 17,
Telephon 65 64 93, 65 96 94

Erster Geländelauf des GSV Niederösterreich

Von Gend.-Revierinspektor RUDOLF FRÖHLICH, Fachwart für Leichtathletik

Am 11. Mai 1967 veranstaltete der GSV Niederösterreich, Sektion Leichtathletik, einen Geländelauf in Klosterneuburg. Mit diesem Lauf traten die Leichtathleten des GSV Niederösterreich zum erstenmal auf niederösterreichischem Boden aktiv in Erscheinung. Gend.-Revierinspektor Rudolf Fröhlich konnte dabei in seiner Eigenschaft als Fach-



Der Geschäftsführende Obmann des GSV Niederösterreich Gend.-Major Koliha bei der Preisverteilung

wart für Leichtathletik die stattliche Schar von 79 Läufern vor dem Strandbad in Klosterneuburg begrüßen.

Während der Veranstaltung erschien der Geschäftsführende Obmann des GSV Niederösterreich Gend.-Major Herbert Koliha und gab seiner Freude Ausdruck, daß er neben den Leichtathleten der Schulabteilung auch Sportler der Gendarmerieposten Hainburg an der Donau, Wilhelmsburg, Böheimkirchen, Hainfeld, Türnitz, Annaberg und Hinterbrühl begrüßen konnte.

Gend.-Major Koliha führte unter anderem aus, daß dieser erste Geländelauf die Leichtathletiksaison 1967 eingeleitet habe und daß trotzdem schon sehr beachtliche Leistungen gezeigt werden. Gend.-Major Koliha machte auch die Leichtathleten darauf aufmerksam, daß gerade die Leichtathleten in der heurigen Saison ein großes Sportprogramm zu absolvieren haben und daß er hoffe, auch bei den kommenden Veranstaltungen viele Leichtathleten begrüßen zu können.

Anschließend nahm Gend.-Major Koliha die Siegerehrung vor. Es siegten:

Allgemeine Klasse (3000 Meter)

1. PGend. Alois Sindl, 9,22.0 Min.; 2. PGend. Gottfried Fitzinger, 9,29.2 Min.; 3. Rudolf Fitzinger, 9,44.7 Min.

Altersklasse IV (1000 Meter)

1. GRyi. Oswald Appoi, 4,27.2 Min.; 2. GRyi. Rudolf Schleifer, 4,40.9 Min.

Altersklasse II (1500 Meter)

1. GRI Hubert Wawra, 4,40.1 Min.; 2. GRI Rudolf Fröhlich, 4,52.6 Min.; 3. GRyi. Emmerich Triska, 5,00.1 Min.; 4. GRI Josef Widhalm, 5,38.7 Min.

Altersklasse I (1500 Meter)

1. GPtlt. Norbert Salomon, 5,07.5 Min.; 2. PGend. Johann Steurer, 5,17.3 Minuten.

Allgemeine Klasse (1500 Meter)

1. PGend. Norbert Geitzenauer, 4,20.6 Min.; 2. Walter Heihal, 4,21.8 Min.; 3. Gend. Ernst Zöchling, 4,31.1 Min.; 4. PGend. Wolfgang Muth, 4,41.4 Min.; 5. PGend. Ernst Lienbacher, 4,44.1 Min.; 6. PGend. Gerhard Seifritz, 4,44.5 Min.; 7. PGend. Paul Kucevic, 4,46.6 Min.; 8. PGend. Franz Steiner, 4,48.4 Min.; 9. PGend. Manfred Furtner, 4,49.0 Min.; 10. PGend. Rudolf Weiser, 4,51.6 Min.

GSV Vorarlberg

Faustball

Die erste Mannschaft der Sektion Faustball des GSV Vorarlberg hat nun zum viertenmal in ununterbrochener Folge den stolzen Titel eines Vorarlberger Landesmeisters errungen. Der GSV Vorarlberg hat damit auf Landesebene insgesamt sechs Meistertitel.

Die erfolgreiche Siegermannschaft setzt sich wie folgt zusammen: GPtlt. Roman Marent, PGend. Elmar Marent, Gend. Dietmar Mayer, GPtlt. Mario Tomasi, Gend. Walter Wilhelmi.

Ringen

Gend. Siegfried Ellensohn wurde österreichischer Staatsmeister 1967 im griechisch-römischen Ringen im Schwergewicht.

GSV Steiermark

Kegelsport

Ueberaus spannend verliefen die Kämpfe der steirischen Sportkegler im Meisterschaftsjahr 1966/67 innerhalb der Landesliga. Die Sektion Bruck an der Mur konnte sich durch sehr gute Leistungen im Frühjahrsdurchgang wiederum im Feld der zehn Landesliga-Mannschaften behaupten. Das kommende Meisterschaftsjahr bringt für die 1. Mannschaft der bewährten Sektion ein Jubiläum: Sie vollendet das zehnte Jahr ohne Unterbrechung in der steirischen Landesliga.

Einen hervorragenden Erfolg errang die Mannschaft beim traditionellen Mai-Turnier um den begehrten Sibitz-Pokal, das von sechs bekannten Mannschaften besetzt war. Den überlegenen Sieg der Sektions-Kegler würdigten die Tageszeitungen folgend: „Zum Gedenken an Fred Sibitz, der sich auf dem Gebiete des Kegelsportes unvergeßliche Verdienste erworben hat, fand auch diesmal wieder auf den Murinsel-Sportkegelbahnen in Bruck ein Pokalturnier der vier Brucker Kegelsportklubs und der Gästemannschaften des ASKÖ-GÖC Wien und des Sozialministeriums statt. Wider Erwarten ging hiebei die Mannschaft des Gendarmerie-SV Bruck (Brandl, Engel, Kathrein, Prasser, Unterköfler, Wachter) dank ihrer gleichmäßig guten Leistung als Sieger hervor und eroberte zum zweitenmal den begehrten, prächtigen Pokal.“

Auch die zweite Mannschaft der Sektion Bruck war bei den Kämpfen innerhalb der Landesligareserven (9 Mannschaften) ein von allen Vereinen gefürchteter Gegner: Mit 199 Punkten erkämpfte sie sich hinter den Mannschaften TF Fürstenfeld und TR Leoben den dritten Platz.

Schießen

GRyi. Karl Fritz des Postens Mitterlabill nahm in den ersten Monaten dieses Jahres an verschiedenen Schieß-

bewerben teil und errang hiebei für den GSV Steiermark folgende Siege und Spitzenränge:

Beim Kombinationswettbewerb (25 Wurftauben und 2 Kugelscheiben) eines international ausgeschriebenen Schießens auf dem Wurftauben- und Kugelschießstand in Stainz errang er den vierten Platz und erhielt hiefür den von der Marktgemeinde Stainz gestifteten Silberpokal.

Bei einer vereinsoffenen Veranstaltung auf der Schießstätte in Kapfenstein belegte er mit 250 Punkten in der Kombinationswertung (25 Wurftauben, 3 Kugelscheiben) den ersten Rang und heimste den Siegerpokal ein.

Ebenso siegte er beim Schießen auf Wildscheiben (100 m mit KK-Gewehr auf Gams stehend frei, Bock stehend angestrichen, Dachs liegend frei) mit 144 von 150 möglichen Kreisen, während er beim Kombinationswettbewerb (10 Wurftauben, 3 Wildscheiben) den zweiten Rang erzielte.

Eine IPA-Freundschaftswoche in London

Von Gend.-Bezirksinspektor KARL SCHRANZ, Eisenstadt

Vom 5. bis 10. September 1966 fand in London eine Freundschaftswoche der Internationalen Polizei Association (IPA) statt. An dieser Veranstaltung nahmen auch 18 österreichische Gendarmerie- und Polizeibeamte teil.

Die meisten Teilnehmer fuhren mit ihren eigenen Fahrzeugen nach Ostende, übersetzten dort mit einem Fährschiff den Ärmelkanal und legten die letzte Teilstrecke von Dover nach London mit der Bahn zurück.

Als der Zug in den Londoner Viktoria-Bahnhof ein-



Die Reisetilnehmer vor der Polizeischule in Oxford

fuhr, winkten schon die englischen IPA-Freunde entgegen und brachten uns nach vielen „shake hands“ in die Privatquartiere.

Mein Quartiergeber, der Verkehrspolizist Mr. Hughes, stellte mir ein schönes Schlaf- und Wohnzimmer zur Verfügung. Er erfüllte mir jeden Wunsch und ließ es mir gleich fühlen, daß ich bei ihm wie zu Hause sein durfte.

Eine Atmosphäre ungezwungener Gastlichkeit umgab auch die übrigen Englandbesucher.

Schon bei den ersten Exkursionen und gesellschaftlichen Veranstaltungen merkten wir, daß wir niemals so viel über das Land und seine Bewohner sowie über die polizeilichen Einrichtungen erfahren hätten, wenn man uns wie Touristen — womöglich noch mit gewissen Ressentiments — behandelt hätte. Gäste und Gastgeber waren Mitglieder der weltumspannenden IPA und damit vom ersten Augenblick an Freunde. Diese Freundschaft führte so weit, daß man uns für Verpflegung, Getränke und Fahrten fast nirgends zahlen ließ, und daß wir ständig von einem rührigen Bobby durch das Verkehrsgewühl der Großstadt zu den Veranstaltungsplätzen begleitet und von dort wieder abgeholt wurden.

Nur einmal tasteten wir uns, jeder für sich, allein von den Vorortquartieren bis zum Zentrum der Großstadt durch. Die U-Bahn machte uns zwar anfangs einigen Kummer, weil wir nicht immer rechtzeitig um-

Für die Gesamtleistung erhielt er den Ehrenpreis des Bezirksjägermeisters von Feldbach.

Leichtathletik

Der GSV Steiermark entsandte zum 4. Reinischkogel-Bergturnfest am Aibel eine Mannschaft von Gendarmerieschülern, die sich am Leichtathletik-Vierkampf (100-m-Lauf, Kugelstoßen, Standweitsprung, Schleuderball) beteiligte. Zu einem Sieg in diesem Bewerb waren 48 Punkte erforderlich.

Von den vier Gendarmeriesportlern erwies sich PGend. Fink als der beste: Trotz strömenden Regens und tiefen Bodens absolvierte er einen herrlichen 100-m-Lauf; mit 11,6 Sekunden erzielte er unter 25 Teilnehmern in der allgemeinen Klasse die zweitbeste Gesamtzeit. Er sammelte insgesamt 53 Punkte und buchte damit einen sicheren Sieg. PGend. Thomann war mit 51 Punkten ebenfalls unter den Siegern zu finden.

stiegen, bald aber hatten wir auch diese Tücken erkannt und erreichten dann ohne Umwege unser Ziel.

Im Verlaufe der Freundschaftswoche stürzten dann bei den gesellschaftlichen Veranstaltungen und Exkursionen so viele Eindrücke auf uns ein, daß es kaum möglich ist, diese hier ausführlich zu schildern.

Auf einige Besonderheiten in der Organisation und rechtlichen Stellung der englischen Polizei sowie auf die Umgangsformen dieses Inselvolkes soll dennoch hingewiesen werden.

Die rechtliche Stellung der englischen Polizei

Der englische Polizeibeamte ist nicht Angestellter oder Beauftragter einer örtlichen Polizeibehörde oder der Zentralregierung, sondern Beamter des Gesetzes. Jeder Polizeibeamte wird als Constabler von einem Friedensrichter vereidigt und ist Beamter der Krone mit besonderen Rechten und Pflichten. Obwohl er zu einer bestimmten Einheit gehört, ist er in ganz England und Wales örtlich und sachlich zuständig.

Da der Polizeibeamte unparteiisch sein soll, ist ihm durch den „disziplin code“ jede aktive politische Tätigkeit verboten. Das derzeitige englische Polizeisystem geht auf den „Metropolitan Police Act“ (ein Gesetz aus dem Jahr 1829) zurück, das die Schaffung einer Berufspolizei für London vorsah. Später (1835 und 1839) erhielten dann die Städte (boroughs) und Grafschaften (counties) die Befugnisse, örtliche Polizeien aufzustellen.

Die Metropolitan-Police

Groß-London wird von der Metropolitan-Police betreut. Ihre Stärke beträgt zirka 21.000 Mann. Der Polizeichef von London (Commissioner of Police of the Metropolis) hat im allgemeinen die gleichen Aufgaben und Pflichten wie der Chef einer Grafschaftspolizei.

Der M. P. sind außer den allgemeinpolizeilichen Aufgaben der Schutz der Parlamentsgebäude sowie die Führung einer zentralen Sammelstelle für Nachrichten über Straftaten und Verbrecher (Criminal Record Office) übertragen. Außerdem informiert sie die Polizeidienststellen des gesamten Landes mittels eines täglich erscheinenden Nachrichtenblattes — der Police Gazette — über Straftaten von besonderer Bedeutung.

Für die City of London, den Amtsbereich des Lord-Mayor of London, ist eine besondere rund 800 Mann starke Polizei, die City of London Police, zuständig.

Kontrolle durch das Home Office

Die Polizei untersteht der Dienst- und Fachaufsicht des Home Office (Innenministerium), das seinen Einfluß durch Erlaß allgemeiner Vorschriften und durch die Bewilligung der Geldmittel für den Polizeihauhalt ausübt.

Zu den zentralen Einrichtungen (Common Services), die allen Polizeien des Landes zur Verfügung stehen, zählen: das Polizei-Institut (Police College), die Ausbildungszentren für Polizeibeamte, die Kriminalwissenschaftlichen Laboratorien, die Funkausrüstung, sowie die Qualifika-

qiko
VERPACKUNGEN

giesinger+kopf

6833 WEILER 122, Vlb., Tel. 055 23/2508*, FS 052/258

1010 WIEN 1, Parkring 10/6, Tel. 52 64 17, FS 01-1407

KARTONAGEN · WICKELROLLEN · ZELLGLAS · VERBUNDFOLIEN

DUPLOFOLIEN · ALUFOLIEN · KLEBEBÄNDER

SECHSFARBEN · ROTATIONS · TIEFDRUCK · ANILINDRUCK

tionsprüfungen für die Beförderung zum Sergeanten (Mindestdienstzeit 4 Jahre) und zum Inspector (Mindestdienstzeit 2 Jahre als Sergeant).

Scotland Yard

Ein Besuch bei Englands „Schattenmännern“ im Scotland Yard ist nur mit besonderer Bewilligung möglich. Eine solche verschaffte uns unser IPA-Freund Hobby, der selbst jahrelang zu den berühmten Männern des Yards gehört hatte.

Schon bei der Besichtigung der Funkzentrale, dem Nervenzentrum des Hauses, konnten wir feststellen, daß der Yard keine Geistereinrichtung ist, wie sie manchmal in den Kriminalromanen beschrieben wird, wohl aber werden dort durch das Zusammenwirken vieler Kräfte und den Einsatz moderner technischer Hilfsmittel beachtliche Leistungen vollbracht.

Etwas 30 Beamte sitzen in langen Tischreihen bei ihren Geräten und nehmen laufend Meldungen entgegen oder geben Weisungen an andere Dienststellen durch.



Der Informationsraum von Neu-Scotland Yard

Riesige Karten von London, dicht besteckt mit Nadeln, weisen auf die Kriminaldelikte und Verkehrsunfälle hin. Jedes noch so kleine Delikt wird zur Auswertung festgehalten.

Die Hilfspolizei

In England gibt es seit Jahrhunderten auch unbezahlte Polizisten, es sind dies Männer, die diesen Beruf in einer Art Nebenbeschäftigung ohne Entgelt ausüben. Spezial-Polizisten werden diese Idealisten genannt.

Die Spezial-Polizisten setzen sich zum größten Teil aus pensionierten Armeeeoffizieren zusammen; es sind aber auch andere Berufe vertreten. Da sind Anwälte, Geschäftsleute, Angestellte und sogar Pfarrer, die am Abend die Polizeiuniform anziehen.

Die Einheitslaufbahn gilt auch für die Spezial-Polizisten. Ein früherer Oberst zum Beispiel muß bei der Spezial-Polizei als gewöhnlicher Constabler anfangen, und es dauert eine schöne Weile, bis er zum Sergeanten avancieren kann.

Das Vorleben der Bewerber wird von Scotland Yard überprüft. Gute Empfehlungen sind erwünscht.

Der Spezial-Polizist wird mit einem Holzknüppel und einem Schlüssel für das Polizeitelephon ausgerüstet. Der Dienst ist ehrenamtlich, die Uniform umsonst.

Jeder Bewerber muß einen achtwöchigen Kurs absolvieren, anschließend hat er sich mit seinen Dienstpflichten vertraut zu machen. Im Dienst gelten die Hilfspolizisten als Vollzugsbeamte.

Der Londoner Straßenverkehr

Wenn man weiß, daß Groß-London eine Ausdehnung von zirka 70 x 100 km hat, kann man sich leicht eine Vorstellung davon machen, wie endlos das Häusermeer und wie dicht der Verkehr dort ist. In dieser Stadt muß ein ausländischer Kraftfahrer seine ganze Kunst aufbieten, wenn er sicher und ohne Umwege sein Ziel erreichen will, obwohl ihm die englischen Fahrer helfen, wo immer sie nur können. Wir konnten mehrmals beobachten, daß man der ausländischen Kfz-Nummer Vorfahrt gewährte,

obwohl ihr diese nicht zustand und daß man auch nicht gleich schimpfte, wenn einem Fremden einmal ein Schnitzmesser passierte.

Zur Verkehrsüberwachung setzt die Polizei besonders geschulte Beamte ein. Die Fahrer der Funkstreifenwagen müssen eine abgeschlossene Ausbildung der berühmten Hendon-Fahrschule nachweisen können und deren Fahrkunst wirklich meisterhaft beherrschen.

Einen besonderen Anblick bieten die Londoner Taxis. Diese Fahrzeuge sehen nämlich zumeist sehr altmodisch aus, obwohl sie in der Mehrzahl fast neu sind, aber der Engländer sieht im Auto in erster Linie einen praktischen Untersatz zur Fortbewegung und nicht ein Mittel der Repräsentation. Jeder zur Schau getragene Luxus wirkt unfein.

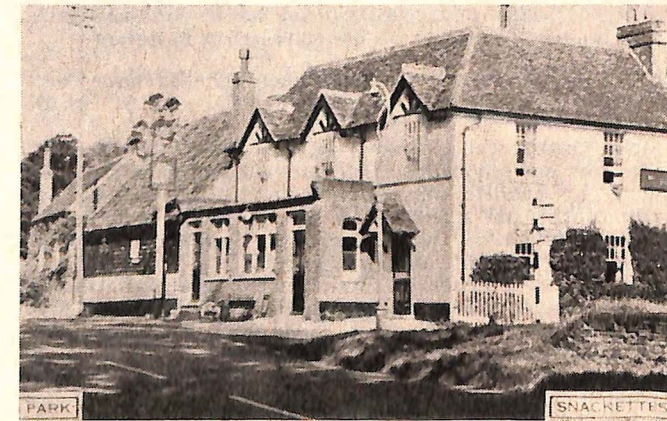
Die Mentalität der Engländer

Es wird oft behauptet, daß sich die Engländer reserviert benehmen. Wir konnten wahrnehmen, daß sie eher beherrscht aber dabei hilfsbereit und höflich sind. Dieses Verhalten ist nicht zuletzt das Produkt einer vorbildlichen Erziehung durch die Public Schools.

Die Public Schools waren von jeher Pflegestätten humanistischer Bildung, und Menschenformung und Charakterbildung standen dort immer höher im Kurs als die Vermittlung gelehrter Kenntnisse um ihrer selbst willen. Zuerst Erziehung zum Gentleman und dann die Entwicklung der intellektuellen Fähigkeiten. Von da her erklärt sich auch die hohe Schätzung des Sports als Schule der Selbstzucht, der Fairnes und des Mannschaftsgeistes. Jeder kann und soll sich als Gentleman fühlen und benehmen. Wer gegen die ungeschriebenen Gesetze dieses Ideals verstößt läuft Gefahr, die Achtung seiner Mitbürger zu verlieren und setzt sich automatisch auf eine unsichtbare schwarze Liste.

Gute Manieren sind kein Vorrecht der Gebildeten. Sie gelten auch im dichtesten Gewühl des Straßenverkehrs. Man überfährt einander in keiner Weise, auch nicht mit dem Wagen. Steht nur ein einziger Fußgänger an der Uebergangsstelle, hält jeder Fahrer an. Niemand drängt oder schimpft. Man sagt sich nicht gründlich die Meinung und gibt keine Denkkzettel. Wo immer mehrere Personen auf dasselbe warten, beim Einkauf oder bei der Haltestelle, tritt das heilige Gesetz der Schlange in Kraft. Keiner übertritt es, keiner versucht zu mogeln. Es gibt kein Gedränge im Laden oder beim Einsteigen, und niemand wird benachteiligt. In solchen Einzelheiten erweist der Engländer seinen Gemeinsinn, der gebietet, sich selbst in Zucht zu halten und dem anderen eine Chance zu lassen.

Selten kommt der (unbewaffnete) Polizist in die Lage, als starker Mann aufzutreten. Ein sicherer Instinkt für demokratisches Verhalten, von Generationen vererbt, wirkt auch in den Stürmen des Verkehrs wie glättendes Oel.



Pub Sun, ein typisch englisches Vorstadtgasthaus aus dem 17. Jahrhundert

Ausklang der Freundschaftswoche

Mit einem internationalen Ball fand die Freundschaftswoche ihren Abschluß. An diesem Ballabend trafen sich die Gastgeber noch einmal mit ihren 600 ausländischen Gästen und boten ihnen neben erstklassiger Tanzmusik ein Monsterprogramm an künstlerischen Einlagen. Eine akrobatische Glanznummer boten dabei die kaffee-

braunen Limbo-Tänzer von den Bermudas. Nur auf die Innenseite ihrer gespreizten Unterschenkel gestützt, wanden sie sich mit waagrecht zurückgelegtem Körper unter einer Querlatte durch, die bei großen Könnern nur in Höhe einer Limonadenflasche über dem Fußboden angebracht war.

Am nächsten Morgen traten wir die Heimreise an. Zur Verabschiedung hatten sich unsere englischen IPA-Freunde (Mitglieder der Y-Division) vollzählig am Viktoria-Bahnhof eingefunden. Menschen, die sich eine Woche vorher völlig fremd waren, schieden jetzt als Freunde, verbunden durch die weltumspannende Organisation der IPA.

Wissenswertes aus der Medizin

Erholung und Urlaub

Von Prof. Dr. KONRAD BUCHWALD, Hannover

Schon seit dem Mittelalter gab es den Begriff der „Sommerfrische“, doch blieb dieser zeitweise, sommerliche Rückzug aus heißen Städten auf frische Berghöhen einem kleinen Kreis sozial bevorzugter Schichten vorbehalten. Erholung und Urlaub als Rechte aller Gesellschaftsschichten gibt es erst in der Industriegesellschaft.

Erholung ist aber nur möglich, wenn wir den Menschen während dieser Zeit der Regeneration mit einer Umwelt in Berührung bringen, von der noch die nötigen Heilwirkungen ausgehen und die durch eine Fülle natürlicher Reize die Ueberflutung mit technischen, dem Menschen wesensfremden Reizen kompensiert. Die Medizin verlangt ferner von uns als Ausgleich in zunehmendem Maße körperlich Bewegung. Dazu ist freier Raum nötig. Wie muß dieser beschaffen sein? Was müssen wir von einer Erholungslandschaft fordern?

Was wir brauchen, ist die möglichst naturnahe Landschaft. Je mehr sich unser modernes Leben von der Natur entfernt, desto stärker wird der Drang des Menschen nach ihr zurück. Eine Unzahl von Symptomen weist darauf hin, daß ursprünglich Natur oder doch die naturnahe Landschaft für den Menschen von heute geradezu ein Heilmittel, eine seelische Notwendigkeit als Gegengewicht gegen die Anforderungen der industriellen Großstadt ist, gegen ihre Hast, ihre Unrast und ihre psychische und physische Ueberforderung.

Sicher müssen bei der Auswahl und Gestaltung unserer Erholungslandschaften primär die Voraussetzungen für die körperliche Gesundheit sichergestellt und geschaffen werden: naturnahe Landschaft, reines Wasser, reine Luft, Ruhe, kein Rummel, die Vermeidung alles dessen, was uns im Uebermaß in unseren Wohn- und Wirtschaftslandschaften umgibt. Doch es darf darüber nicht vergessen werden, daß sich das Erholungsproblem für den modernen Menschen zunehmend auf die geistig-seelische Ebene verschiebt. Das Körperliche hat nur den Ansatz und die Voraussetzung hierfür zu schaffen. Immer mehr sehen wir, wie der ganze Mensch vom modernen Industrie- und Großstadtleben in seiner Existenz betroffen ist und daher auch das Erholungsproblem total gelöst werden muß. So segensreich die der rationalen Sphäre angehörenden und von der bioklimatischen Forschung messend erfassbaren klimatischen Heilfaktoren naturnaher Landschaft sind, so verdichten sich doch wesentliche Erholungswerte der Landschaft im irrationalen Erlebnis der Natur.

Die Bedeutung immer wiederholter Kontaktaufnahme des modernen Menschen zur außermenschlichen Natur muß um so höher bewertet werden, je naturferner unsere Wohn- und Arbeitsumwelt wird. Darauf hat insbesondere der Basler Anthropologe A. Portmann hingewiesen: „Obwohl wir uns in unserem Denken über die Natur erhoben

haben, bilden in uns selbst die Urkräfte der Natur den Nährboden für unser Leben. Diese Kräfte werden aber genährt aus dem immer erneuten Zusammenhang mit der Natur. Ständig frische Eindrücke aus der lebendigen außermenschlichen Natur sind Voraussetzungen für das Strömen der Kräfte. Wo dieser Strom unterbrochen ist durch ein von der Natur abgeschnittenes Leben, da verkümmert unsere Einbildungskraft als die Quelle menschlicher Taten.“

Für die zukünftige Entwicklung des Erholungswesens ist nun das Entstehen neuer, zeitgemäßer Kurmethoden von größter Bedeutung. Dabei ist die Anerkennung hochinteressant, die sich die sogenannten „Terrainkuren“ — man könnte auch sagen „Landschaftskuren“ — erworben haben. Diese werden heute in etwa 20 Anstalten in der Bundesrepublik durchgeführt und sind von der Versicherungsträgern anerkannt, die angesichts der zunehmenden Frühinvalidität immer mehr Wert auf Vorbeugung und auf Wiederherstellung der völligen Leistungsfähigkeit für den Arbeitsprozeß legen.

Man versteht unter „Terrainkur“ eine psychosomatische Behandlung, das heißt eine gleichmäßig der Gesundung von Seele, Geist und Körper gewidmete Kur. Entscheidend ist, daß diese Anstalten, die in schönen naturnahen Landschaften liegen, den psychischen Effekt als Grundvoraussetzung der Genesung betrachten, das heißt, die Landschaft in weitestem Sinne einschließlich ihrer einzelnen Faktoren — wie Klima, Wasser, bewegtes Gelände — als Mittel zu deren Erzielung benutzen.

Zur psychischen Therapie gehört zweierlei: das wieder Zusichselbstkommen durch hastfreie Muße, und damit Gewinn von Distanz zur Verarbeitung seelischer Belastungen beruflicher, milieumäßiger oder familiärer Herkunft, ferner Steigerung des Selbstgefühls durch anregende und erhebende Erlebnisse musischer und landwirtschaftlicher Art, bewußte Steigerung des Gesundungswillens.

Zur physischen Therapie gehört: Wandern in verschiedenem Gelände je nach Belastungsfähigkeit; Gymnastik im Freien; leichter Sport; Barfußlaufen im Freien; Wasserkuren, das heißt vor allem kreislaufwirksame Übungen. Der Mensch der Industriegesellschaft braucht schöne und naturnahe Erholungslandschaften für Feierabend, Wochenende und Urlaub. Damit erwachsen Volk und Staat in der Industriegesellschaft neue, vor wenigen Jahrzehnten noch unbekannte Verpflichtungen und Aufgaben für Schutz, Pflege und Ordnung unseres Lebensraumes. So gewinnen die Arbeitsgebiete der Landespflege, Naturschutz, Landschaftspflege und Grünplanung eine sehr ernste soziale Bedeutung für die Wohlfahrt der Großstadtmassen wie für die Gesundheit der Landschaft.

500 JAHRE FRACHTFÜHRER
Internationale Spedition

GEBRÜDER WEISS

Zweigniederlassung Linz

Linz a. d. Donau, Goethestraße 7, Tel. 2 31 18 Serie, FS 02-1148

In- und ausländische Sammelverkehre —
Verzollungen — Lagerungen

Bahnmagazin mit Gleisanschluß und Zolleigenlager
Eigenes Büro in der Zollfreizone Linz
Exprespaketverkehr

Geburtstagsfeier beim Bezirksgendarmeriekommando Villach

Von Gend.-Revierinspektor **FRIEDRICH WOLF**, derzeit Villach, Kärnten

Gend.-Rayonsinspektor Siegfried Schurian, Schreibkraft des Bezirksgendarmeriekommandos Villach, feierte am 19. Juni 1967 seinen 50. Geburtstag. Hiezu beglückwünschte ihn im Rahmen einer kleinen Feier der Stellvertreter des Bezirksgendarmeriekommandanten Gend.-Bezirksinspektor Franz Kofler im Beisein des Postenkommandanten von Thörl-Maglarn Gend.-Bezirksinspektor Leopold Koch, des dem Bezirksgendarmeriekommando zugeteilten Gend.-Revierinspektors Friedrich Wolf und der Gend.-Rayonsinspektoren Rudolf Mauko und Adolf



Der kriegsversehrte Gend.-Rayonsinspektor Siegfried Schurian, Villach, feiert nach Krieg und Kriegsgefangenschaft im Kreise seiner Vorgesetzten und Kameraden seinen 50. Geburtstag

Nindler. In einer kurzen Ansprache würdigte Gend.-Bezirksinspektor Kofler das makellose Verhalten, die Aufgeschlossenheit, Gewissenhaftigkeit und besondere Dienstfreudigkeit des Gefeierten, der gerührt und besonders erfreut über die gelungene Ueberraschung dankte.

Gend.-Rayonsinspektor Schurian wurde am 19. Juni 1917 geboren, diente beim österreichischen Bundesheer und machte den Zweiten Weltkrieg als Angehöriger der Schutzpolizei mit. Nach längerer Kriegsgefangenschaft kehrte er als Kriegsversehrter in die Heimat zurück. Am 30. Juni 1949 rückte er zur Gendarmerie ein und versah auf verschiedenen Gendarmeriedienststellen Dienst, bis schließlich aus Krankheitsgründen seine Außerdienstunfähigkeit eintrat. Vom Willen getragen, auch weiterhin dem Staate zu dienen, übernahm Gend.-Rayonsinspektor Schurian die Stelle der Schreibkraft beim Bezirksgendarmeriekommando Villach, wo er seit vielen Jahren erfolgreich wirkt.



Das Gehaltsgesetz 1956 — Ausgabe 1966 1. Ergänzungsband

Seit dem Erscheinen der 2. Auflage der Ausgabe „Das Gehaltsgesetz 1956“ von Dr. Wilhelm Zach hat der Gesetzgeber die sehr umfangreiche 15. Gehaltsgesetznovelle beschlossen, die außer der Neuregelung der Bezüge der Bundesbeamten wichtige Neuerungen, wie die Regelung des Ersatzes zu Unrecht empfangener Leistungen und die Verjährung im Besoldungsrecht der Bundesbeamten enthält. Dieser Ergänzungsband — herausgegeben vom Grenzverlag Wien, Landstraßer Hauptstraße 67, 1030 Wien — bringt das Grundwerk wieder auf den neuesten Stand.

Der Bundesbeamte und sein Pensionsrecht

Auch dieses Handbuch von Dr. Oskar Langer wurde gemäß dem Durchführungserlaß des Bundesministeriums für Finanzen, Zl. 400.100-23/66, in Form von Ergänzungsblättern vervollständigt. Diese Arbeit erschien gleichfalls im vorstehend genannten Grenzverlag.

Die Bestimmungen des Erlasses werden nun, wie bei der Herausgabe des Pensionsrechts geplant, den einzelnen bezogenen Paragraphen beigegeben; dies in der Form, daß die Ergänzungsblätter an passender Stelle einzulegen sind. Allenfalls müssen der besseren Uebersicht halber aber die entsprechenden Hinweise im Gesetzestext angebracht werden.

Preise:		
Gehaltsgesetz 1956, Grundwerk	S 175,—	
1. Ergänzung	S 75,—	
	zusammen	S 250,—
Pensionsrecht, Grundwerk	S 179,—	
1. Ergänzung	S 59,—	
	zusammen	S 238,—

Gibt es einen freien Willen?

Im Kriminalistik Verlag Hamburg (2 Hamburg 55) erschien diese Schrift von Manfred Danner als Band 24 der Kriminologischen Schriftenreihe, 96 Seiten, kartoniert, Preis 56,25 S.

Univ.-Prof. Dr. Friedrich Nowakovsky hat hiezu das Vorwort geschrieben, in dem er unter anderem ausführt:

Ob der Mensch auf Willensfreiheit angelegt ist, ob ihm die Fähigkeit des liberum arbitrium eignet oder nicht, ist keine Frage der Strafrechtswissenschaft. Es geht zunächst andere Wissenschaften an. So die Anthropologie und die Psychologie. Aber für das Strafrecht ist es eine Vorfrage. Sie betrifft es in seinem Kernstück. Dies wenigstens dann, wenn man in der strafrechtlichen Schuld zugleich sittliche Schuld sehen will. Die Schuldlehre des Strafrechts hängt dann entscheidend davon ab, ob man die sittliche Schuld im Sinne einer indeterministischen Ethik oder ob man sie anders versteht. Das beeinflußt auch die Sinndeutung der Strafe. Nur von einem indeterministischen Schuldbegriff aus kann sie als Vergeltung begriffen und gerechtfertigt werden. Freilich ist das nicht unbestritten. (A. M. z. B. Engisch, Die Lehre von der Willensfreiheit in der strafrechtsphilosophischen Doktrin der Gegenwart, 1963, S. 44 ff., Rittler, Lehrbuch des österr. Strafrechts, 1. Band, 2. Aufl., 1954, S. 160 f., Seelig, Schuld, Lüge, Sexualität, 1955, S. 74 ff.) Formal-logisch läßt es sich nicht beweisen. Wenn man es ablehnt, einem Menschen zu vergelten, was ihm das Schick-



WIEN 1, HOHER MARKT 10
WIEN 3, AEZ-LANDSTRASSE
WIEN 3, LANDSTR. HAUPTSTR. 61
WIEN 6, MARIAHILFER STRASSE 89a
WIEN 10, FAVORITENSTRASSE 71
WIEN 12, MEIDLINGER HAUPTSTR. 80
ZELL AM SEE, PINZGAUERHOF

Die Toten der österreichischen Bundesgendarmerie im Monat Juni 1967

Gottfried Steiner,

geboren am 27. Oktober 1899, Gend.-Patrouillenleiter i. R., zuletzt Gendarmerieposten Birnbaum, Bezirk Hermagor, wohnhaft in St. Veit an der Glan, Kärnten, gestorben am 3. Juni 1967.

Lorenz Lasznig,

geboren am 10. August 1891, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Oberdrauburg, wohnhaft in Oberdrauburg, Kärnten, gestorben am 4. Juni 1967.

Michael Wildberger,

geboren am 5. Mai 1894, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Landesgendarmeriekommando in Linz, wohnhaft in Linz, gestorben am 5. Juni 1967.

Franz Thoma,

geboren am 25. Juni 1887, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Hohenrappersdorf, wohnhaft in Matzen, Niederösterreich, gestorben am 6. Juni 1967.

Josef Einöder,

geboren am 27. Oktober 1886, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Weißenstein, wohnhaft in Weißenstein, Kärnten, gestorben am 7. Juni 1967.

Johann Rohrauer,

geboren am 23. Mai 1896, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Stanz im Mürztal, wohnhaft in Mitterndorf im Mürztal, Steiermark, gestorben am 9. Juni 1967.

Josef Schletterer,

geboren am 21. März 1898, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Wenus, wohnhaft in Inzing, Tirol, gestorben am 16. Juni 1967.

Alois Zugsberger,

geboren am 10. Juni 1890, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Preisprüfungsorgan im Bezirk Braunau am Inn, wohnhaft in Braunau, Oberösterreich, gestorben am 17. Juni 1967.

Erich Koschar,

geboren am 1. März 1909, Gend.-Revierinspektor, zuletzt Postenkommandant in Eibiswald, wohnhaft in Eibiswald, Steiermark, gestorben am 19. Juni 1967.

Franz Burghard,

geboren am 23. Juli 1908, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Rohrbach/Lafnitz, wohnhaft in Lafnitz, Steiermark, gestorben am 20. Juni 1967.

Heinrich Hohenegger,

geboren am 11. Jänner 1883, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Matri in Brenner, wohnhaft in Innsbruck, gestorben am 22. Juni 1967.

Friedrich Kribitz,

geboren am 2. Mai 1913, Gend.-Rayonsinspektor, zuletzt Gendarmerieposten Solbad Hall, wohnhaft in Innsbruck, gestorben am 23. Juni 1967.

Josef Wille,

geboren am 18. Februar 1899, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Gries am Brenner, wohnhaft in Innsbruck, gestorben am 23. Juni 1967.

Ignaz Palstorfer,

geboren am 10. Februar 1897, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Pramet, wohnhaft in Vöcklamarkt, Oberösterreich, gestorben am 26. Juni 1967.

Mathäus Eisner,

geboren am 31. August 1885, Gend.-Kontrollinspektor i. R., zuletzt Bezirksgendarmeriekommandant in Neulengbach, wohnhaft in Maria Anzbach, Niederösterreich, gestorben am 30. Juni 1967.

sal unentrinnbar auferlegt hat (vgl. Nowakovsky in Rittler-Festschrift 1957, S. 60 ff., Mangakis, ZStrW 1963, S. 505 f.), ist das selbst eine ethische Entscheidung.

In der Tat ist es äußerst unbefriedigend, daß Menschen von Staats wegen Mitmenschen strafen müssen. Der bekannte Ausspruch Radbruchs (Einführung in die Rechtswissenschaft, 9. Aufl., 1952, S. 143 f., Rechtsphilosophie, 4. Aufl., 1950, S. 269) „Das unendliche Ziel der strafrechtlichen Entwicklung... ist nicht die Verbesserung des Strafrechts, sondern der Ersatz des Strafrechts durch ein Besserungs- und Bewahrungsrecht“, trifft das Richtige. (Einer solchen Möglichkeit gegenüber skeptisch Schmidhäuser, Vom Sinn der Strafe, 1963, S. 85.) Aber der Weg zu diesem Ziel ist vielleicht noch weit. So muß man sich einstweilen mit Verbesserungen des Strafrechts begnügen. Da ist genug zu tun und vieles, was schon heute getan werden könnte. So bei der Ausgestaltung des Strafsystems und des Vollzugs der danach wenigstens vorerst noch unentbehrlichen Freiheitsstrafen.

Vor allem darf das Strafrecht keiner Deutung überlassen bleiben, die seine sinnvolle Entwicklung und schließlich Ueberwindung verhindern müßte. Das gilt in erster Linie für die Auffassung der Strafe als Vergeltung für sittliche Schuld im Sinne einer indeterministischen Ethik. Immanent kann man dieser Richtung die Fragwürdigkeit einer solchen Zielsetzung im Rahmen der indeterministischen Ethik selbst entgegensetzen. Aber man kann weitergehen und

auf die Fragwürdigkeit des indeterministischen Menschenbildes hinweisen. Alle seelischen Vorgänge, die sich beobachten und feststellen lassen, können ohne die Annahme erklärt und gedeutet werden, daß die Gesetzmäßigkeit, nach der die Wissenschaft die Welt im übrigen umgreift, für den menschlichen Willen nicht gelte.

HERING-RAD

Autoräder Autoreifen
GROSSHANDLUNG

Wien III, Gärtnergasse 2-5, Tel. 73 26 72



A-4052 Ansfelden, Oberösterreich

MARLEY-PVC-Bodenbeläge, MARLEY-Wandplatten, MARLEY-Falttüren, MARLEY-Consort, MARLEY-Teppiche, MARLEY-Klebeparkett, MARLEY-Hart-PVC-Regenrinnen

1. Waldviertler Emallierwerk

ALBERT DECKERS Witwe

3943 SCHREMS-Niederösterreich

Die Deka-Viehsebststränken sind einfach, am weitesten verbreitet, wiederholt nachgemacht, aber unerreicht.

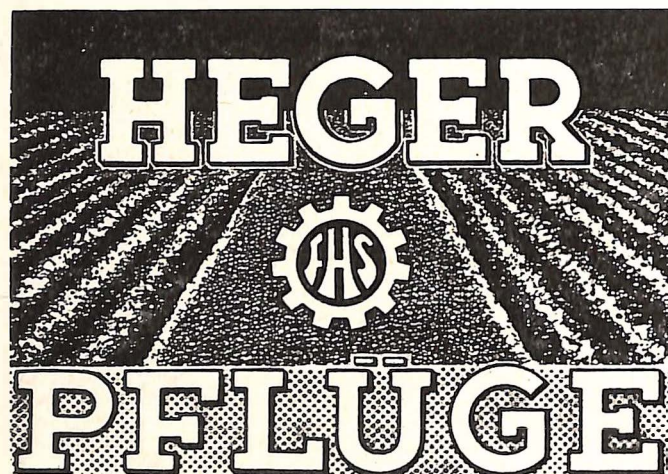
ERSTES ÖSTERREICHISCHES PATENT 163.940

ÜBERSIEDELN EIN VERGNÜGEN

MIT

KUNFT & CO.

Lagerhaus- und Speditionsgesellschaft
Wiener Neustadt - Eisenstadt



Wir dürfen nicht zurückbleiben!

Wir alle liegen im Rennen mit unserem Beruf. Das Tempo wird von der technischen Entwicklung diktiert. Wir dürfen nicht zurückbleiben. Österreichs Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt ist bedroht, wenn die Berufsausbildung unseres Nachwuchses weiterhin nach Richtlinien aus dem vorigen Jahrhundert vorgenommen wird.

Wir brauchen eine zukunftsorientierte und moderne Berufsausbildung. Einrichtungen zur beruflichen Umschulung und Weiterbildung müssen großzügig und vermehrt ausgebaut und koordiniert werden. Wenn wir das gewerkschaftliche Mitbestimmungsrecht bei der Berufsausbildung, Fortbildung und bei der Berufsplanung als selbstverständliches Recht durchsetzen wollen, wenn wir der technischen Entwicklung gewachsen sein wollen, brauchen wir mächtige Helfer.

So ein Helfer der Arbeiter und Angestellten ist auch die

Arbeiterkammer für Oberösterreich

CHEMISCHE WERKE

FRANZ v. FURTENBACH

WIENER NEUSTADT

WIEN HOHENEMS

Molkereigenossenschaft

„Wienerwald“

reg. Gen. m. b. H., in Neulengbach, N.-Ö.

TIROLER SENNEREIVERBAND

reg. Gen. m. b. H.

ÖSTERREICHISCHER EMENTALER
TIROLER ALPENKÄSE
TIROLER GOLD

Zusammenschluß der Tiroler
Genossenschaftsmolkereien
und Käseereien
Export und Import von Käse

Innsbruck

Büro:
Südtiroler Platz 8
Tel. (0 52 22) 2 49 96, 2 49 97
Lager: Duilestraße 20

SEIT ÜBER 80 JAHREN

ist das Warenhaus Kastner & Öhler in Österreich
ein Begriff für Qualität und Preis

Es genießt das Vertrauen seiner Lieferanten im In- und Ausland,
ebenso seiner Kunden im ganzen Land

Wenn Sie schon in Graz sind, besuchen Sie bitte auch unser Haus.
Der Weg zu Kastner & Öhler lohnt sich immer

KASTNER & ÖHLER

Graz, mit Filialen Liezen und Fürstenfeld

LIENZER SPARKASSE

Gegründet 1878
mit ihrer Zweigstelle
Matrei in Osttirol



empfiehlt sich für alle **GELDGESCHÄFTE**

MAX TREICHL

INNSBRUCK, Anichstraße 13

Neuer Ruf 2 40 41

Import - Handel

Zweigniederlassung Wien III,

Radetzkystraße 18, Telefon 72 22 67

Werkvertretung für
Elektronik und Elektroakustik
Funkhaus- und Studioeinrichtungen
Servicestelle für
REVOX-Magnetophone!

Johann Schwärzler

Formstecherei

Hard, Vorarlberg

Telephon (0 55 74) 53 01 und 53 02



RANKWEIL

(7600 Einwohner, Marktgemeinde) war im Altertum von den Kelten, später von den Römern besiedelt. Die heutige Bevölkerung ist alemannischer Abstammung. Im Mittelalter tagte hier das Gaugericht Müsien. Die St.-Peters-Kirche ist das älteste Gotteshaus des Vorarlberger Oberlandes. Auf schroffem Fels erhebt sich die Wallfahrtskirche „Zu unserer Lieben Frau von Rankweil“, die bedeutsame Sehenswürdigkeiten beherbergt und einen weiten Rundblick über das Rheintal bietet. Neben ausgedehnten landwirtschaftlichen Betrieben und heimischem Gewerbe findet sich in Rankweil textil- und metallverarbeitende Industrie. Ein Lichtspieltheater und ein moderner Veranstaltungssaal, ein Sportstadion, ein neuzeitliches Schwimmbad und im Winter ein Eislaufplatz bieten Unterhaltung und sportliche Betätigung.



Wenn
dann
HOFER LUSTENAU
ANDR.-HOFER-STR. 8
TEL. 2575

WERBAUT, BRAUCHT



DECKEN UND STÜRZE

Prospekte und Anbote durch:

ZIEGELINDUSTRIE EFERDING

4020 LINZ/D, FACH 44

FRANZ KRAMMER

Installationsunternehmung

Leicht- und
Schwerarmaturenerzeugung

Sollenu, Großmittelstraße 12

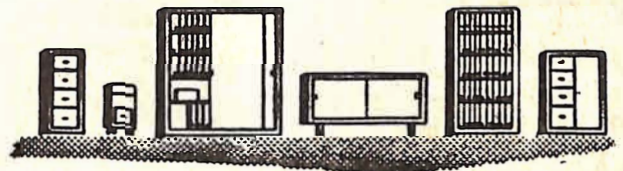
Werk Wr. Neustadt, Wiener Straße 107

Tel. 27 98, 37 51

ÖSTERREICHISCHE WERTARBEIT



BÜROSTAHLMÖBEL



Wien X, Wienerbergstraße 21-23, Tel. 64 36 11

Wien I, Walfischgasse 15, Tel. 52 34 16

BEHÖRDL.
KONZESS.



AUTO

RETTUNG, HILFE, BERGUNG

TOMAN & CO.

Tel. 65 65 41

IV., PRINZ-EUGEN-STR. 30

Tag-, Nacht-, Sonn- und

Feiertagsdienst

Verladungen mit modern-

sten Kränen von 1 - 70 t



Milka muss es sein
Milka ist uns lieber

Führendes Spezialhaus für den Herrn

Wien III, Landstraßer Hauptstraße 88 bis 90

Telephon 73 44 20, 73 61 25



**Leading Men's
wear store**

**Tout pour
Monsieur**

Reichhaltige
Auswahl in orig.
englischen
Stoffen

Erstklassig
geschulte Kräfte
in unserer
Maßabteilung